



LAND
TIROL

Raumverträgliche Tourismusentwicklung 2030

Raumordnungsplan



Raumordnungsplan Raumverträgliche Tourismusedwicklung 2030

Abt. Raumordnung und Statistik

Beschluss der Tiroler Landesregierung
vom 29.3.2022

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	7
	Vorbemerkung	8
1.	Auftrag und Vorgehensweise	
1.1	Auftrag	10
1.2	Vorgehensweise	10
2.	Die Raumverträgliche Tourismusedwicklung im Rahmen der Tiroler Raumordnung	
2.1	Tourismus und Raum	11
2.1.1.	Was ist unter Raumverträglichkeit zu verstehen?	11
2.1.2.	Worin liegt der Raumbezug des Tourismus?	12
2.2.	Entwicklung seit dem Jahr 2000 bis heute	13
2.3.	Wesentliche Herausforderungen und Anliegen der Raum- und Regionalentwicklung	15
2.3.1.	Der ZukunftsRaum Tirol und die Alpenkonvention	15
2.3.2.	ZukunftsRaum Tirol und interessensspezifische Ansprüche	16
2.3.3.	Tourismuswirtschaftliche Maßnahmen im ZukunftsRaum	17
2.3.4.	Grenzen tourismuswirtschaftlicher Entwicklung im ZukunftsRaum	17
2.4.	Wesentliche Herausforderungen und Anliegen des Tourismus	18
2.4.1.	Megatrends laut ZukunftsRaum	18
2.4.2.	Klimawandel	19
2.4.3.	Raumrelevante Wirkungen der Megatrends im Tourismus	20
2.4.4.	Weitere Trends mit Auswirkungen auf den Tourismus	20
2.4.5.	Besondere Herausforderungen aus Sicht der Tourismuswirtschaft	20
2.4.6.	Besondere Herausforderungen aus Sicht der Bevölkerung in den Tourismusregionen	20
2.5.	Zentrale Fragestellungen des gegenständlichen Projekts	21
2.5.1.	Fragestellungen zur Bedeutung und Differenzierung des Tourismus	21
2.5.2.	Entwicklung des Beherbergungsangebots und der touristischen Infrastruktur	21
2.5.3.	Beziehung zwischen Tourismus und Natur/Landschaft/Naturgefahren	22
2.5.4.	Tourismus und Mobilität	22
3.	Grundlegende Ziele und Langfrist-Strategien einer raumverträglichen und nachhaltigen Tourismusedwicklung	
3.1.	Zukunftsfähigkeit durch Nachhaltigkeit – Benchmarks der Nachhaltigkeit	23
3.2.	Authentizität als Erfolgsfaktor	24
3.3.	Die Rolle der Tourismuswirtschaft im Land Tirol	24
3.4.	Wechselbeziehungen zwischen Bevölkerung und Tourismuswirtschaft	25
3.5.	Wechselbeziehungen zwischen Natur/Landschaft/Umwelt und Tourismuswirtschaft	25
3.6.	Wachstum durch Qualität statt Quantität	26
4.	Strategien und Schwerpunkte	
4.1.	Regionale Bedeutung und Differenzierung des Tourismus	27

4.1.1.	Einleitung	27
4.1.2.	Rolle des Tourismus im Rahmen der Landesentwicklung	27
4.1.3.	Vernetzung mit dem Umfeld	27
4.1.4.	Konsequenzen aus dem Klimawandel	28
4.1.5.	Sicherstellung einer nachhaltigen touristischen Entwicklung	28
4.1.6.	Regionale Profilierung und Verteilung des Tourismus in Tirol	28
4.1.7.	Chancen für Kleinstrukturen im touristischen Angebot	29
4.1.8.	Einbindung der Planungsverbände und des Regionalmanagements in die Entwicklung der Tourismusstrategie	29
4.2.	Entwicklung des Beherbergungsangebotes und der touristischen Infrastruktur . . .	30
4.2.1.	Einleitung	30
4.2.2.	Weitere Entwicklung des Beherbergungsangebots	30
4.2.3.	Siedlungsintegrierte Beherbergungsstruktur und Verträglichkeitsgrenzen	34
4.2.4.	Einzelstandorte für Beherbergungsbetriebe	36
4.2.5.	Touristische Nebennutzung landwirtschaftlicher Objekte	36
4.2.6.	Abstimmung der Standorte für touristische Infrastruktureinrichtungen	38
4.2.7.	Optimierung und Vernetzung des Wander-, Berg- und Radwegeangebotes	38
4.3.	Beziehung zwischen Tourismus und Natur/Landschaft/Naturgefahren	41
4.3.1.	Einleitung	41
4.3.2.	Bewahrung natürlicher und naturnaher Gebiete	42
4.3.3.	„Inwertsetzung“ der Natur und Besucherlenkung	43
4.3.4.	Regionale Kooperationsprojekte	46
4.3.5.	Inwertsetzung des Wasserreichtums	47
4.3.6.	Tourismus und Naturgefahren	49
4.4	Tourismus und Mobilität	52
4.4.1.	Einleitung	52
4.4.2.	Großräumige Erreichbarkeit Tirols	52
4.4.3.	Erreichbarkeit regionaler Freizeitziele durch den öffentlichen Verkehr (ÖV)	56
4.4.4.	Örtliche Verkehrskonzepte zur Erhöhung der touristischen Aufenthaltsqualität . . .	59
5.	Aktionsprogramm und Umsetzung	
5.1.	Ziele und Inhalte des Aktionsprogramms	60
5.1.1.	Raumverträglichkeit als Rahmen und Impuls für touristisch relevante Projekte . . .	60
5.1.2.	Vernetzung mit verwandten strategischen Entwicklungsprogrammen	60
5.1.3.	Etablierung einer strategiebasierten und projektorientierten Umsetzung	60
5.1.4.	Einleitung eines kontinuierlichen Kooperationsprozesses	60
5.2.	Projekte und Maßnahmen	60
5.2.1.	Themenfeld „Regionale Bedeutung und Differenzierung des Tourismus“	60
5.2.2.	Themenfeld „Tourismus im gesellschaftlichen Kontext“	61
5.2.3.	Themenfeld „Entwicklung des Beherbergungsangebots und der touristischen Infrastruktur“	62
5.2.4.	Themenfeld „Beziehung zwischen Tourismus und Landschaft/Natur/Naturgefahren“	66
5.2.5.	Themenfeld „Tourismus und Mobilität“	67
	Impressum	71

Vorwort

Günther Platter
Landeshauptmann

Johannes Tratter
Landesrat



Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Wie kaum ein anderes Land steht Tirol für atemberaubende Landschaften und einzigartige Natur. Nicht zuletzt deswegen besuchen jährlich Gäste aus aller Welt unser Land im Herzen Europas. Der Tourismus ist ein wesentlicher Wirtschaftszweig in Tirol – der langfristige Erfolg ist jedoch eng damit verbunden, wie wir mit unserer Umwelt und den natürlichen Ressourcen im Land umgehen. Touristische Entwicklung darf daher nie im Widerspruch zum Erhalt unserer Natur stehen. Wie gut die Lebensqualität für uns und vor allem für kommende Generationen sein wird, ist davon abhängig, welche Entscheidungen heute getroffen werden. Die einzigartige Natur zu bewahren und gleichzeitig nachhaltige Entwicklung möglich zu machen, muss daher unser oberstes Credo sein – auch bzw. gerade im Tourismus.

Der vorliegende Raumordnungsplan „Raumverträgliche Tourismusentwicklung 2030“ ist die Arbeitsgrundlage dafür, wie touristische Entwicklung im Ein-

Ihr

Günther Platter
 Landeshauptmann



vernehmen mit Nachhaltigkeit in Tirol weitergedacht werden kann. Der Plan dient als Orientierung sowie als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für verschiedenste Projekte.

Es gilt, sparsam mit Grund und Boden umzugehen: Statt grüne Wiesen und Wälder zu verbauen, müssen bereits bebaute Flächen besser genutzt werden. Wesentlich ist zudem die räumliche und gesellschaftliche Einbindung der Gäste in die Gemeinden: Statt Hotelkomplexe in der Peripherie zu errichten, setzen wir auf eine Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur in den Ortskernen. Des Weiteren stellen wir im Tourismus Qualität über Quantität: Weniger ist mehr. Statt überdimensionalen Bettenburgen bekennen wir uns zu kleinstrukturierten Betrieben.

Mit dem Raumordnungsplan als Grundlage kann der Tourismus in Tirol nachhaltig und ressourcenschonend weiterentwickelt werden. Das ist eine Win-Win-Situation für Touristikerinnen und Touristiker, Einheimische und Gäste aus aller Welt.

Ihr

Johannes Tratter
 Landesrat

Vorbemerkung

Manche raumrelevanten Themen stellen besondere Herausforderungen dar, denen man sich bereits in der Vergangenheit mit großer Entschlossenheit gestellt hat. Dennoch bilden sie auch in Zukunft den Schwerpunkt für eine nachhaltige und zukunftsfitte Entwicklung des Landes. Aus der tiefgehenden Analyse raumrelevanter touristischer Themen, welche dieser Raumordnungsplan darstellt, werden folgende „Fokusthemen“ definiert und in ihrer Wichtigkeit für eine raumverträgliche Tourismusedwicklung weiterhin als zentrales Handlungsfeld unterstrichen:

Innenentwicklung vor der Außenentwicklung

Der raumordnerische Ansatz im Bereich der touristischen Entwicklung ist seit jeher in Tirol der ortsintegrierte Tourismus gewesen. An diesem Grundsatz wird weiterhin festgehalten. Deshalb wird auch ein starker Fokus auf die Ortskernrevitalisierung, die Nachnutzung von Bestandsstrukturen sowie die Mehrfachnutzung von Supra- und Infrastruktur, auch für die ortsansässige Bevölkerung, gelegt. Qualitätsvolle Verdichtung sowie qualitätsvolle Gestaltung aller dieser Einrichtungen sind hierbei wesentlich. Auch bei der Weiterentwicklung der Freizeitinfrastruktur wie auch Skigebieten gilt es die Möglichkeiten einer qualitätsvollen Innenentwicklung einer Entwicklung nach Außen vorzuziehen und voll auszuschöpfen, wobei auf den Aspekt der Bewahrung intakter Naturräume besonderes Augenmerk gelegt wird. Im Falle einer Entwicklung nach außen geben Raumordnungsprogramme wie das TSSP 2018 den rechtlichen Rahmen vor.

Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, und kompakte bauliche Entwicklung

Eines der grundlegendsten Ziele der Raumordnung ist der sparsame Umgang mit Grund und Boden. Zahlreiche raumordnungsfachliche Kriterien wurden normativ festgeschrieben, die die Umsetzung dieses Ziels auch im Umgang mit neuen Entwicklungen in der Raumordnung, wie beispielsweise im Zusammenhang mit Beherbergungsgroßbetrieben oder Chaletdörfern, gewährleisten sollen. Der strenge Vollzug der gesetzlichen Regelungen betreffend diese touristischen Formen und ein besonders sensibler Umgang mit Großprojekten gewährleistet Entwicklungen, die den Zielen der Raumordnung wie sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine harmonische Einbindung in das Landschaftsbild nicht entgegenste-

hen was gerade in Bezug auf diese Form von Beherbergungsbetrieben besonders wichtig ist. Besonderes Augenmerk ist auf kompakte Entwicklungen zu legen um Zersiedelung zu vermeiden und die äußerst restriktive Haltung bei Ausweisung von Sonderflächen in Einzellagen ist weiter fortzusetzen. Das Instrument der Vertragsraumordnung ist in den Gemeinden auch weiterhin als effektives Planungsinstrument anzuwenden.

Erreichbarkeit mit dem ÖPNV

Eine Erreichbarkeit mit dem ÖPNV spielte raumordnungsfachlich bis dato schon eine große Rolle, welche jedoch aufgrund des voranschreitenden Klimawandels und den Belastungen aus dem gesamten Transit-, An- und Abreiseverkehr, aber auch dem Pendlerverkehr, immer mehr in den Fokus von fachlichen Beurteilungen und als Voraussetzung für Genehmigungen von Projekten jeglicher Art rücken muss. Bei Großprojekten sind auch die überregionalen Verkehrsauswirkungen mit besonderem Augenmerk auch Verträglichkeit und ÖPNV zu betrachten.

300 Betten als Obergrenze

Die 300 Betten als Obergrenze für Beherbergungsbetriebe gilt als fachliche Empfehlung einer raumverträglichen touristischen Entwicklung und wird als Richtwert im Rahmen der raumordnungsfachlichen Stellungnahmen herangezogen wobei der Beurteilung der Raumverträglichkeit von Beherbergungsgroßbetrieben wie bisher auch besondere Bedeutung zukommt und diese immer in Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung zu beurteilen sind.

Freizeitwohnsitze

Sogenannte kalte Betten und Wohnsitze, die nur vorübergehend genutzt werden beeinflussen die Entwicklung von Ortschaften und Städten nicht nur baulich sondern auch wirtschaftlich, infrastrukturell und gesellschaftlich. Vorausschauende Planung, Transparenz bei allen Planungsschritten, vertragliche Absicherung, Bewusstseinsbildung und der konsequente Vollzug sowie besonderes Augenmerk bei der Prüfung von komplexeren Finanzierungsmodellen mit Blick auf Erfahrungen der Vergangenheit, sind weiterhin Gebot der Stunde. An die bestehenden und teils neu geschaffenen Verbotstatbestände sei an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Nutzung gebauter Infrastruktur vor Neubau

Im Sinne des Bodensparens und der belebten Ortskerne gilt es grundsätzlich Nachnutzungen den Vorzug zu geben, wobei Nachnutzungen in Ortskernen aufgrund der umgebenden Nutzungsstrukturen leichter umzusetzen sind.

Qualitätsvolle Gestaltung

Aufgrund der zu verzeichnenden Tendenz zu touristischen Großformen mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, ist es zukünftig erforderlich durch die Raumordnung noch stärker hinsichtlich einer Standortentscheidung sowie in architektonischer Qualität steuernd einzugreifen um verträgliche bauliche Entwicklung in Zusammenschau mit Kulturlandschaft und Naturraum sicherzustellen.

Weitere Stärkung der Planungsverbände

Bei der Schaffung zusätzlicher Betten in Tirol sollen die jeweiligen Planungsverbände entsprechend eingebunden werden. Diese können im Rahmen der Verbandsversammlung auf freiwilliger Basis nach Prüfung von Standortalternativen, Nachnutzungsmöglichkeiten sowie tourismusfachlichen Standortanalysen (Makro- und Mikrostandort) über die Raumverträglichkeit eines Projektes befinden und so eine regionale Sichtweise auf die touristische Entwicklung sicherstellen die auch in Bezug auf Nutzerlenkung und gemeinsame Nutzung von Infrastruktur erforderlich ist.

Ganzheitliche Betrachtung der Region bei touristischen Entwicklungen ab einer gewissen Größe

Die Gemeinden müssen seit 1.1.2022 im Zuge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts eine Analyse der touristischen Strukturen insbesondere im Hinblick auf Bettenkapazitäten, Betriebsgrößen und Eigentümer- und Betreiberstrukturen unter Einbeziehung der Gesamtsituation im Planungsverband vorlegen.

Auf Basis dieser Analysen werden alle Planungsverbände ersucht, eine auf ihre touristische Ausrichtung spezifizierte Richtlinie betreffend Bettenentwicklung zu schaffen und hierfür Qualitäts- und Ausschlusskriterien festzulegen.

Mehrfachnutzung vorhandener touristischer Infrastrukturen

Auch wenn mit vereinzelten Mehrfachnutzungen gewisse Nutzungskonflikte auftreten können, gilt es jedenfalls dieser den Vorzug zu geben und entsprechende Vorkehrungen für ein gedeihliches Miteinander zu treffen, als zahlreiche Parallelstrukturen zu schaffen. Auf Beteiligungsprozesse zur Einbindung von allen betroffenen Gruppen wird als für Nachhaltigkeit und Akzeptanz besondere sinnvolles Instrument ausdrücklich verwiesen.

Alles Tun hat Raumbezug

Die Landesregierung hat in ihrem Auftrag zur Evaluierung und Fortschreibung der Raumverträglichen Tourismusentwicklung bekräftigt, sich noch mehr um einen integrierten und themenübergreifenden Zugang zum Thema Raumordnung zu bekennen. Themen die formell nicht dem Kompetenzbereich „Raumordnung“ zuzuordnen sind, werden in Hinblick auf ihrer raumverändernden Komponente ganzheitlich betrachtet. In diesem Sinne ist fachliche Expertise auch in Hinblick auf touristische Infrastrukturen wie beispielsweise Parkplätze oder Beschilderungen beizuziehen und somit die Auswirkungen von Entscheidungen hinsichtlich Besucherlenkung oder Ähnlichem mitzubersichtigen.

1. Auftrag und Vorgehensweise

1.1. Auftrag

Die „Raumverträgliche Tourismusentwicklung“ ist ein Raumordnungsplan gemäß § 12 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016). Demgemäß kann das Amt der Tiroler Landesregierung unter Berücksichtigung der Bestandsaufnahmen Entscheidungsgrundlagen zu Fragen der räumlichen Entwicklung des Landes oder von Teilen davon ausarbeiten, sofern die Erlassung von Raumordnungsprogrammen nicht in Betracht kommt. Die Raumordnungspläne haben die im Hinblick auf die jeweilige Fragestellung bedeutsamen Ziele, Grundsätze, Leitlinien, Strategien oder Maßnahmen einschließlich der Möglichkeiten der Koordination verschiedener raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen aufzuzeigen. Mit dem Raumordnungsplan für Raumverträgliche Tourismusentwicklung wurde versucht Leitlinien für die Weiterentwicklung des Tourismus und der für Freizeit- und Erholungszwecke wichtigen Infrastruktureinrichtungen als auch für die hierfür notwendige Suprastruktur zu formulieren.

Der Raumordnungsplan Raumverträgliche Tourismusentwicklung wurde als ein Umsetzungsprojekt des damaligen Strategiepapieres für Landesentwicklung „ZukunftsRaum Tirol“ von der Tiroler Landesregierung im Jahr 2010 erstmals beschlossen und stellte eine politische Selbstbindung der Tiroler Landesregierung dar.

Eine nachhaltigkeitsorientierte, raumverträgliche Weiterentwicklung des Tourismus in Tirol stand neben grundsätzlichen Fragen der Raumordnung im Spannungsfeld zu Natur, Landschaft, Naturgefahren, Mobilität, Entwicklung des Beherbergungsangebots unter Berücksichtigung regionaler Bedeutung und Differenzierungen in Bezug auf regionale Stärkefelder im Vordergrund.

Raumordnungspläne haben keine Befristung. Im Dezember 2018 wurde nun von der Tiroler Landesregierung der Grundsatzbeschluss gefasst, den im Jahr 2010 in Kraft gesetzten Raumordnungsplan „Raumverträgliche Tourismusentwicklung“ zu evaluieren und weiter zu entwickeln.

1.2. Vorgehensweise

Die fachliche Ausarbeitung erfolgte seinerzeit in einem breit angelegten Planungsprozess unter Einbindung relevanter Interessengruppen und Einzelinterviews mit Schlüsselpersonen. Vier Fokusgruppen wurden gebildet und mit der Ausarbeitung der einzelnen Themenfelder „Regionale Bedeutung und Differenzierung“, „Entwicklung des Beherbergungsangebots und der touristischen Infrastruktur“, „Beziehung des Tourismus und Natur/Landschaft/Naturgefahren“ sowie „Tourismus und Mobilität“ betraut.

Maßgebliche Akteure hierbei waren Vertreter der Wirtschaftskammer, der Landwirtschaftskammer, der Tirol Werbung, des Alpenvereins, der Schutzgebietsbetreuung, der Arbeiterkammer, des Gemeindeverbands, der Landesumweltschutzbehörde, Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten, der Industriellenvereinigung sowie sämtliche thematisch befasste Landesdienststellen des Amtes der Tiroler Landesregierung. Die Federführung lag bei der Abteilung Raumordnung-Statistik.

Mit dem vorliegenden Bericht wurden die Leitlinien einer raumverträglichen Tourismusentwicklung überprüft, bereits umgesetzte und in Umsetzung befindliche Maßnahmen dargestellt und Vorschläge für eine Weiterentwicklung unterbreitet.

Im Zuge der Erstellung des Berichts wurden landesstatistische Daten erhoben und ausgewertet, Analysen von anderen Institutionen als auch der Medienlandschaft betrachtet sowie Einzelgespräche mit den jeweiligen Akteuren der einzelnen Handlungsfelder geführt. Die Struktur des Berichts orientiert sich exakt an der des Raumordnungsplans „Raumverträgliche Tourismusentwicklung“ um eine leichtere Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Sämtliche Überschriften und Nummerierungen sind daher ident. Darüber hinaus werden Empfehlungen für weitere Umsetzungsmaßnahmen aufgezeigt.

2. Die Raumverträgliche Tourismusedwicklung im Rahmen der Tiroler Raumordnung

2.1. Tourismus und Raum

Die „Raumverträgliche Tourismusedwicklung“ aus dem Jahr 2010 steht im Einklang mit den „Strategieplänen“ des Landes wie dem ZukunftsRaum Tirol und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Tirol. In Wechselwirkung zur Raumverträglichen Tourismusedwicklung stehen im Landesumfeld weitere Strategiekonzepte wie der „Tiroler Weg“, die Tiroler Standortstrategie, die Energiestrategie aber auch Strategien der einzelnen LEADER-Regionen und die örtlichen Raumordnungskonzepte, welche wesentliche Berührungspunkte zu dem gegenständlichen Raumordnungsplan aufweisen. Darüber hinaus finden die Protokolle der Alpenkonvention entsprechende Berücksichtigung.

Grundsätzlich werden sämtliche Landesplanungen wie Raumordnungsprogramme, Raumordnungspläne, Strategiepapiere und Konzepte miteinander in Abstimmung gebracht, da sich die Inhalte nicht widersprechen dürfen.

Nachdem nunmehr der „ZukunftsRaum Tirol“ vom Raumordnungsplan „LebensRaum Tirol Agenda 2030“ mit Beschluss der Tiroler Landesregierung im März 2019 abgelöst wurde, gilt es auch, die dort formulierten Grundsätze und Ziele auf Übereinstimmung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

2.1.1. Was ist unter Raumverträglichkeit zu verstehen?

Im Raumordnungsplan „Raumverträgliche Tourismusedwicklung“ versuchte man bereits seinerzeit Begrifflichkeiten allgemein gültig zu formulieren und zu definieren. Die wesentliche Frage, was unter Raumverträglichkeit zu verstehen ist, definierte man seinerzeit wie folgt:

Raumverträgliche Tourismusedwicklung ...

- findet Akzeptanz in der Bevölkerung und führt zu breiter Wohlstandsverteilung sowie zur Beseitigung von Disparitäten;
- heißt, dass am Markt ein Bild von Tirol gezeichnet wird, das im Hinblick auf seinen landeskulturellen Hintergrund, seine Menschen und seine Landschaft stimmig ist;
- folgt integrativen Ansätzen und stellt dabei sicher, dass der Tourismus in hohem Maße an den regionalen Wirtschaftskreisläufen teilnimmt;
- fördert die positive Wirkungskette einer engen Vernetzung des Tourismus mit der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen;
- berücksichtigt die Endlichkeit und eingeschränkte Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen und respektiert daraus resultierende Entwicklungsgrenzen;
- sichert notwendiges Wachstum mit dem Fokus auf die Stärkung der Angebotsqualität und damit der Kundenzufriedenheit;
- legt bei Beherbergung und Gastronomie Wert auf den Erhalt der überschaubaren Strukturen und fördert eine Unternehmerschaft mit emotionaler Standortbindung;
- pflegt haushälterischen Umgang mit Grund und Boden und forciert die ortsintegrierte Situierung von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben;
- stellt sicher, dass bei der weiteren Entwicklung der touristischen Infrastruktur eine Abstimmung mit regionalen und landesweiten Aspekten erfolgt;
- schützt Natur und Landschaft als wichtige touristische Erfolgsfaktoren auch für spätere Generationen, macht sie aber auch einer behutsamen Nutzung zugänglich;
- berücksichtigt die Klimaerwärmung in ihrer langfristigen Strategieentwicklung und leistet durch innovatives Energiemanagement einen spürbaren eigenen Beitrag zum Klimaschutz;
- heißt, dass für die Sicherheit der Gäste, insbesondere im Hinblick auf Naturgefahren, ein hohes Maß an Verantwortung wahrzunehmen ist;
- befriedigt das weiter zunehmende Mobilitätsbedürfnis der Gäste durch innovatives Verkehrsmanagement und attraktive Angebote des öffentlichen Verkehrs

Eine inhaltliche Überprüfung zeigt, dass es sich hier um auch heute allgemein gültige Botschaften und Ziele zur Raumverträglichkeit handelt und sie weiter in dieser Form bestehen können, auch wenn der Grad der Umsetzbarkeit nicht immer unmittelbar messbar ist. Die Berücksichtigung innovativer Mobilitätsformen wäre jedoch beim letzten Punkt im Bereich der Befriedigung des zunehmenden Mobilitätsbedürfnisses der Gäste zu ergänzen.

2.1.2. Worin liegt der Raumbezug des Tourismus?

Hinsichtlich der Auswirkungen des Tourismus auf die Regionalentwicklung bedarf es einer Betrachtung der Wechselwirkungen von Tourismus mit der Landwirtschaft, dem Siedlungs- und Sozialgefüge und der Wirtschaftsentwicklung. Regionale Gegebenheiten spielen hier eine entscheidende Rolle, weshalb eine Unterscheidung zwischen intensiven Tourismusgebieten, ländlich geprägten Gebieten, Gebieten mit gemischter Wirtschaftsstruktur und urbanen Räumen notwendig ist. Der Raumordnungsplan „LebensRaum Tirol, Agenda 2030“ trägt dieser Differenzierung Rechnung und formuliert unterschiedliche Strategien je nach Raumtyp.

Im LebensRaum Tirol – Agenda 2030 findet sich ein Verweis auf die Leitlinien des Raumordnungsplans „Raumverträgliche Tourismusentwicklung“ sowie eine Aufforderung, diese entsprechend bei der Erschließung neuer touristischer Potenziale zu berücksichtigen. Eine qualitative Weiterentwicklung des Bestands sei voranzutreiben. Im Bereich der architektonischen Gestaltung touristischer Bauten und deren Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild des bestehenden Siedlungsgefüges wurde ein Nachholbedarf ausgemacht. Der Aspekt der architektonischen Gestaltung soll zukünftig stärkere Berücksichtigung erfahren.

2.2. Entwicklung seit dem Jahr 2000 bis heute

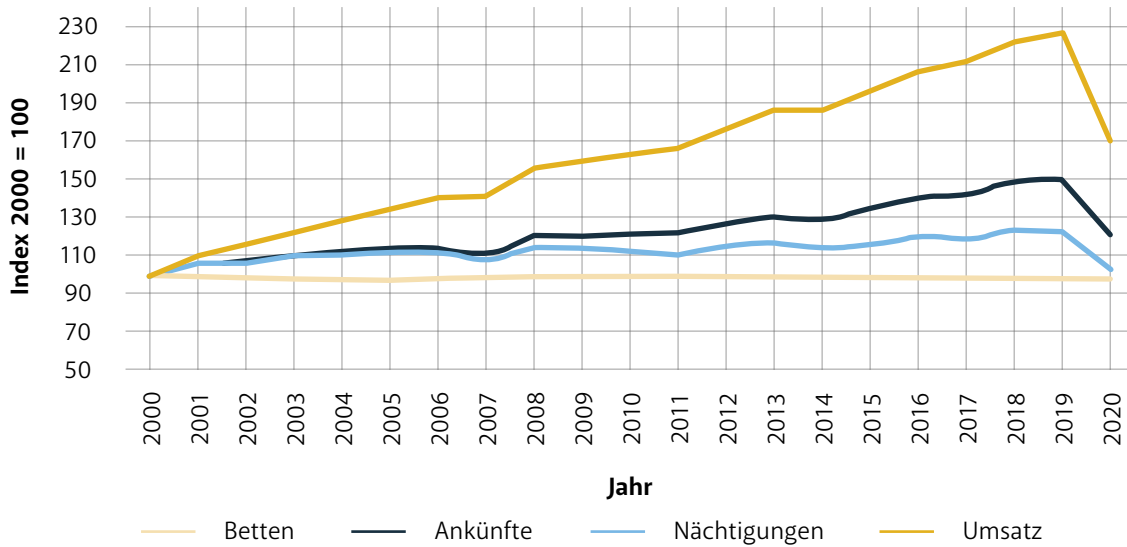
Jahr	Wintersaison							
	Betten		Ankünfte		Nächtigungen		Umsatz	
	Anzahl	Index	Anzahl	Index	Anzahl	Index	Mio. €	Index
2000	345.181	100,00	4.150.994	100,00	22.400.614	100,00	877,56	100,00
2002	337.759	97,85	4.456.807	107,37	23.870.576	106,56	991,60	113,00
2004	333.186	96,53	4.654.600	112,13	24.648.277	110,03	1121,75	127,83
2006	339.965	98,49	4.738.194	114,15	24.766.815	110,56	1225,16	139,61
2008	341.418	98,91	4.969.525	119,72	25.612.058	114,34	1341,97	152,92
2010	341.887	99,05	5.012.784	120,76	25.241.464	112,68	1434,31	163,44
2012	340.855	98,75	5.266.259	126,87	25.699.115	114,73	1544,10	175,95
2014	340.134	98,54	5.337.457	128,58	25.370.402	113,26	1617,06	184,27
2016	338.690	98,12	5.820.796	140,23	26.804.089	119,66	1810,30	206,29
2018	339.567	98,37	6.166.430	148,55	27.583.034	123,14	1947,02	221,87
2020	338.301	98,01	4.979.125	119,95	22.926.297	102,35	1486,07	169,34

Tabelle 1: Entwicklung der wichtigsten Parameter in der Wintersaison in den Jahren 2000 – 2020, Landesstatistik

Jahr	Sommersaison							
	Betten		Ankünfte		Nächtigungen		Umsatz	
	Anzahl	Index	Anzahl	Index	Anzahl	Index	Mio. €	Index
2000	346.324	100,00	3.617.668	100,00	17.404.601	100,00	544,11	100,00
2001	342.244	98,82	3.558.318	98,36	17.006.337	97,71	550,13	101,11
2002	335.962	97,01	3.703.808	102,38	17.656.247	101,45	562,27	103,34
2003	335.132	96,77	3.726.152	103,00	17.792.473	102,23	582,34	107,03
2004	331.369	95,68	3.719.536	102,82	17.382.307	99,87	597,87	109,88
2005	330.749	95,50	3.756.231	103,83	17.292.843	99,36	619,77	113,91
2006	335.948	97,00	3.797.669	104,98	16.895.521	97,08	627,23	115,28
2007	336.349	97,12	3.981.042	110,04	17.447.552	100,25	669,69	123,08
2008	342.758	98,97	4.122.804	113,96	17.806.549	102,31	712,86	131,01
2009	337.049	97,32	4.115.857	113,77	17.547.539	100,82	728,42	133,87
2010	336.613	97,20	4.304.613	118,99	17.784.386	102,18	760,59	139,79
2011	333.829	96,39	4.496.718	124,30	18.068.597	103,82	792,58	145,67
2012	332.761	96,08	4.592.526	126,95	18.325.187	105,29	822,93	151,24
2013	335.313	96,82	4.830.750	133,53	18.727.354	107,60	871,98	160,26
2014	332.927	96,13	4.956.882	137,02	18.959.548	108,93	907,89	166,86
2015	330.316	95,38	5.362.957	148,24	19.676.251	113,05	968,94	178,08
2016	331.070	95,60	5.669.585	156,72	20.796.138	119,49	1043,43	191,77
2017	328.414	94,83	5.866.724	162,17	21.193.135	121,77	1085,70	199,54
2018	332.216	95,93	6.109.006	168,87	21.806.765	125,29	1129,25	207,54
2019	331.081	95,60	6.199.078	171,36	22.163.110	127,34	1187,52	218,25
2020	331.081	95,60	3.792.750	104,84	15.580.320	89,52	822,84	151,23

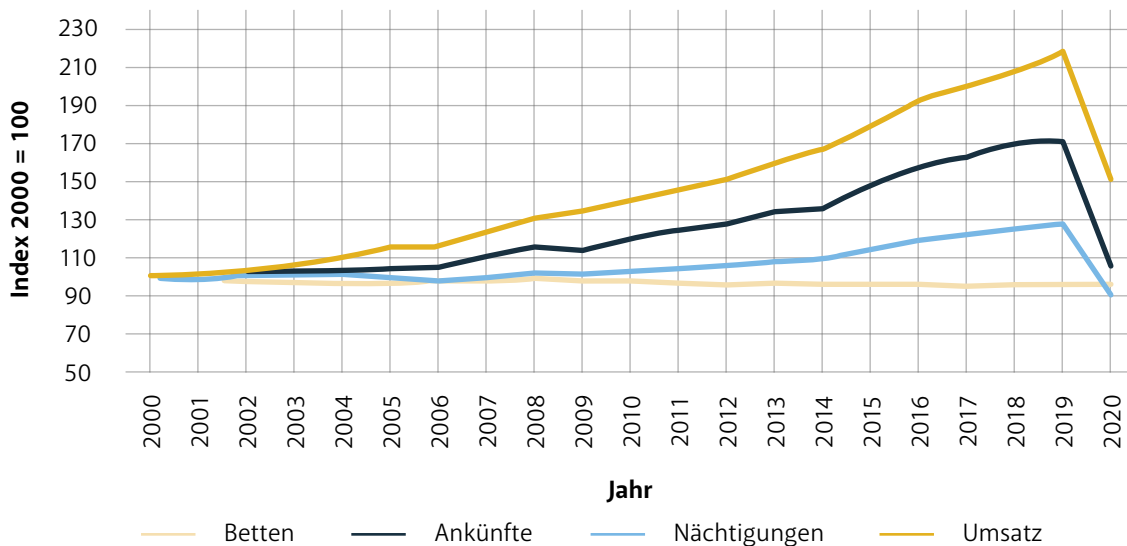
Tabelle 2: Entwicklung der wichtigsten Parameter in der Sommersaison in den Jahren 2000 – 2020, Landesstatistik

Wintersaison



Grafik 1: Entwicklung der wichtigsten Parameter in der Wintersaison, Landesstatistik

Sommersaison



Grafik 2: Entwicklung der wichtigsten Parameter in der Sommersaison, Landesstatistik

Die obigen Grafiken zeigen wie auch schon seinerzeit die weit stärkere Dynamik der Umsatzentwicklung in der Wintersaison sowie die wesentlich stärkere Verschiebung im Index der Nächtigungs- und Ankunfts-zahlen in der Sommersaison. Dies deckt sich auch mit den statistischen Auswertungen und Forschungs-

ergebnissen des Management Center Innsbruck, Tourismus und Freizeitwirtschaft, das die größere Wertschöpfung im Tourismus klar der Wintersaison zuordnet. Der massive und abrupte Abfall der Werte im Jahr 2020 ist der Pandemie aufgrund des Virus Covid-Sars 19 geschuldet.

2.3. Wesentliche Herausforderungen und Anliegen der Raum- und Regionalentwicklung

2.3.1. Der Zukunftsraum Tirol und die Alpenkonvention

Bei der Alpenkonvention handelt es sich um ein völkerrechtlich verbindliches Vertragswerk, deren Protokolle von den Mitgliedsstaaten entsprechend umgesetzt werden müssen. Da die Inhalte der Alpenkonvention und deren Umsetzung in den vergangenen Jahren immer wieder, auch in einzelnen Verfahren, schlagend wurden, wird das für den Tourismus relevante Protokoll „Tourismus“ hier eingehender beleuchtet, um auch darzulegen, wie die einzelnen Artikel bei der Erstellung der tourismusrelevanten Raumordnungspläne und Raumordnungsprogramme berücksichtigt wurden.

Das Protokoll „Tourismus“ befasst sich spezifisch mit der raumverträglichen touristischen Entwicklung alpiner Regionen, wenngleich andere Protokolle diesbezüglich ebenfalls relevante Inhalte enthalten. In der Vergangenheit hat es immer wieder Schwierigkeiten in der Auslegung einzelner Festlegungen betreffend die Ausrichtung der touristischen Entwicklung (Artikel 6(3), Tourismusprotokoll) gegeben. Deshalb wurden vom Überprüfungsausschuss im Jahr 2017 praktikable Erläuterungen zur Auslegung des Artikel 6(3) des Tourismusprotokolls insbesondere in Hinblick auf eine rechtsichere Auslegung des ausgewogenen Verhältnisses zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen und deren Umsetzung erarbeitet. Diese „Leitlinien zur Auslegung von Artikel 6(3) des Tourismusprotokolls in Hinblick auf eine alpenweit konsistente Umsetzungspraxis“ wurden im Jahr 2017 publiziert.

Dem Artikel 5, „Geordnete Entwicklung des Angebots“, wurde man seinerzeit bei der Ausarbeitung und Erstellung des Raumordnungsplans „Raumverträgliche Tourismusedwicklung“ und auch dem Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm, beides Umsetzungsprojekte aus dem „Zukunfts-Raum Tirol“ gerecht. Der Raumordnungsplan „Raumverträgliche Tourismusedwicklung“ umfasst ein Regelwerk, das den Forderungskatalog aus Artikel 7 (Qualitätsförderung), Artikel 8 (Lenkungen der Besucherströme), Artikel 11 (Politik im Beherbergungsbereich) oder auch Artikel 13 (Verkehr und Beförderung) umfasst. Das Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm regelt Seilbahnen und schichttechnische Erschließungen und

setzt somit die Artikel 12 (Aufstiegshilfen) und Teile des Artikel 13 (2) (Verkehr und Beförderung von Touristen) und 14 (Besondere Erschließungstechniken, 1. Skipisten) um.

Die Festlegungen des Artikels 15 (Sportausübung) sind genauer zu untersuchen. Die Lenkung der Sportausübung im Freien, vor allem in Schutzgebieten, funktioniert nicht immer. Auch bleibt festzulegen, in wie weit die Benützung von Elektrofahrzeugen als Ausübung motorisierter Sportarten (Artikel 15(2)) gewertet werden muss und welche Maßnahmen hier angesichts der massiven Trends zum e-Biking ergriffen werden sollten. Hier liegt die große Herausforderung im Bereich der Bewusstseinsbildung und Besucherlenkung.

Die geforderte Zusammenarbeit zwischen Tourismuswirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Handwerk (Artikel 20) funktioniert sehr gut. Die entsprechenden Nachweise hierfür wurden in der Studie „Bedeutung des Tourismus für Tirol“ aus dem Juli 2016 von der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung KG unter Mitwirkung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Statistik, erbracht.

Die Forderung nach einer Ausweisung von Ruhezeiten (Artikel 10), in denen auf touristische Erschließungen verzichtet wird, wird im Artikel nicht näher definiert. Von Seiten des Landes Tirol wurden eine Ausweisung von Wildtierruhezeiten und eine entsprechende Bewusstseinsbildung als Ansatz in Tirol gewählt und anhand eines Beispiels umgesetzt. Das Projekt „Woipertouringer“ zeichnet sich durch eine breit angelegte und intensive Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus aus. Für eine drei Täler umfassende Region, wurden eigene Skitourenkarten erstellt, die Wildwinterruhezeiten, Aufstiegs- und Abfahrtsvarianten sowie Fütterungsbereiche kennzeichnen. Die Wildtiere sind in den Wintermonaten extrem gefordert. Das Projekt Woipertouringer will für die prekäre Lage der Wildtiere im Winter sensibilisieren.

<https://www.tirol.gv.at/umwelt/wald/erlebnis/naturerholungsraummanagement/woipertouringer/>.

Darüber hinaus sind behördlich verordneten „Wildruheflächen“ (tirisMaps) für Rotwild im Winter im Daten Pool des Landes Tirol auf der Homepage des Landes Tirol einsehbar.

In Zusammenhang mit den einzelnen Protokollen und Artikeln der Alpenkonvention wird auf die stetige Weiterentwicklung und Konkretisierung der Inhalte verwiesen, was durch einen regelmäßigen Austausch im ständigen Ausschuss der Alpenkonvention garantiert wird. Zum Thema nachhaltiger Tourismus wurde beispielsweise eine Arbeitsgruppe installiert, aus der eine „best practice“ Sammlung hervorging, worüber in der Sitzung des 67. Ständigen Ausschuss und XV. Alpenkonferenz, Bericht der gemeinsamen Ländervertreter vom 15. April 2019 (Zl. 1.7211/4-2019) berichtet wurde.

2.3.2. ZukunftsRaum Tirol und interessensspezifische Ansprüche

Der Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol vernetzte seinerzeit die wichtigsten Interessensansprüche an den Raum. Dem wurde auch im nachfolgenden Strategiepapier „Lebensraum Tirol – Agenda 2030“ Rechnung getragen. Die bereits damals definierten Raumtypen, welche eine differenzierte Darstellung der Ziele und Strategien ermöglichen, wurden wieder aufgegriffen. Diese orientieren sich an den Leitfunktionen, nach denen sie auch benannt sind.

▣ Strategien nach Raumtypen im Themenfeld „Lebenswerte Orte“

Für die touristischen Intensivräume wurde eine sorgsame örtliche Standortabstimmung zwischen touristisch intensiv genutzten Zonen und Wohngebieten formuliert, das Erfordernis nach klaren Rahmenseetzungen für Beherbergungsgroßbetriebe und sonstige Großformen von Tourismuseinrichtungen sowie eine Verbesserung der Freizeitwohnsitzregelung betont. Des Weiteren wurde eine verstärkte Substanzpflege touristischer Bauten als Alternative zu Neubauten sowie die Forcierung der architektonischen Qualität touristischer Neu- und Umbauten gefordert.

▣ Strategien nach Raumtypen im Themenfeld „Erfolgreiche Wirtschaftsstandorte“

Der Tourismus hat Tirol geprägt wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig. Für eine erfolgreiche Tourismuswirtschaft ist qualitativ hochwertige touristische Infra- und Suprastruktur vonnöten. Nachhaltiger Tourismus hält die Belastungen des Raums und der Bevölkerung in Grenzen. Die Leitlinien hierfür sind im bestehenden Raumordnungsplan „Raumver-

trägliche Tourismusentwicklung“ festgeschrieben.

Für die touristischen Intensivräume wird ange-regt, touristisch intensiv genutzte Zonen mit Gebieten des naturnahen, extensiven Tourismus im Sinne einer breiten Angebotsentwicklung abzu-stimmen und zur Zusammenarbeit anzuhalten. Kooperationen mit der Landwirtschaft sollen ge-stärkt werden. Darüber hinaus soll die Schaffung von Ganzjahresarbeitsplätzen forciert sowie die ganzjährige Nutzung der vorhandenen Struktu-ren durch ganzjährig attraktive Beherbergungs-betriebe und Angebote vorangetrieben werden.

Für die ländlichen Räume wird die verstärkte In-wertsetzung regionaler Potenziale, auch im Bereich des naturnahen (Alpin-) Tourismus sowie eine Ver-besserung der regionalen Einkommenssituation durch die Ermöglichung von Erwerbskombinatio-nen als mögliche Strategie erwähnt.

▣ Strategien nach Raumtypen im Themenfeld „Bedarfsgerechte Versorgung und Mobilität“

Die Öffnung von privater touristischer Infrastruktur wie Schwimmbäder, Sauna etc. für Einheimische soll angestrebt werden. Kooperationen zwischen Tourismus und den Trägern des öffentlichen Ver-kehrs zur Einrichtung gemeinsamer Regionalver-kehre für touristische und nicht touristische Zwe-cke soll intensiviert werden. Darüber hinaus sollen wei-tere Anstrengungen zum Abbau von Verkehrs-spitzen durch Entflechtung der An- und Abreise-zeiten und eine bessere Kommunikation der Anrei-se mit öffentlichen Verkehrsmitteln unternommen werden.

▣ Strategien nach Raumtypen im Themenfeld „Vielfältige Landschaften“

Ortsintegrierte Beherbergungsbetriebe, Chaletdorf-anlagen nur in Verbindung mit bestehenden Hotel-betrieben mit kompakter und Boden sparender Anordnung der Objekte, eine Bedachtnahme auf das Orts- und Landschaftsbild bei innerörtlichen Hotelanlagen mit starker optischer Außenwirkung werden als Strategien für touristische Intensiv-räume formuliert. Des Weiteren sollen touristische Infrastrukturen wie Talstationen von Aufstiegsan-lagen nach Möglichkeit nicht im Freiland, sondern im Nahbereich der Siedlungen errichtet werden. Tief-

garagen sind flächenintensiven, oberirdischen Parkplätzen vorzuziehen. Eventlandschaften sind im Nahbereich bestehender Einrichtungen zu situieren.

In extensiv genutzten ländlichen Räumen sind Almen als „Rückgrat“ des Sommertourismus und der naturgebundenen Erholung für Einheimische, vor allem mittels Abgeltung von Leistungen, die im Interesse der Allgemeinheit gelegen sind, zu fördern und zu erhalten.

□ Strategien nach Raumtypen im Themenfeld „Gemeinsames Handeln“

Für die touristischen Intensivräume werden als mögliche Strategien eine gemeindeübergreifende Planung der touristischen Infrastruktur, ein abgestimmter Umgang mit dem tourismusinduzierten Verkehrsaufkommen sowie eine koordinierte Nachnutzung von leerstehenden Beherbergungsbetrieben formuliert.

2.3.3. Tourismuswirtschaftliche Maßnahmen im ZukunftsRaum

Im seinerzeitigen Strategiepapier für die Landesentwicklung Tirols wurden insbesondere für den Wirtschaftsstandort Tirol wichtige Ziele und Anliegen formuliert und stichwortartig im Raumordnungsplan „Raumverträgliche Tourismusentwicklung“ angeführt. Diese umfassten die Themenbereiche Destinationsentwicklung, Regionalität, Kooperation, Unternehmertum, Arbeitskräfte, Aus- und Weiterbildung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimawandel.

Diese Ziele und Anliegen flossen unter anderem in die Kernbotschaft einer Strategie für den Tiroler Tourismus namens „Der Tiroler Weg“ ein, welcher unter breiter Beteiligung wesentlicher Player im Tourismus erstellt wurde. Die vier großen Linien und Leitmaßnahmen sind „Lebens- und Erholungsraum“, „Nachhaltigkeit & Regionalität“, „Familienunternehmen und Gastgeberqualität“ sowie „Kompetenz & Innovationsführerschaft“.

2.3.4. Grenzen tourismuswirtschaftlicher Entwicklung im ZukunftsRaum

Im ZukunftsRaum wurden Einflussfaktoren, die einer weiteren quantitativen Tourismusentwicklung entgegenstehen, ausgemacht, welche jedoch regional zum Teil stark zu differenzieren sind. Diese wären der Natur- und Landschaftsschutz, die Naturgefahren, die Belastungen aus Verkehr und Verkehrsinfrastruktur, die Entwicklung des Klimas, die Verfügbarkeit von Trinkwasser, die Entwicklung des Arbeitsmarkts, das verfügbare Investitionskapital sowie das Angebot an geeigneten Flächen. Alles gilt auch heute noch als limitierender Faktor, weshalb das bereits im Jahr 2010 postulierte Resümee einer starken Fokussierung auf qualitative und wertschöpfungsintensive Potenziale nach wie vor Gültigkeit hat. Auf die Strategie des Konzepts „Der Tiroler Weg“, welcher auch stetig weiterentwickelt wird, wurde damals bereits verwiesen, da auch er ein klares Bekenntnis in Richtung Qualitäts- und Wertschöpfungsorientierung enthielt.

2.4. Wesentliche Herausforderungen und Anliegen des Tourismus

2.4.1. Megatrends laut ZukunftsRaum

Seinerzeit wurden acht Megatrends (2.4.1.1. – 2.4.1.8.) als für den Tourismus relevant identifiziert. Einzelne haben heute noch Gültigkeit, andere wurden ergänzt, neue sind hinzugekommen.

2.4.1.1. Demografischer Wandel

Der demografische Wandel mit abnehmenden Geburtenraten, einem steigenden Anteil alter und sehr alter Menschen, neuen Familienstrukturen, daraus folgend zunehmenden Ein-Personen-Haushalten und einer starken Zuwanderung aus dem Ausland.

2.4.1.2. Individualisierung

Selbstbestimmung und Wahlfreiheit stehen im Vordergrund. Stark individualisierte Produkte sprechen den anspruchsvollen Gast an.

2.4.1.3. Globalisierung und Liberalisierung

Neue Märkte, neue Reiseziele erschließen sich einem. Immer mehr Menschen verstehen sich als Europäer, Weltbürger. Der seinerzeit ebenfalls ausgemachte Trend zu mehr Regionalität ist zwar Thema, wird jedoch nicht mehr als Trend definiert.

2.4.1.4. Verbesserte Wahrnehmung des Tourismus auf europäischer Ebene

Mit der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 30.6.2010 über „Europa als wichtigstes Reiseziel der Welt“ wurde der europäische Tourismus deutlich aufgewertet. Als Megatrend findet diese Tatsache heute jedoch keine Erwähnung mehr.

2.4.1.5. Moderne Informationstechnologie

Weltweite Vernetzung durch Digitalisierung hält weiter Einzug. Der Trend wird heute auch als Konnektivität betitelt.

2.4.1.6. Mobilität

Innovative Mobilitätsformen treffen auf steigenden Mobilitätsbedarf und erhöhtes Klimabewusstsein.

2.4.1.7. Natur und Umwelt

Naturnahe Angebote, nachhaltiges Denken und Handeln waren auch im Jahr 2010 Trend. Nun erfolgt darüber hinaus auch ein Umdenken im Bereich des Konsumverhaltens, Neo-Ökologie genannt.

2.4.1.8. Gesundheitsbewusstsein

Dieser Trend spielt weiterhin eine große Rolle und wird um den Begriff Achtsamkeit und Streben nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Körper und Geist erweitert.

Darüber hinaus gibt es aus Sicht der Tiroler Tourismusexperten (Quelle: Saison März 2019) und des LebensRaum Tirols – Agenda 2030 weitere Trends, welche für den Tourismus in Tirol eine entscheidende Rolle spielen dürften:

- „Gender Shift“ beschreibt den Trend, die sich bietenden Möglichkeiten geschlechterunabhängig zu erleben und zu erfassen. Typische Rollenmuster brechen auf.
- „New Work“ beschreibt die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Arbeitsfelder. Klassische Tätigkeiten werden von Maschinen übernommen. Freizeit gewinnt an Bedeutung. Ein Strukturwandel in etlichen Wirtschaftsbereichen findet statt.
- Sicherheit bezieht sich auf neue Technologien, welche neue Gefahren bergen.
- „Silver Society“ – den Trend gibt es bereits länger. Die Menschen werden älter und bleiben länger fit und aktiv und gelten als eigene Zielgruppe in der Angebotsgestaltung.
- „Sharing Communities“, die verschiedenste Dienstleistungen in einen halbprivaten Bereich verlagern, etwa die Vermietung von Wohnungen und Zimmern, Taxidienste oder Crowdfunding (Aufbringen von Geldmitteln für Projekte).

2.4.2. Klimawandel

Menschliche Aktivitäten, insbesondere die Emission von Treibhausgasen, führen zu deutlichen Veränderungen des Klimas. Nachstehend wird ein Überblick über die vergangene Klimaänderung sowie die zukünftige Klimaentwicklung in Österreich gegeben (Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014 (AAR14):

- Seit 1880 sind die Temperaturen im globalen Durchschnitt um ca. 1 °C gestiegen. In Österreich betrug die Erwärmung im selben Zeitraum rund 2 °C, wobei besonders seit den 1980er Jahren ein starker Temperaturanstieg beobachtet werden konnte.
- Sollten keine umfangreichen Maßnahmen zur Emissionsvermeidung ergriffen werden, so ist bis zum Ende des 21. Jahrhunderts eine globale Erwärmung zwischen 3 °C und 5 °C, verglichen mit dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, zu erwarten.
- Die Entwicklung der Niederschläge in den vergangenen 150 Jahren ist von großen regionalen Unterschieden geprägt. In Westösterreich wurde eine Zunahme der jährlichen Niederschlagsmenge um 10 bis 15 % registriert.
- Die Klimaprojektionen für das 21. Jahrhundert zeigen eine wahrscheinliche Zunahme der Niederschläge im Winterhalbjahr und eine Abnahme der Niederschläge im Sommerhalbjahr.
- In den vergangenen Jahrzehnten konnte vor allem in mittelhohen Lagen um 1.000 m ü.d.M. eine Verkürzung der Dauer der Schneebedeckung beobachtet werden.
- In den kommenden Jahrzehnten gilt eine Abnahme der Schneedeckenhöhe in mittleren Lagen als sehr wahrscheinlich.
- Temperaturextreme haben sich in den vergangenen Jahren markant verändert. So treten aktuell deutlich mehr heiße Tage auf wie noch vor einigen Jahrzehnten und diese Entwicklung wird sich im 21. Jahrhundert verstärkt fortsetzen.

Die Folgen des Klimawandels sind in Gebirgsregionen wie den Alpen generell stärker ausgeprägt und deutlicher sichtbar als in vielen anderen Regionen. Die Anfälligkeit des Tourismus auf klimatische Veränderungen ist einerseits durch seine wirtschaftliche Bedeutung für Tirol und andererseits aufgrund seiner Exponiertheit vergleichsweise groß.

Die Anpassung des Tourismus an den Klimawandel erfordert ein auf die veränderten Rahmenbedingungen angepasstes touristisches Angebot. Steigende Temperaturen sowie veränderte Niederschlagsmuster führen in vielen Regionen zu einer geringeren Schneesicherheit, die mit künstlicher Beschneigung nur eingeschränkt ausgeglichen werden kann. Neben den ökologischen Nachteilen treibt der wasser- und energieintensive Betrieb der Beschneigungsanlagen die Kosten für Schigebiete in die Höhe. Beschneigungsanlagen sind daher eher als eine Übergangsmaßnahme zur Anpassung an den Klimawandel zu sehen. Eine Umstellung des Tourismusangebots vom schneeabhängigen Wintersport hin zu einem ganzjährigen Angebot könnte für viele Schidestinationen eine wirksame Maßnahme darstellen.

Die jährlich geringer werdenden Tage mit Schneebedeckung in mittleren Höhen führen auch zu einem steigenden Druck zur Schigebietserweiterung in höhere und damit meist schneesicheren Gebieten. Eine verstärkt auftretende Ressourcenkonkurrenz von kälteangepassten Organismen mit den Ansprüchen von Schigebietsbetreibern um die Gipfelregionen wird die Folge sein. Dies wird zu einer doppelten Belastung der alpinen Arten und Lebensräumen durch den Klimawandel selbst und durch die Anpassungsmaßnahmen in Schigebieten führen.

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen zahlreiche Tourismusdestinationen in Tirol vor Herausforderungen, bieten jedoch auch Chancen. Beispielsweise könnte der Sommertourismus im Alpenraum durch die zu erwartenden hohen Temperaturen im Mittelmeerraum profitieren.

Der Tourismus ist allerdings nicht nur Betroffener, sondern auch Verursacher der Klimaänderung. So ist es unabdingbar, dass der Tourismus insgesamt klimaverträglicher gestaltet wird. Neben der Forcierung von klimafreundlichen Reisemöglichkeiten und der Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden im Tourismus bedarf es in einigen Regionen auch neue Wege zu einem naturnahen und klimaverträglichen Tourismus.

Der touristische Verkehr gilt aktuell als eine der größten Herausforderungen. Trotz verschiedener Konzepte für ein umweltfreundlicheres Reisen beobachten wir nicht weniger, sondern mehr Verkehr und CO₂-Emissionen. Eine nachhaltige Tourismusentwicklung erfordert Schritte, die die negativen Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt so gering wie möglich halten. Der Ausbau nachhaltiger Mobilitäts- und Verkehrslösungen muss hier einen großen Stellenwert einnehmen.

Das im Jahr 2020 gestartete Programm „Clean Alpine Region“ („CLAR“) unterstützt Tiroler Tourismusregionen bei der Weiterentwicklung als klimafreundliche Region und bei der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energie. Vier Modellregionen wurden ausgewählt und mit Fördermitteln zur Umsetzung von konkreten Projekten ausgestattet, wie z.B. der TVB Tiroler Oberland - Kautertal <https://www.standort-tirol.at/cluster/internationale-projekte/clar-clean-alpine-region#clar-kaunergrat>

Weitere konkrete Umsetzungsmaßnahmen sind die Programme KEM (Klima- und Energie-Modellregionen) und KLAR (Klimawandelanpassungsregionen) im Rahmen von Leader und dem Klima- und Energiefonds (www.klimaundenergiemodellregionen.at und www.klar-anpassungsregionen.at).

2.4.3. Raumrelevante Wirkungen der Megatrends im Tourismus

Die seinerzeitige Einschätzung, dass einzelne angeführte Megatrends wie beispielsweise die Individualisierung, die Globalisierung, das steigende Mobilitätsbedürfnis große Relevanz auf die Raumverträglichkeit haben, wurde bestätigt. Allerdings konnten auch wie damals ebenfalls prognostiziert einzelne Trends im Sinne einer nachhaltigen und raumverträglichen Tourismusentwicklung positiv genutzt werden. Hierzu zählten beispielsweise die Trends zu mehr Gesundheitsbewusstsein, Regionalität als auch zu einem verstärkten nachhaltigen Denken.

2.4.4. Weitere Trends mit Auswirkungen auf den Tourismus

Der Trend zu Kurzreisen hat sich bewahrt. Die Reisen werden kurzfristig, je nach Wetterprognose, gebucht. Freizeit wird immer wichtiger. Eine Destination wird aufgrund des sich bietenden Erlebnisraums gewählt.

2.4.5. Besondere Herausforderungen aus Sicht der Tourismuswirtschaft

Eine der größten Herausforderungen ist die Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften, die aufgrund der dienstleistungsorientierten Beherbergungsstrukturen im 4*- und 5*-Bereich stetig gestiegen sind und die die Planbarkeit ihrer Arbeitszeiten als wesentlichen Faktor betrachten. Aus diesem Grund entwickelte die Tourismuswirtschaft eigene Mitarbeiterprogramme, die mit speziellen Leistungen für Mitarbeiter wirbt. Es herrscht ein Wettbewerb der Regionen um Arbeitskräfte. Die Planbarkeit der Arbeit stellt einen wesentlichen Faktor dar. Das Ermöglichen einer Zusammenlegung freier Tage für einen Kurzurlaub, spezielle Angebote in der Kinderbetreuung beispielsweise an Wochenenden, Mitarbeiter Cards mit speziellen Leistungen, das Bereitstellen von Wohnungen sind Themen, mit denen sich die Tourismuswirtschaft intensiv auseinandersetzt und auch setzen muss.

Als Beispiele seien hier die Mitarbeiterprogramme „team4u“ - Zell am See, Kaprun <https://www.zellamsee-kaprun.com/team4u>,

„Job-Life Achensee“ – Achensee <https://job-life.achensee.com/>,

„Wilder Kaiser StaffCard“ – Wilder Kaiser <https://www.wilderkaiser.info/de/arbeiten-am-wilden-kaiser/wilder-kaiser-staffcard.html>,

„Ischgl Crew Card“ – Ischgl <https://www.ischgl.com/de/More/Service/Jobs> genannt.

2.4.6. Besondere Herausforderungen aus Sicht der Bevölkerung in den Tourismusregionen

Neben Wohlstand bringt der Tourismus auch Belastungen vor allem durch den Verkehr bei An- und Abreise, insbesondere an den Wochenenden. Die Ausrichtung der allgemeinen Infrastruktur erfolgt auf den

saisonalen Spitzenbedarf, die Bereitstellungskosten für die Gemeinden und damit für die öffentliche Hand sind dementsprechend hoch.

Die Zahl der Arbeitsplätze im Tourismus ist durch die dienstleistungsorientierte Beherbergung stark angestiegen, sie kann nicht mehr nur durch Einheimische gedeckt werden. Der Bedarf an Arbeitskräften muss mit Mitarbeitern aus anderen Regionen und Ländern gedeckt werden. Das erfordert wiederum die Schaffung von Unterkünften für diese Arbeitskräfte. Die Bereitschaft der einheimischen Bevölkerung im touristischen Dienstleistungsbereich zu arbeiten, ist kontinuierlich zurückgegangen. Die Privatzimmervermietung ist weiter rückläufig. Die Vermietung von Ferienwohnungen erscheint als attraktive Variante, da kaum Betreuungsaufwand der Gäste anfällt.

Positiv ist, dass die touristische Infrastruktur auch den Einheimischen zur Verfügung steht und dass Maßnahmen im öffentlichen Verkehr, aber auch in der Versorgung, auch in hohem Maße der einheimischen Bevölkerung zu Gute kommen.

Die Akzeptanz des Tourismus ist in den touristischen Regionen trotz gewisser Belastungen ungleich höher als in Regionen, die nicht primär vom Tourismus abhängig sind, wie beispielsweise im Inntal.

2.5. Zentrale Fragestellungen des gegenständlichen Projekts

Die zentralen Fragestellungen werden gesamthaft im Kapitel 4. Strategien und Schwerpunkte behandelt und werden hier im Sinne einer Vollständigkeit und Vergleichbarkeit mit dem Ausgangsdokument angeführt.

2.5.1. Fragestellungen zur Bedeutung und Differenzierung des Tourismus

Der Fragenkatalog wird ausführlich im Kapitel 4.1. Regionale Bedeutung und Differenzierung des Tourismus behandelt.

- Welche Rolle soll der Tourismus im Rahmen der Landesentwicklung künftig insgesamt innehaben?
- Wie kann die Vernetzung des Tourismus mit anderen Erwerbszweigen (insbesondere auch mit der Landwirtschaft) und mit den Interessen der einheimischen Bevölkerung und der Gemeinden verstärkt werden?

- Welche Konsequenzen sind in Bezug auf die Standort- und Produktentwicklung des Tourismus aus dem Klimawandel zu ziehen?
- Gibt es Grenzen der touristischen Entwicklung; wenn ja, wo liegen diese?
- Wie kann eine langfristig nachhaltige touristische Entwicklung sichergestellt werden (Entwicklung über Qualität/Preis, nicht durch Menge/Nächtigungszahl / Wertschöpfungsgedanken stärken)?
- Wie soll die regionale Verteilung und Profilierung des Tourismus künftig aussehen, welche geeigneten Modelle regionaler Profilierungen gibt es, wie können diese umgesetzt werden; welche Chancen gibt es für die kleineren Destinationen mit naturnaher Orientierung; welche organisatorischen Voraussetzungen (regionale Kooperationen) braucht es dazu (schließt die Frage nach dem „flächendeckenden Tourismus“ mit ein)?
- Wie kann man die Kleinstruktur im Tourismus halten?
- Auf welche Weise lassen sich die Planungsverbände einbinden?

2.5.2. Entwicklung des Beherbergungsangebots und der touristischen Infrastruktur

Der Fragenkatalog wird ausführlich im Kapitel 4.2. Entwicklung des Beherbergungsangebots und der touristischen Infrastruktur behandelt.

- Wie soll sich das Beherbergungsangebot weiter entwickeln (Bettenzahl, Bestandsverbesserungen, Angebotsformen, Standortkriterien für Neuerrichtungen, Umgang mit Großformen)?
- Soll der Grundsatz der weitgehend siedlungsintegrierten Beherbergungsstruktur aufrecht bleiben?
- Wie können touristische Projekte die Siedlungsentwicklung einer Gemeinde positiv beeinflussen?
- Gibt es Verträglichkeitsgrenzen für die Bettenzahl in Relation zur Einwohnerzahl?
- Wie beurteilen wir isolierte Einzelstandorte?

- Wie wollen wir künftig die touristische (Neben-) Nutzung landwirtschaftlichen Objekte (wie z.B. auch Almsiedlungen) handhaben?
- Wie kommen wir zu einer optimalen Standortfindung und regionalen Standortabstimmung bei touristischen Infrastruktureinrichtungen bzw. bei Einrichtungen, die gleichermaßen Gästen und Einheimischen dienen (v.a. dann, wenn ihre Errichtung auch den Einsatz öffentlicher Mittel erfordert)?
- Wie kann das Wander- Berg- und Radwegenetz samt ergänzenden Einrichtungen (auch „Points of Interest“) optimiert, ortsübergreifend besser vernetzt und wirkungsvoller in Wert gesetzt werden?
- optimieren, ohne in „überzogene“ Inszenierungen zu verfallen und ohne den Naturschutz dadurch in Frage zu stellen?
- Welche Rolle können und sollen Maßnahmen der Besucherlenkung dabei spielen?
- Wie lässt sich der Wasserreichtum Tirols nicht nur in Wert setzen und betonen, sondern auch sicherstellen, dass die mit ihm verbundenen Chancen und Möglichkeiten gewahrt bleiben?
- Welche Rolle kommt regionalen Kooperationsprojekten bei der Entwicklung naturnaher Urlaubsangebote zu?

2.5.3. Beziehung zwischen Tourismus und Natur/Landschaft/Naturgefahren

Der Fragenkatalog wird ausführlich im Kapitel 4.3. Beziehung zwischen Tourismus und Natur/Landschaft/Naturgefahren behandelt.

- Welche natürlichen/naturnahen Gebiete müssen wir (letztlich auch im touristischen Interesse) in ihrer Eigenart bewahren und schützen? (Natur nicht als „Restfaktor“, der übrig bleibt, wenn die intensiven Nutzungsinteressen befriedigt sind)
- Wie können wir die „Inwertsetzung“ der Natur und insbesondere auch von Nationalparks und anderen Schutzgebieten – auch im Interesse des Tourismus

- Natur ist ein Wert an sich. Wie können wir erreichen, dass dieser Wert nicht immer relativiert und in Frage gestellt wird?
- Wie gehen wir mit Risikopotenzialen aufgrund von Naturgefahren um, die im Tourismus besondere Relevanz haben?

2.5.4. Tourismus und Mobilität

Der Fragenkatalog wird ausführlich im Kapitel 4.4. Tourismus und Mobilität behandelt.

- Was braucht es, um die großräumige Erreichbarkeit Tirols für den Tourismus zu optimieren (Bahn, Verkehrsmanagement, ...)?



- Wie können die regionalen Erreichbarkeiten für Freizeitziele im öffentlichen Verkehr (ÖV) verbessert werden?
- Wie können örtliche Verkehrskonzepte zur Erhöhung der touristischen Aufenthaltsqualität beitragen?

3. Grundlegende Ziele und Langfrist-Strategien einer raumverträglichen und nachhaltigen Tourismusedwicklung

3.1. Zukunftsfähigkeit durch Nachhaltigkeit – Benchmarks der Nachhaltigkeit

Die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO) definiert nachhaltigen Tourismus als „Tourismus, der die aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen, die Bedürfnisse der Gäste, der Industrie, der Umwelt und der Gastgemeinden voll berücksichtigt“ (Alpenkonvention 2013, Nachhaltiger Tourismus in den Alpen, S. 14).

Nachhaltiger Tourismus sollte (Alpenkonvention 2013, Nachhaltiger Tourismus in den Alpen, S. 14)

- Umweltressourcen, die ein Schlüsselement für die Tourismusedwicklung darstellen, optimal nutzen und dabei wesentliche ökologische Prozesse erhalten und helfen, Naturerbe und Biodiversität zu bewahren,
- die soziokulturelle Authentizität der Gastgemeinden respektieren, ihr bestehendes kulturelles Erbe und ihre traditionellen Werte bewahren und zu interkulturellem Verständnis und Toleranz beitragen sowie
- rentable, langfristige wirtschaftliche Aktivitäten sicherstellen und allen Beteiligten sozioökonomische Vorteile bringen, die gerecht verteilt werden. Dazu gehören stabile Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten, soziale Dienstleistungen für gastgebende Gemeinden und der Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Mit Hilfe von Leitplanken kann es gelingen, Nachhaltigkeitsprozesse beurteilbar zu machen. Zur Bewertung von Zielsetzungen können Indikatoren herangezogen werden, die entsprechende Erfüllungsgrade darstellen und die Entwicklung im zeitlichen Verlauf abbilden.

In der Literatur werden mehrere Methoden zur quantitativen Abgrenzung von nachhaltigen und nicht-nachhaltigen Prozessen herangezogen, beispielsweise die Festlegung von Ausschlusskriterien als Minimalwerte, ein Vergleich mit normativen Benchmarks als „Idealwerte“ oder ein Abgleich mit politisch oder wissenschaftlich festgelegten Zielwerten.

Eine Abgrenzung zwischen nachhaltigem und nicht-nachhaltigem Tourismus könnte auf Basis einer Bewertung von festgelegten Benchmarks erfolgen. Diese würden als eine Trennlinie zwischen Nachhaltigkeit und Nicht-Nachhaltigkeit fungieren. Um das Zusammenspiel verschiedener Aspekte aller Dimensionen der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, müssten unterschiedliche Benchmarks für die jeweiligen Themenbereiche festgelegt werden. Diese können schlussendlich mit Gewichtungsfaktoren versehen werden und dann mit einem Index-Wert zusammengeführt werden, um eine Einschätzung zur Gesamtnachhaltigkeit zu erhalten.

Der Global Sustainable Tourism Council (GSTC) erstellt und verwaltet globale Standards für nachhaltigen Reisen und Tourismus, die als GSTC-Kriterien bekannt sind. Es gibt zwei Sets: Destinationskriterien für politische Entscheidungsträger und Destinationsmanager

und Branchenkriterien für Hotels und Reiseveranstalter. Diese GSTC sind mit den SDG's (Sustainable Development Goals - UN-Nachhaltigkeitsziele) verknüpft. Konkrete Ziele für den nachhaltigen Tourismus sind im SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und im SDG 12 - Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster enthalten. Im SDG 8 wird im Unterziel 8.9 die Erarbeitung und Umsetzung von Politiken zur Förderung des nachhaltigen Tourismus verlangt, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert. Im SDG 12 geht es im Unterziel 12.b um die Entwicklung und Anwendung von Instrumenten zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert. Die Tirol Werbung beschäftigt sich derzeit mit der Entwicklung von Benchmarks für einen nachhaltigen Kongresstourismus.

3.2. Authentizität als Erfolgsfaktor

Das Festhalten am Prinzip der Authentizität ist auch heute das wesentliche Element für die Identifikation der Bevölkerung mit dem von der Tourismuswerbung gezeichneten Bild von Tirol. „Tirol ist der Inbegriff alpinen Lebensgefühls“, so lautet die zentrale Kernbotschaft im touristischen Strategiepapier „Der Tiroler Weg“, welcher vom Land Tirol, der Tirol Werbung, der Wirtschaftskammer Tirol & Verband der Tiroler Tourismusverbände herausgegeben wurde. Von dieser zentralen, visionären Botschaft leiten sich die vier großen Linien und Leitmaßnahmen

- Lebens- und Erholungsraum,
- Nachhaltigkeit & Regionalität,
- Familienunternehmen & Gastgeberqualität und
- Kompetenz & Innovationsführerschaft ab.

3.3. Die Rolle der Tourismuswirtschaft im Land Tirol

Tourismus wird in seiner Gesamtheit als eine Branche erachtet, die anderen Wirtschafts- und Dienstleistungsbereichen wertvolle Impulse gibt (z.B. Bau- und Baunebengewerbe, Handel, Dienstleistung, Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie und -gewerbe). Umgekehrt profitiert der Tourismus wiederum von den Partnerbranchen. Stellvertretend dafür sei die Landwirtschaft genannt.

An der bisherigen Rolle der Tourismuswirtschaft im Land Tirol wird festgehalten. Der Tourismus stellt auch zukünftig einen der Leitwirtschaftszweige des Landes dar. Das international schon seit Jahren anerkannte Image Tirols als Tourismusland ist ein wichtiger Standortfaktor, welchen es nach wie vor zu halten gilt. Deshalb ist auch eine der vier großen, strategischen Leitlinien im „Der Tiroler Weg“ die Kompetenz und Innovationsführerschaft. Diese umfasst die über Jahrzehnte gewachsene Kompetenz in den Bereichen der Beherbergung und Gastronomie, der Seilbahnwirtschaft, alpiner Schulen, in Markenführung und Marketing, aber auch in der touristischen Verwaltung sowie Aus- und Weiterbildung.

3.4. Wechselbeziehungen zwischen Bevölkerung und Tourismuswirtschaft

Auch an diesen grundlegenden Zielen und langfristigen strategischen Ausrichtungen hat sich nichts verändert. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist der Schlüssel zum Erfolg für die Tourismuswirtschaft. Deshalb werden zahlreiche Maßnahmen unternommen, welche sich unter anderem aus den Handlungsfeldern des Strategiepapiers „Der Tiroler Weg“ ergeben. Die Maßnahmen betreffen beispielsweise die Themen Arbeitsplätze und Arbeitsplatzqualität, wo durch spezielle Mitarbeiterprogramme und Ausbildungschancen Anreize geschaffen werden, oder die Themen Baulandpreise, Bodenpolitik und Freizeitwohnsitze, wo mit entsprechenden gesetzlichen Festlegungen reagiert wurde. Die Gestaltungskompetenz in zentralen touristischen Fragen soll im Sinne einer eigenständigen Landes- und Regionalentwicklung weiterhin bei den heimischen Entscheidungsträgern und Akteuren verbleiben. Die Akzeptanz der Bevölkerung ist in den touristisch geprägten Landesteilen wesentlich höher, als in den Landesteilen, welche andere wirtschaftliche Strukturen aufweisen.

Entsprechend der Leitlinie „Familienunternehmen“ und der Zielsetzung eines familiengeprägten, generationsübergreifenden Tourismus im „Der Tiroler Weg“ beschäftigt sich das Zentrum Familienunternehmen des MCI (<https://familienunternehmen.mci.edu/de/>) ausschließlich mit solchen Fragestellungen.

3.5. Wechselbeziehungen zwischen Natur/Landschaft/Umwelt und Tourismuswirtschaft

Natur ist ein Wert an sich, der losgelöst von den verschiedenen Nutzungsinteressen zu sehen ist und einen schonenden Umgang sowie effizienten Schutz erfordert.

Aus der Sicht des Tourismus sind die Naturressourcen des Landes ein sehr wichtiges Zukunftskapital. Sie stehen nur in begrenztem Maße zur Verfügung und sind auch nicht beliebig belastbar. Deshalb müssen auch künftig effiziente Schutzstrategien konsequent umgesetzt werden, um der stark steigenden Nachfrage nach naturnahen Freizeitmöglichkeiten begegnen zu können. Dies ist kein grundsätzlicher Widerspruch zu einer touristischen Inwertsetzung von Naturattraktionen durch behutsame Inszenierung und begleitende Besucherlenkung. Die Schutzgebiete sollen



weiter in das touristische Angebot eingebunden und bestehende touristische Infrastruktureinrichtungen im Naturraum qualitativ weiterentwickelt werden.

Unberührte Naturräume und Schutzgebiete, Rückzugsräume für Wild, Beiträge zum Klimaschutz aber auch der Erhalt einer gepflegten Kulturlandschaft gilt es mitzudenken, wenn die öffentliche Zugänglichkeit von Erholungsräumen und Naturattraktionen weiterhin gesichert sein soll. Die Interessen von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Jagd sind zu wahren. Es bedarf somit weiterhin an Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, einer behutsamen Inszenierung und sorgsamem Besucherlenkung sowie des sparsamen und effizienten Energieeinsatzes.

Im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energieautonomie bekennt sich die Tiroler Landesregierung zum langfristigen Ziel der Energieautonomie bis zum Jahr 2050. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, werden alle Maßnahmen und Förderungen mit Klima- und Energierelevanz unter der Dachmarke „Tirol 2050 energieautonom“ gebündelt.

Die touristischen Strukturen insbesondere Großformen haben eine erhebliche Auswirkung auf das Landschaftsbild und daher ist es notwendig, diese hinsichtlich einer Standortentscheidung sowie in architektonischer Ausführung zu steuern. Aufgrund der zu verzeichnenden Tendenz zu Großformen (Großbeherbergungsbetrieb, Chaletdörfer) ist es zukünftig erforderlich durch die Raumordnung noch stärker einzugreifen.

3.6. Wachstum durch Qualität statt Quantität

Wachstum kann nur über die Qualität führen, welche schlussendlich zu einer höheren Wertschöpfung führt, ohne dass die räumlichen Ressourcen übernutzt werden. Dies wiederum bedingt anspruchsvolle Angebote, welche nur von gut ausgebildeten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erbracht werden können. Dieses Personal steht aber nur dann zur Verfügung, wenn die Arbeitsplätze attraktiv genug sind. Damit wird eine Spirale in Gang gesetzt, durch die eine Eigendynamik in Richtung Qualität und Wertschöpfung entsteht. Bei falsch verstandener Auslegung kann je-

doch auch die Qualitätsstrategie zu unerwünschten Folgen führen. Premiumorte und Leitbetriebe tendieren im Sinne ihres Qualitätsverständnisses fallweise dazu, immer mehr Naturraum für eine relativ geringe Zahl an Gästen in Anspruch zu nehmen, was nicht im Interesse einer raumverträglichen Tourismusedwicklung gelegen ist.

Die Kernbotschaften im „Der Tiroler Weg“ zielen mit ihren vier großen Leitlinien und daraus hervorgehenden Leitmaßnahmen auf eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Tourismus in Tirol ab.

Die neue Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie „Leben mit Zukunft“, welche am 25. Mai 2021 von der Tiroler Landesregierung beschlossen wurde, zeigt zahlreiche Maßnahmen und Handlungsfelder im Tourismus auf. Zukünftig muss ein noch stärkerer Fokus auf die Nachnutzung von Leerbeständen und auf qualitätsverbessernde Maßnahmen bei Bestandsbetrieben gesetzt werden, um die Ressource Grund und Boden zu schonen.



4. Strategien und Schwerpunkte

4.1. Regionale Bedeutung und Differenzierung des Tourismus

4.1.1. Einleitung

Der Tourismus ist ein Leitwirtschaftszweig in Tirol, dessen führende Rolle bei der Sicherung des landesweiten Wohlstands unbestritten ist. Die durch den Tourismus entstandene Freizeitinfrastruktur steht auch der Bevölkerung zur Verfügung, die Nahversorgung, die verkehrstechnische Erschließung und Arbeitsplätze sind auch in entlegenen Landesteilen, die touristisch geprägt sind, gesichert. Jedoch sind intelligente Strategien weiterhin zu entwickeln, die Antworten auf die wachsenden Herausforderungen hinsichtlich Mobilität, Klimaschutz und Nachhaltigkeit liefern.

4.1.2. Rolle des Tourismus im Rahmen der Landesentwicklung

Die Gesellschaft für angewandte Wirtschaft (GAW) hat in Zusammenarbeit mit dem Amt der Tiroler Landesregierung eine Studie zur Bedeutung des Tourismus in Tirol mit Berechnung der Wertschöpfung, Beschäftigung und Einkommen verfasst. Zusammengefasst lassen sich die Ergebnisse auf einen Blick wie folgt darstellen. Die gesamte durch den Tourismus ausgelöste Bruttowertschöpfung beträgt 6,4 Milliarden Euro, das sind 23,9 %, die direkt, indirekt und induziert auf den Tourismus zurückzuführen sind. Damit in Verbindung stehen rund 79.500 Arbeitsplätze (24,5 % aller in Tirol Beschäftigten) mit einer Lohnsumme von 2,8 Milliarden Euro. Mit dieser Studie wurde nachgewiesen, dass die gesamte Wirtschaft vom Tourismus profitiert. Die Bedeutung des Tourismus und die zukünftige Rolle im Rahmen der Landesentwicklung sind somit klar definiert.

Der Tiroler Tourismus erfüllt die Aufgaben eines Leitwirtschaftszweiges und soll diese Rolle auch zukünftig wahrnehmen.

4.1.3. Vernetzung mit dem Umfeld

Die Vernetzung des Tourismus mit anderen Erwerbszweigen funktioniert, wie aus der Studie „Die Bedeutung des Tourismus für Tirol“ der GAW in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol hervorgeht, sehr gut. Neben dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen sind dies die Sektoren Handel, Bau, Verkehr, Telekommunikation, Sachgütererzeugung, Kunst, Unterhaltung, Erziehung, Unterricht und Landwirtschaft.

Die Tourismusakzeptanz in der Bevölkerung wurde seinerzeit bei der Ersterstellung des Raumordnungsplans „Raumverträgliche Tourismusentwicklung“ als essentielles Element einer nachhaltigen und raumverträglichen Weiterentwicklung ausgemacht. Das breite Angebot an (touristischen) Infrastruktureinrichtungen gekoppelt an kostengünstige Jahresangebote wie beispielsweise das Freizeitticket Tirol, die Regio Card Tirol, die Tirol Snow Card oder auch Verbundkarten in einzelnen Tälern stellen für die einheimische Bevölkerung attraktive Angebote dar, die die Akzeptanz des Tourismus stärken. Allerdings haben sich in letzter Zeit auch Widerstände gegen einzelne skitechnische Erschließungsideen neuer Naturräume in der Bevölkerung formiert, wie zahlreiche Medienberichte zeigen. Die Akzeptanz für weitere touristische Erschließungen und Inszenierungen scheint zumindest in manchen Regionen erschöpft.

Die Ringen um Arbeitskräfte im Tourismus hat sich trotz zahlreicher Verbesserungen wie beispielsweise speziellen Mitarbeiter-Programmen in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Zugleich werden Beherbergungsbetriebe aufgrund des hohen Qualitätslevels immer dienstleistungsintensiver. Das negative Image dieser Arbeitsplätze hält sich hartnäckig. Arbeitskräfte im Tourismus werden jedes Jahr aufs Neue gesucht, Stellen bleiben unbesetzt, das Angebot wird aufgrund dessen entsprechend angepasst, wie z.B. eine Reduktion der Speisekarte, der Öffnungszeiten – und tage. Attraktive Mitarbeiterunterkünfte, die teils Fitnesscenter und Wellnessbereiche mit Schwimmbad umfassen, werden für die notwendigen Arbeitskräfte, die durch Einheimischen nicht abgedeckt werden, extra errichtet. Dadurch wird der Baulanddruck in touristisch intensiv genutzten Regionen weiter verschärft.

Das Ringen um Arbeitskräfte im Tourismus hat sich trotz zahlreicher Verbesserungen wie beispielsweise speziellen Mitarbeiter-Programmen in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Zugleich werden Beherbergungsbetriebe aufgrund des hohen Qualitätslevels immer dienstleistungsintensiver. Das negative Image dieser Arbeitsplätze hält sich hartnäckig. Arbeitskräfte im Tourismus werden jedes Jahr aufs Neue gesucht, Stellen bleiben unbesetzt, das Angebot wird aufgrund dessen entsprechend angepasst, wie z.B. eine Reduktion der Speisekarte, der Öffnungszeiten – und tage. Attraktive Mitarbeiterunterkünfte, die teils Fitnesscenter und Wellnessbereiche mit Schwimmbad umfassen, werden für die notwendigen Arbeitskräfte, die durch Einheimischen nicht abgedeckt werden, extra errichtet. Dadurch wird der Baulanddruck in touristisch intensiv genutzten Regionen weiter verschärft.

Die saisonal ungleiche Auslastung in den Tourismusregionen (durch Gäste und Saisonarbeitskräfte) stellt eine weitere Herausforderung für die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dar, da sie die erforderliche Infrastruktur auf die Maximalauslastung ausrichten muss.

4.1.4. Konsequenzen aus dem Klimawandel

In der Österreichischen Klimawandelanpassungsstrategie hat man sich umfassend mit diesem Thema befasst und hat neben Risiken auch Chancen für den Alpentourismus prognostiziert http://www.klimawandelanpassung.at/ms/klimawandelanpassung/de/kwa_politik/kwa_oesterreich/. Ein Ausschnitt aus der Österreichischen Klimawandelanpassungsstrategie die Vulnerabilitätsabschätzung für das Aktivitätsfeld Tourismus betreffend, zeichnet für den Alpentourismus im Winter und im Sommer eine starke bis mäßige Klimaabhängigkeit ab. Die Klimaänderung weist regional und je nach Aktivität (z.B. Skifahren, Langlaufen, Wandern, Mountainbiken) unterschiedliche Auswirkungen auf. Für die zukünftige Entwicklung des Tourismus ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass der Tourismus auch von anderen Aspekten, wie beispielsweise geänderten Urlaubsmotiven, dem demografischen Wandel, politischen Konflikten in Zielländern und der Entwicklung am Energiesektor beeinflusst wird. Die Herausforderung liegt darin, dies zu erkennen, um keine Fehlanpassungen zu Lasten anderer Bereiche wie beispielsweise beim Wasser- und Energieverbrauch oder im Naturschutz zu tätigen.

Während der Klimawandel im Winter aufgrund der verschlechterten Schneebedingungen steigende Kosten im Bereich der technischen Beschneidung mit all ihren Auswirkungen auf die Ökologie, den Wasserhaushalt und Energieverbrauch verursachen, ergeben sich für den alpinen Sommertourismus Chancen, da man von einer verlängerten Sommersaison mit angenehmen Temperaturen ausgehen kann. Die Seilbahnwirtschaft hat hierauf bereits mit einer zu 80% flächendeckenden technischen Beschneidung im Winter sowie mit einer deutlichen Ausweitung des Sommerangebots mit zahlreichen Erlebniswelten und Wander- und Mountainbikeangeboten (auch Trials) erfolgreich reagiert.

4.1.5. Sicherstellung einer nachhaltigen touristischen Entwicklung

Eine langfristig nachhaltige touristische Entwicklung sicherzustellen, bedarf einer regional differenzierten Betrachtung und einer Orientierung in der Angebotsentwicklung an einem ganzjährig attraktiven, qualitativollen Tourismus. Individuelle Vorstellungen der

Gäste bedürfen kreativer, unverwechselbarer Konzepte nebst exzellent ausgebildeten Mitarbeitern vor Ort. Wachstum soll im Bereich der Qualität zu einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis stattfinden. Noch immer bieten zahlreiche Beherbergungsbetriebe temporär ein nicht kostendeckendes Preisniveau an. Zeitgleich ergeht die Forderung von Seiten mancher Wirtschaftstreibenden nach neuen Betten, obgleich das notwendige Personal für den vorhandenen Bestand nicht vorhanden ist und kaum gefunden wird. Boden sparen, ein behutsamer Umgang mit Natur und Landschaft sowie neue Mobilitätskonzepte sind mehr denn je gefordert.

Hinsichtlich Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden vom Land Tirol gezielt Maßnahmen und Anreize zur Fachkräfteausbildung gesetzt, die bis zum dualen Ausbildungssystem mit Matura reichen.

4.1.6. Regionale Profilierung und Verteilung des Tourismus in Tirol

Nachdem Tirol mit seinen unterschiedlichen Talschaften und Regionen unterschiedliche Stärkefelder aufweist, gilt es hier Strategien je nach Eignung für den jeweiligen Wirtschaftszweig zu finden. Selbst innerhalb des Wirtschaftszweigs Tourismus gibt es unterschiedliche Ausrichtungen wie beispielsweise Winter- und Sommertourismus, Städte- Kultur- und Eventtourismus, Erholungs- oder Aktivtourismus und unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten dieser Ausrichtungen. Wichtig sind eine strategische Positionierung der Destination und eine innovative Angebotsentwicklung mit kreativen, flexiblen Angebotsbausteinen, die unterschiedlich kombiniert werden können und perfekt organisiert sind. Die Anregungen aus dem Raumordnungsplan „Raumverträgliche Tourismusedwicklung“, kleine und mittlere Skigebiete in Kartenverbänden zu organisieren und so die Existenzsicherung dieser Betriebe voranzutreiben, haben gut funktioniert. Auch die Einbindung kultureller „Sehenswürdigkeiten“ wie Museen, Erlebniswelten in solche Kartenverbände ist der qualitätsvollen, abwechslungsreichen Entwicklung eines regional differenzierten Angebots sehr entgegen gekommen und wird von Einheimischen wie Gästen gleichermaßen gerne angenommen.

4.1.7. Chancen für Kleinstrukturen im touristischen Angebot

Kleinstrukturen sind in erster Linie Familienbetriebe mit Authentizität vor Ort, die gleichermaßen bei Gästen und Einheimischen hohe Akzeptanz genießen. Der Begriff „Kleinstruktur“ bezog sich seinerzeit im Raumordnungsplan „Raumverträgliche Tourismusedwicklung“ bereits auf touristische Branchen in der Beherbergung, Gastronomie, Sportartikelhandel, Freizeiteinrichtungen und Dienstleistungsbetriebe wie Schischulen und Bergführerorganisationen. Das persönliche Engagement der Eigentümer oder Pächter ist durch eine sehr individuelle, persönliche Betreuung der Gäste spürbar. Durch den Trend zu mehr Individualisierung sind besonders Angebote, die individuell und sehr persönlich auf die Bedürfnisse eines Urlaubsgastes eingehen, immer stärker nachgefragt. Gerade im Bereich der Weiterentwicklung des extensiven Tourismusangebots liegt eine große Stärke in der Kleinstruktur, da sie sehr individuell auf den einzelnen Gast eingehen und ihn so dauerhaft und nachhaltig gewinnen können. Eine Buchungsmöglichkeit via Internet ist hier wichtig, da Bewertungen im Internet eine große Rolle für das Buchungsverhalten spielen.

Aus der Sicht der Kunden als auch jener der Bevölkerung ist es wichtig, die Kleinstrukturen aufrecht zu halten. Durch gezielte Kooperationen lassen sich Wettbewerbsnachteile der kleineren Betriebe teilweise wettmachen.

4.1.8. Einbindung der Planungsverbände und des Regionalmanagements in die Entwicklung der Tourismusstrategie

Die Weiterentwicklung von Destinationen und ihrer touristischen Infrastruktur erfordert einen hohen Abstimmungsaufwand der involvierten Interessen. Nachdem der von den Gästen wahrgenommene „Erlebnisraum“ immer größer wird, können sich die touristischen Infrastruktureinrichtungen innerhalb der Destinationen auch weiträumiger und sogar grenzüberschreitend verteilen. Allerdings erstrecken sich

Destinationen in aller Regel über mehrere Gemeinden, was bei strategischen Entwicklungsprozessen und größeren Infrastrukturprojekten einen hohen Abstimmungsaufwand mit sich bringt.

Planungsverbände und – wo vorhanden – Regionalmanagements können in diesem Prozess als effiziente Schnittstelle zwischen den Anliegen der Tourismuswirtschaft und allenfalls konkurrierenden Interessen dienen. Weiters haben sie die Möglichkeit, zur Realisierung von Synergiepotenzialen und zur Unterstützung von Kooperationen positiv zu intervenieren. Damit können Nutzungskonflikte oder Überschneidungen im Vorfeld ausgeräumt und überörtliche Wirkungen von touristischen Infrastruktureinrichtungen berücksichtigt werden. Bei der Weiterentwicklung des touristischen Angebots hat sich in den letzten Jahren in einigen Planungsverbänden die Anhörung des Planungsverbands in Form der Abgabe einer Stellungnahme zu einem gegenständlichen Projektvorhaben im Rahmen des Verfahrens etabliert. Die Stellungnahme des Planungsverbands steht für das öffentliche Interesse an der Realisierung eines Vorhabens. Gemeinsame strategische Ausrichtungen, wie beispielsweise dem Bekenntnis zu einem Bettentopp innerhalb eines Planungsverbands, werden so einer Überprüfung unterzogen. Diese Art und Weise der Einbindung der Planungsverbände hat sich in einzelnen Planungsverbänden bewährt, wird jedoch nicht durchgängig in Tirol praktiziert.

4.2. Entwicklung des Beherbergungsangebotes und der touristischen Infrastruktur

4.2.1. Einleitung

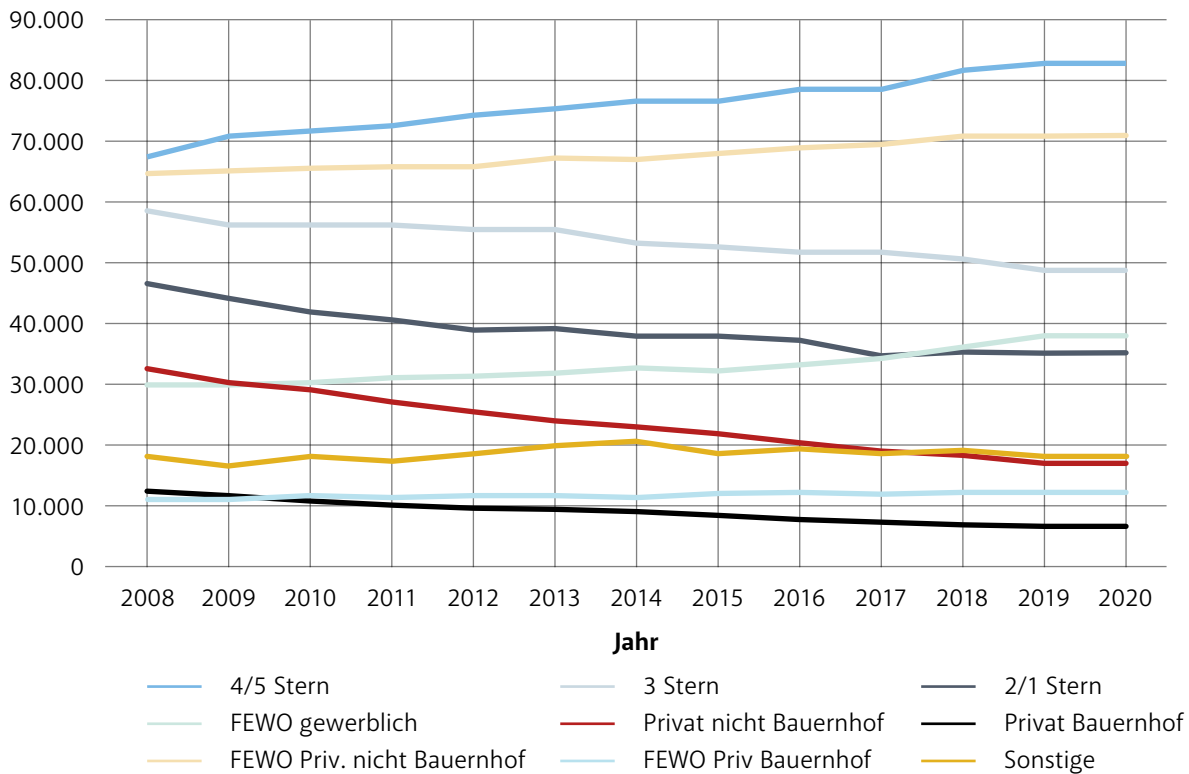
Die Beherbergung kann als die touristische Kernleistung bezeichnet werden und führt in den meisten Bereichen zu einer deutlich höheren Wertschöpfung als sie im Tagestourismus ohne Unterkunftsleistungen gegeben ist. Landesweit gesehen ist die Beherbergungskapazität sowohl aus der Sicht der Raumverträglichkeit als auch aus volkswirtschaftlichen Erwägungen an der Obergrenze angelangt. In der regionalen und strukturellen Verteilung gibt es aber noch große Handlungsspielräume.

Die Struktur des Tiroler Beherbergungsangebots ist ein wichtiger Ansatzpunkt, um die Intensität und die Ausprägung des Tourismus in den Regionen in gewünschte Bahnen lenken zu können. Die Beherbergungsstruktur hat auch wesentliche Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf die Siedlungsstruktur, weshalb den damit zusammenhängenden Entwicklungen großes Augenmerk zu widmen ist. Das Beherbergungsangebot und die touristische Infrastruktur prägen neben dem Naturpotential erheblich die Bewertung und Wahrnehmung von Tirol als Destination. Durch veränderte Nachfragestruktur und die notwendige Umsetzung der Vorgaben von Trends hat sich das touristische Angebot in den vergangenen 10 Jahren in Tirol weiter verbessert und bietet für Gäste aber auch für Einheimische zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung auf einem hohen qualitativen Niveau.

4.2.2. Weitere Entwicklung des Beherbergungsangebots

Neue Trends und Entwicklungen haben das Beherbergungsangebot in den vergangenen 10 Jahren weiter verändert. Die Gesamtbettenanzahl hat sich leicht verringert und ist in den unteren gewerblichen Kategorien (3,2,1 Stern Betriebe) weiter rückläufig. Die Bettenanzahl in den höheren gewerblichen Kategorien (4, 5 Stern Betriebe) hat sich nach oben entwickelt, ebenso wie die Bettenanzahl im Bereich der privaten und gewerblichen Ferienwohnungen. Eine besonders hohe Steigerung des Beherbergungsangebotes ist bei den Campingplätzen zu verzeichnen.

Entwicklung des Bettenangebotes nach Kategorien im Sommer 2008-2020



Quelle: Landesstatistik

Bestandsverbesserungen wurden durchgeführt um den gestiegenen Ansprüchen (z.B. WLAN als Standard-/Basisausstattung) gerecht zu werden und um individuelle Wettbewerbsvorteile für eine veränderte Nachfrage (z.B. Individualisierung, Nachhaltigkeit) zu erlangen. Bestandsverbesserungen waren auch notwendig, um speziellen Gästegruppen ein passendes Angebot stellen zu können (z.B. Adults only, Familienhotels, Budgethotels mit Outdoorschwerpunkt).

Möglichkeiten zur Steuerung des Beherbergungs- und Verpflegungsangebotes sind allerdings beschränkt. Weitblickende örtliche Raumordnung und aktive Bodenpolitik sind jene Steuerungsinstrumente, die in enger Abstimmung mit der regionalen Ebene und den aufsichtsbehördlichen Instanzen am besten in der Lage sind, einschlägige Ziele umzusetzen.

Neue Angebotsformen (insb. Airbnb, Chaletdörfer, Camping & Glamping) machen das Beherbergungsangebot größer, sind jedoch nicht völlig frei von Kon-

flikten. Für Airbnb – Anbieter soll eine Registrierungspflicht folgen, es sind weitere Nutzungskonflikte vor allem hinsichtlich des knappen Wohnraums in Tirol zu befürchten. Chaletdörfer waren und sind insbesondere aufgrund des Flächenverbrauchs in der Kritik, eine gesetzliche Regelung wurde mit der aktuellen TROG Novelle gefunden.

Wie auch bei Chaletdörfern die Prüfung der Eigentümer- und Betreiberverhältnisse nunmehr gesetzlich vorgeschrieben ist, so hat sich diese Prüfung in den vergangenen Jahren bei Beherbergungsgrößbetrieben bewährt. Um die betriebswirtschaftlichen Erfolgsaussichten dieser großen bzw. flächenintensiven Beherbergungsformen zu beurteilen, werden bei Neuerrichtungen im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung auch Standortkriterien (Makrostandort und Mikrostandort) geprüft.

Nachdem die bebaubare Fläche in Tirol aufgrund der Topografie sehr gering ist, muss mit dieser wichtigen

Ressource generell ein sehr sparsamer Umgang gepflogen werden. Dabei ist auch der ruhende Verkehr einzubeziehen. Eine Aussage über die Verträglichkeit des Flächenverbrauchs muss regionalen Gegebenheiten und Besonderheiten Rechnung tragen. Daher sind diesbezügliche Steuerungsmechanismen im Rahmen landesgesetzlicher Bestimmungen örtlich bzw. regional anzusetzen.

Die begrenzte Verfügbarkeit von Baulandflächen in touristisch attraktiven Gebieten unterstützt die raumordnungsfachliche Forderung nach der (Nach-)Nutzung von Leerständen, sowie einer Entwicklung nach innen im Gegensatz zu abzulehnenden Entwicklungen im Freiland. Es entspricht dies auch einem Leitprinzip des in Kraft stehenden Raumordnungsplans „Lebensraum Tirol 2030“, der eine qualitätsvolle Innenentwicklung der bestehenden Siedlungen, das Schließen von Baulücken sowie die Sanierung und Adaptierung von Gebäudebeständen fordert.

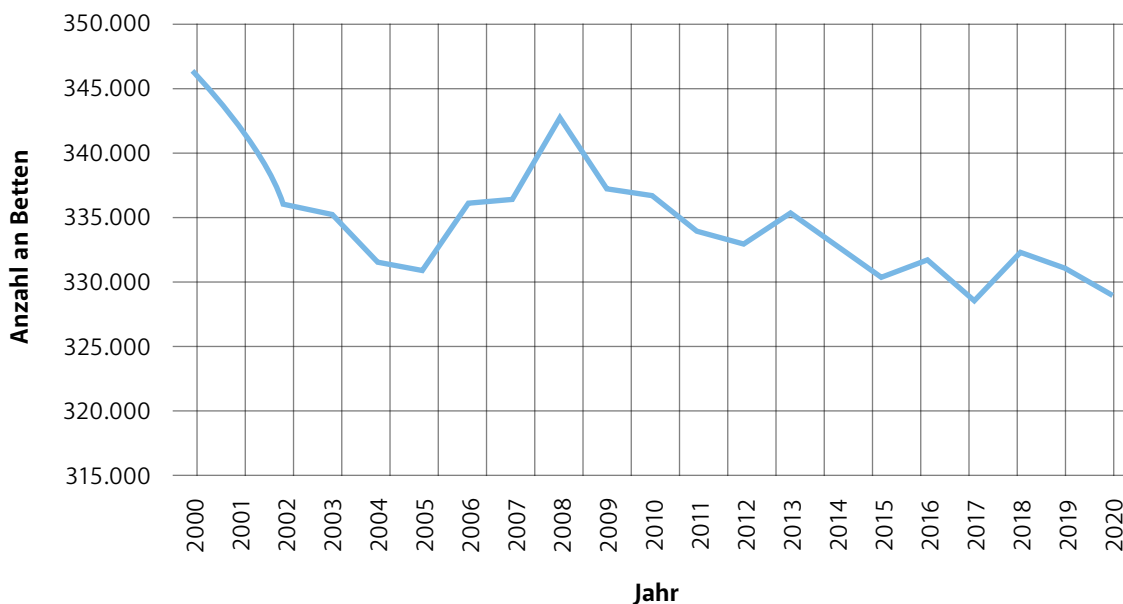
Eine bodensparende Raumnutzung ist eines der zentralen Leitprinzipien der Tiroler Raumordnung. Diese

soll jedoch nicht zu Lasten einer hochwertigen architektonischen Gestaltung bei gleichzeitiger Kleinteiligkeit der Projekte stehen.

Steigende Bettenzahlen in den höchsten Beherbergungskategorien (4/5 Stern Betriebe) sowie bei den privaten und gewerblichen Ferienwohnungen zeigen sowohl eine Steigerung der Qualität des Beherbergungsangebotes als auch eine gestiegene Nachfrage nach Angeboten zur Selbstversorgung. Damit ein qualitativ hochwertiges Angebot auch in Zukunft gesichert ist und dieses vielfältig und übersichtlich bleibt, sollen neue Beherbergungsbetriebe eine Bettenobergrenze von 300 Betten nicht überschreiten.

Eine Erhöhung der Gesamtbettenanzahl in Tirol ist nicht anzustreben. Die Entwicklung der Gesamtbettenanzahl in Tirol zeigt, dass sich diese in den vergangenen 20 Jahren reduziert und in den vergangenen 5 Jahren auf einen Wert um die 330.000 eingependelt hat.

Bettenentwicklung Tirol 2000-2020



Quelle: Landesstatistik

Die Gesamtanzahl der Betten im gewerblichen Bereich hat sich in den vergangenen 20 Jahren kaum verändert. Sehr wohl verändert hat sich die Qualität der Beherbergung: waren im Jahr 2000 noch rund 25% der gewerblichen Betten dem 4 und 5 Sterne Segment zuzuordnen, so sind dies aktuell (2021) rund 40 %. Die Anzahl der Betten bei Privatzimmern (auch jene auf Bauernhöfen) entspricht lediglich einem Drittel des Wertes von 2000. Private Ferienwohnungen stiegen um ca. 25%. Sie machen aktuell in etwa ein Viertel der Gesamtbetten in Tirol aus. Verdoppelt seit 2000 hat sich auch die Anzahl der Betten in Gewerblichen Ferienwohnungen. Für die letzte volle Wintersaison in Tirol (2018/2019) wurde eine durchschnittliche Auslastung von 44,7 % dargestellt. Geringere Auslastungen sind im Bereich der Privatunterkünfte zu verzeichnen, deutlich höhere (alle Kategorien über 40 %) im gewerblichen Bereich.

Beherbergungsbetriebe, vor allem jene, die als Beherbergungsgroßbetriebe zu qualifizieren sind, haben aufgrund ihrer Baumasse Auswirkungen auf die Umgebung. Daher ist verstärkt auf die umgebende Bebauungs- und Landschaftsstruktur Rücksicht zu nehmen. Um dies zu gewährleisten, sind neue Projekte von Beherbergungsgroßbetrieben oder solche, die eine deutliche Änderung der äußeren Form eines bestehenden Beherbergungsbetriebes zur Folge haben, einem Gestaltungsbeirat vorzulegen. Um einzelne Beherbergungsbetriebe, insbesondere Beherbergungsgroßbetriebe in einen regionalen Kontext zu bringen, soll zukünftig für Neuerrichtungen und Erneuerungen im großen Ausmaß von solchen eine Zustimmung des jeweiligen Planungsverbandes eingeholt werden. Auf die Standorteignung wird dabei verstärktes Augenmerk gelegt.

Eine Überprüfung der wirtschaftlichen Erfolgsaussichten, die sich insbesondere aus den Eigentümer- und Betreiber und Finanzierungsverhältnissen ergeben, ist aus fachlicher Sicht im Rahmen der Bebauungsplanung dringend zu empfehlen. Die gesetzliche Trennung zwischen Beherbergungsbetrieb und Beherbergungsgroßbetrieb bei einer Bettenzahl von 150 macht lt. gesetzlicher Regelung im TROG die Widmung einer Sonderfläche notwendig. Aus fachlicher Sicht kann es Sinn machen, auch bei Betrieben unter diesem Grenzwert, Eigentümer- und Betreiberstrukturen transparent darzustellen, die gesicherte

Finanzierung zu überprüfen und die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten plausibel zu machen. Gleiches gilt für Betriebe, die auf einer Sonderfläche Chaletdörfer errichtet werden. Neben einer Darstellung der Erfolgsaussichten sind auch die, mitunter regionalen, Folgen eines möglichen wirtschaftlichen Scheiterns des Projektes darzustellen.

Um den komplexen Wirkungen größerer Tourismusprojekte auf die Raumverträglichkeit Rechnung tragen zu können, sollen die im Verfahrensweg Beteiligten frühzeitig in die Projektentwicklung einbezogen werden. Damit wird Planungssicherheit erzeugt, Probleme werden minimiert, und die Verfahrensdauer wird gesenkt. Die Errichtung solcher Objekte bzw. die Erweiterung bestehender Betriebe auf eine solche Größenordnung ist nur auf Sonderflächen für Beherbergungsgroßbetriebe zulässig, eine weitere Voraussetzung ist die Erlassung eines Bebauungsplans. Damit ist auf der Ebene der örtlichen Raumordnung in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde eine Einzelfallbeurteilung notwendig, was aufgrund der höchst unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten auch in Zukunft sinnvoll ist.

Seit 2011 hat sich die Finanzierungsform für Beherbergungsbetriebe verändert. Strengere Kreditvergaberegeln und damit verbunden ein umfassendes Risikomanagement haben die klassische Fremdfinanzierung durch Banken in Konkurrenz mit anderen Formen der Finanzierung treten lassen. Als besonders kritisch ist die Finanzierung von Projekten durch sog. „Investorenmodelle“ zu sehen. Dabei erwerben Privatpersonen oder Unternehmen parifizierte Einheiten eines Beherbergungsprojektes ins grundbücherliche Eigentum. Dies bedeutet, dass je nach Größe des Projektes eine Mehr- bzw. Vielzahl an Personen Eigentum erwerben. Gleichzeitig haben sich die Investoren vertraglich zu verpflichten, ihr Eigentum an eine Betreibergesellschaft zur touristischen Vermietung zu überlassen. Attraktiv für die Investoren scheinen sowohl die Einkünfte aus dieser Überlassung zur Vermietung als auch die Wertentwicklung der Einheit an sich. Problematisch ist zum Ersten, dass diese Überlassungsverträge durch Zeitablauf enden. Zum Zweiten kann sich innerhalb der Vertragslaufzeit durch Rechtsnachfolgen (Erbfall, Schenkung, etc.) die Zahl der Eigentümer weiter erhöhen. Zum Dritten treffen die Eigentümer Erhaltungspflichten, die spätestens

gegen Ende der Vertragslaufzeit schlagend werden können. Diesen nachzukommen bzw. eine Gesamtverwertung der Projekte vorzunehmen ist bei einer Vielzahl an Eigentümern hoch aufwändig. Zum Vierten besteht dadurch die Gefahr, dass in 20 Jahren - so die Laufzeit der meisten existierenden derartigen Verträge - eine Vielzahl an Freizeitwohnsitzen entstanden sind, da ggf. durch die Unvorhersehbarkeit der Marktentwicklung die Nachfrage nach touristischer Beherbergung im klassischen Sinn nicht vorhersehbar ist. Investorenmodelle sind aus raumordnungsfachlicher Sicht daher als nicht nachhaltig im Sinne einer vorausschauenden Planung zu bezeichnen, vor allem, weil aufgrund der naturräumlich bedingten knappen Bodenverfügbarkeit eine absehbare Entwicklung zu Lasten des leistbaren Wohnens geschaffen wird.

„Ferngesteuerte“ Beherbergungsbetriebe mit fehlender örtlicher Verankerung und geringer emotionaler Standortbindung passen nicht in dieses Bild, weshalb auch künftig der Fokus darauf gelegt werden soll, ansässige Unternehmer und Unternehmerinnen mit Gastwirtstradition in ihrer Entwicklung zu unterstützen und mit qualitätsvollen Aus- und Weiterbildungsprogrammen für die künftigen Herausforderungen zu wappnen. In der Region ansässige Unternehmer und Unternehmerinnen sind tendenziell eher bereit, nachhaltig zu wirtschaften.

Wie auch im Tiroler Raumordnungsgesetz festgeschrieben und im „Leitfaden zur Prüfung von Freizeitwohnsitzen“ ausgeführt, ist die Schaffung von Freizeitwohnsitzen im Rahmen der Neuerrichtung von Beherbergungsbetrieben verboten. Eine konsequente Umsetzung und Überwachung der bestehenden Regeln im TROG sowie im „Leitfaden zur Feststellung eines Freizeitwohnsitzes“ sind aus raumordnungsfachlicher Sicht essentiell für einen restriktiven Umgang mit Freizeitwohnsitzen.

Analog zum parifizierten Eigentum an Einheiten in Beherbergungsbetrieben ist jede Form des Grundeigentumes an Stellflächen für Camping/Glamping, an sog. Tiny houses bzw. Chalets/Bungalows oder an Baumhäusern, die im Rahmen eines Campingplatzes als touristisch betriebene Einheit vermietet werden, strikt abzulehnen.

Individualität als touristischer Trend der Zukunft zeigt

sich aktuell insbesondere an einem Campingboom und an den damit verbundenen Herausforderungen für Landschaft und Umwelt (Stichwort: Wildcampen). Insbesondere im städtischen Bereich konnte und kann durch die Schaffung von zentrumsnahen und infrastrukturell ausgestatteten Wohnmobilstellplätzen die Gruppe der „Durchreisenden“ für einen Kurzaufenthalt angesprochen werden. Dem Anspruch, vorhandene Infrastruktur mehrfach zu nutzen, entsprechend können geeignete Flächen, insbesondere Liftparkplätze, dazu genutzt werden, als saisonal begrenzte Durchgangsstellplätze (max. 1-2 Nächte) zu dienen. Hierbei kann es sich jedoch nur um solche Stellplätze für Wohnmobile handeln, für die die entsprechende infrastrukturelle Ausstattung vorhanden ist (Sanitäre Anlagen bzw. Möglichkeiten zur Grauwasserentsorgung) und eine Möglichkeit der Registrierung der Nutzer der Infrastruktur (Voranmeldung und Gästemeldung) besteht. Die Möglichkeit solche Stellplätze temporär limitiert zu verordnen hat die jeweilige Standortgemeinde.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit spielen mittlerweile bei der Buchungsentscheidung eine beachtenswerte Rolle. So ist bei Beherbergungsprojekten eine günstige Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen sowie unterschiedliche Konzepte für die „last mile“ zu entwickeln. Klimaneutrale Gebäude, bei denen bereits in der Planung die Ideen von vertikalem Grün und Dachbegrünung berücksichtigt sind, sollen die Regel werden. Deren Standorte sollen in das bestehende Fuß- und Wanderwegenetz bestmöglich eingebunden werden. Eine entsprechende Erhebung der fußläufigen Vernetzung - und damit Erreichbarkeit - des Standortes soll schon im Rahmen der Planung durchgeführt werden. Dabei ist auch das sog. „informelle“ Wegenetz zu berücksichtigen.

4.2.3. Siedlungsintegrierte Beherbergungsstruktur und Verträglichkeitsgrenzen

Der Grundsatz einer siedlungsintegrierten Beherbergungsstruktur hat sowohl im Interesse der Bevölkerung als auch jenem der Gäste hohe Priorität. Kapazitätslimits sind nur in Einzelfällen auf der örtlich-regionalen Ebene und im Rahmen der Instrumentarien der Raumordnung sinnvoll.

Ein siedlungsintegrierter Beherbergungsbetrieb befindet sich im oder in fußläufiger Nähe eines Zent-

rums einer dörflichen oder städtischen Agglomeration. Die Entwicklung von Beherbergungsangeboten erfolgte - auch aufgrund der touristischen Orientierung nicht immer in den Ortskernen, sondern dort, wo Raum verfügbar ist und die Nähe und Erreichbarkeit von touristischen Infrastrukturen vorhanden ist. Die Entwicklung und vor allem Erhaltung von touristischen Betrieben in Ortszentren kann einen Beitrag zur Bewahrung eines lebendigen und optisch ansprechenden Ortszentrums leisten. Im Lebensraum Tirol 2030 ist die Stärkung der Zentren eine wesentliche strategische Stoßrichtung. Somit ist auch die Forderung nach funktionierenden Beherbergungsbetrieben in den Zentren weiterhin aufrecht, da von diesen, Impulse auf die Ortskerne - insbesondere den Handel - ausgehen und, wenn mit Gastronomie versehen, auch wertvoll für das soziale Gefüge sind. Es kann daher dieser Grundsatz der weitestgehend siedlungsintegrierten Beherbergungsstruktur als nach wie vor gültig gesehen werden, er hat sich bewährt.

Siedlungsintegration bedeutet auch, dass die Infrastrukturen, die Beherbergungsbetriebe für ihre Gäste bieten, wie insbesondere Hallenbäder, Wellnessanlagen, Fitnessstudios und Gastronomie auch von der ansässigen Bevölkerung genutzt werden können. Dieser Mehrwert einer öffentlichen Nutzung schafft Akzeptanz und fördert eine Integration eines Beherbergungsprojektes in die Wahrnehmung der Bevölkerung und bietet diesen einen Nutzen.

Gerade in den vergangenen Jahren sind in den beiden größten Städten Tirols einige Entwicklungen zur touristischen Stärkung der Zentren geschehen. Beispielsweise entstand in Innsbruck ein Hotel in der Fußgängerzone oder in Wilten ein Designhotel in Zentrumsnähe. Beide Häuser wurden als Nachnutzung von touristischen Altbeständen realisiert. In Kombination mit der verkehrsgünstigen Lage ist am Innsbrucker Hauptbahnhof die Errichtung eines weiteren Budget Hotels geplant. In Kufstein entstand beispielsweise mit der Entwicklung des zentral gelegenen „Kulturquartiers“ ein weiteres Stadthotel in unmittelbarer Zentrumsnähe.

Beispiele aus jüngerer Vergangenheit aus dem ländlichen Raum finden sich im ganzen Land (z.B. Nachnutzung eines Großhotels in Walchsee, Renovierung und Upgrade eines Gasthofes im Zentrum von F -

gen), wobei die Tendenz, alten Strukturen in ortsintegrierter Lage neue Gestalt und Ausstattung zu geben, auffällig ist.

Durch die hohe Bedeutung des Tourismus in Tirol und die direkten, indirekten und induzierten Effekte ist die Verstrickung von Tourismus und Siedlungsentwicklung in Tirol intensiv und vielerorts sichtbar. Gerade in peripheren Gebieten trägt der Tourismus nicht nur zum Erhalt, sondern auch zur weiteren Entwicklung von Siedlungen bei.

In Orten mit einer hohen Tourismusintensität und Saisonalität prägen touristische Bauten und Infrastrukturen sowie Unterkünfte für Gäste das Ortsbild. Das Bestreben nach einem Nutzungskonsens ist gerade in solchen Gemeinden wichtig herzustellen. Es sind in Abstimmung mit den örtlichen Notwendigkeiten und der soziodemographischen Entwicklung die richtigen Instrumente einzusetzen. Somit soll eine nachhaltige und auch kleinräumig verträgliche Tourismusentwicklung gewährleistet werden.

Insbesondere sollen folgende Beispiele für die positive Beeinflussung der Siedlungsentwicklung durch touristische Projekte und Vorhaben stehen:

- Neubau/ Neugestaltung des Bahnhofs Seefeld im Vorfeld der nordischen Schi-WM
- Sillside Kletterhalle und Freigelände in Innsbruck
- Kongresstourismus und der Ausbau von Veranstaltungszentren (z.B. Alpbach)
- Kulturtourismus, insb. Festspiele Erl, Operettensommer Kufstein

Die messbare Kennzahl der Tourismusintensität (Betten/Einwohner oder Nächtigungen/Einwohner) kann keine eindeutige Aussage hinsichtlich der tatsächlichen Verträglichkeit geben. Im Rahmen der Auslegung der Abgrenzung eines „Gebietes mit starker touristischer Nutzung“ gemäß den Richtlinien zur Auslegung von Artikel 6 (3) des Tourismusprotokolles der Al-penkonvention ist überall dort eine starke Nutzung anzunehmen, wo es mehr Gästebetten als Einwohner gibt bzw. die Zahl der Nächtigungen zu den Einwohnern im Verhältnis 50>1 stehen. Szenarien des „Overtourism“, wie sie aus südeuropäischen Städten (z.B. Venedig oder Barcelona) gerade im vergangenen Jahrzehnt gezeigt wurden, sind für Tirol aus den

Entwicklungen der vergangenen Jahre heraus nicht zu erkennen. Es war jedoch festzustellen, dass Neuprojekte in den vergangenen Jahren zumeist auch mit der Schaffung von hohen neuen Bettenkapazitäten einhergingen. Hotels über 200 Betten waren verstärkt Gegenstand von Genehmigungsverfahren. Ab einer Größe von 500 Betten bzw. einer Kapazitätserhöhung von 250 Betten können Beherbergungsgroßbetriebe einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die entsprechend erhöhten Verfahrensaufwand und Öffentlichkeitsbeteiligung bedeutet, unterliegen.

4.2.4. Einzelstandorte für Beherbergungsbetriebe

Einzelstandorte im Sinne des gegenständlichen Konzeptes liegen deutlich außerhalb geschlossener Ortsgebiete. Die dort errichteten Beherbergungsbetriebe führen ein „Eigenleben“, indem sie ihren Gästen ein autarkes Freizeitangebot anbieten. Solche Betriebe liegen vorwiegend an landschaftlich sehr attraktiven Standorten.

In vielen Fällen sind für die Neuerrichtung umfangreiche öffentliche Erschließungsmaßnahmen notwendig.



Isolierte, autarke Einzelstandorte erweitern das touristische Angebot, sind jedoch auch weiterhin aufgrund ihrer Flächeninanspruchnahme und der zahlreichen weiteren Implikationen, etwa wie der optischen Wirkung, sehr kritisch zu beurteilen. Beherbergungsbetriebe an siedlungsfernen Standorten, die über 5 ha in Anspruch nehmen, können zudem der UVP-Pflicht unterliegen. Als weiterer limitierender Faktor können die Errichtungskosten genannt werden, die an einem Einzelstandort der ggf. erst erschlossen werden muss, höher sind. In exponierten Höhenlagen, Gebieten mit höheren Schutzinteressen waren, sind und bleiben Beherbergungsbetriebe aus fachlicher Sicht nicht erwünscht. Hohe Kosten der Infrastruktur (zu Lasten der Öffentlichkeit) sowie eine Bedrohung auch der Zufahrten durch Naturgefahren stehen derartigen Einzelstandorten grundsätzlich entgegen.

4.2.5. Touristische Nebennutzung landwirtschaftlicher Objekte

Die Nebenerwerbslandwirtschaft ist die in Tirol vorherrschende landwirtschaftliche Betriebsform. Daher wird es grundsätzlich befürwortet, wenn landwirtschaftliche Objekte zu Erwerbskombinationen auch touristisch genutzt werden (z.B. Urlaub am Bauernhof, Almgastwirtschaft, Jausenstation, Skihütte). Voraussetzung ist jedoch, dass die touristische Nutzung dem Landwirtschaftsbetrieb untergeordnet ist und der wirtschaftlichen Stützung der bäuerlichen Tätigkeit dient. Die klare Priorisierung der landwirtschaftlichen Nutzung dient auch dazu, mögliche Nutzungskonflikte weitgehend hintanzuhalten.

Die touristische Nebennutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden soll auch den Zweck verfolgen, dass

die Zielgruppe „Urlaub am Bauernhof“ auch tatsächlich ein bäuerlich geprägtes Umfeld vorfindet, in dem der landwirtschaftliche Betrieb erkennbar im Vordergrund steht. Eine Verschiebung der Prioritäten zur touristischen Nutzung würde auf Kosten der Authentizität gehen und die Erwartungen der Kunden enttäuschen. Damit würde sich das für Tirol aus mehreren Gründen sehr wichtige Segment „Urlaub am Bauernhof“ selbst die Geschäftsgrundlage entziehen.

Mit der Raumordnungsnovelle 2016 wurden erweiterte Möglichkeiten für die bäuerliche Vermietung geschaffen. Insbesondere betrifft dies die Vermietung von Ferienwohnungen in Almgebäuden und die längerfristige Vermietung von Freizeitwohnsitzen in Bauernhöfen. In Almgebäuden dürfen Ferienwohnungen mit insgesamt höchstens zwölf Betten geschaffen werden, wenn dies durch eine Festlegung im Flächenwidmungsplan zusätzlich zur Widmung als Sonderfläche für Almgebäude für zulässig erklärt worden ist. Die Nutzung von Almgebäuden soll über die bisherige Möglichkeit von Gelegenheitschlafplätzen hinaus nicht erweitert werden. Um die Almen gemäß ihrer ursprünglichen Bestimmung auch künftig aufrecht zu erhalten, sind geeignete Zufahrtsmöglichkeiten eine Grundvoraussetzung. Laufende Maßnahmen gegen Verbuschung und eine ausreichende Besto-

ßung sind weitere Bedingungen für die Erhaltung der Almen. Die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit kann und soll durch den Betrieb von Alm-Gastwirtschaften verbessert werden. Allerdings ist es wünschenswert, wenn sich die Authentizität im Angebot der Speisen- und Getränkeprodukte widerspiegeln würde.

Gerade in Schigebieten und touristisch intensiv genutzten Gebieten erfahren Almen eine deutliche Nutzungsänderung als Gastronomiebetrieb oder als attraktive individuelle Unterkunft im Schigebiet. Ebenso ist eine erhöhte Nachfrage nach Unterkünften wie etwa Almhütten durchaus bemerkbar, was sich auch im Angebot widerspiegelt (<https://www.huetten.com/de/laenderinformationen/huetten-in-oesterreich/tirol/huetten-list-0.html>).

Die touristische Nebennutzung von landwirtschaftlichen Objekten muss sich dem Hauptzweck klar unterordnen, sodass die Authentizität des Segments „Urlaub am Bauernhof“ nicht unterwandert wird. Nebeneinkünfte aus dem Tourismus sind vielfach geeignet, die Fortführung von bäuerlichen Betrieben zu sichern. Auf Almen sollen sich die touristischen Nebeneinkünfte auf Gastwirtschaften, die nach Art und Umfang zum typischen Erscheinungsbild passen, beschränken.



4.2.6. Abstimmung der Standorte für touristische Infrastruktureinrichtungen

Die Bündelung touristischer Energien auf regionaler Ebene ist und bleibt eine wesentliche tourismuspolitische Zielsetzung. Dies betrifft nicht nur die Tourismusorganisation (Tourismusverbände) sondern ganz entschieden auch die Standorte touristisch relevanter Freizeiteinrichtungen. Es geht dabei um die touristische Wettbewerbsfähigkeit ebenso, wie um Fragen der Finanzierbarkeit und die Schaffung verträglicher Raumstrukturen.

Für Skigebiete und Golfplätze bestehen eigene Raumordnungsprogramme. Diese Einrichtungen sind daher nicht Gegenstand der folgenden Betrachtungen.

Bei der regionalen Abstimmung von Standorten für touristische Infrastrukturen waren es vor allem Verbände und Vereine der interkommunalen Kooperation (insb. Tourismusverbände, Regionalmanagements, Planungsverbände), die als Akteure bei der Abstimmung von Standorten für touristische Infrastrukturen aufgetreten sind, als auch für die Errichtung dieser initiativ gewesen sind. Im Gegensatz zu 2010 ist sicherlich durch die fast flächendeckende Tätigkeit von Regionalmanagements, die zunehmende Aktivität von Planungsverbänden (PV) und die diesem Zweck gewidmeten Investitionen in die touristische Infrastruktur seitens der TVBs eine Annäherung an eine optimale Standortfindung und regionalen Standortabstimmung erfolgt.

Eine regionale Standortabstimmung zu touristischen Infrastrukturen bei Planungsverbänden ist punktuell zu beobachten: beispielsweise werden über den PV 36 „Lienzer Talboden“ speziell auf den das Verbandsgebiet zugeschnittene, betriebliche Entwicklungsprozesse und regionsspezifische, touristische Produkte koordiniert. Im Zillertal (PV 25) ist in einer regionalen Entwicklungsstrategie die gemeinsame Abstimmung von touristischen Großprojekten, insbesondere Berghausbetrieben, festgeschrieben. Eine regionale Standortabstimmung wurde auch 2012 für den Planungsverband Zwischentoren im Entwicklungskonzept „Zukunft Zwischentoren“ festgelegt.

Öffentliche Förderungen sollen noch intensiver als bisher auch als Steuerungsinstrument für eine effiziente Abstimmung der touristischen Infrastrukturein-

richtungen auf Destinationsebene eingesetzt werden. Insbesondere können Planungsverbände gemeindeübergreifend touristische Projekte initiieren und diese gefördert bekommen.

Bei allen einschlägigen Maßnahmen müssen über die Finanzierung der Ersterrichtung hinausgehend in den langfristigen Budgetplanungen auch der laufende Betrieb und die Erhaltung berücksichtigt werden.

Die Akzeptanz touristischer Freizeiteinrichtungen in der Bevölkerung wird erhöht, wenn sie auch die Freizeitgestaltung der Einheimischen bereichern. Solche Infrastruktureinrichtungen sollten daher so geplant und betrieben werden, dass sie auch von der einheimischen Bevölkerung optimal genutzt werden können. Damit wird auch der wünschenswerte Effekt einer intensiven Begegnung zwischen Einheimischen und Gästen erreicht. Weiters lassen sich öffentliche Förderungen besser argumentieren, wenn ihr Nutzen auch der Bevölkerung zugute kommt.

Die Gäste bewegen sich während ihres Urlaubs tendenziell in immer größeren Radien. Damit ist es auch möglich, die Kerneinrichtungen der touristischen Infrastruktur weiträumiger zu verteilen, sofern sie mittels kundenfreundlicher Mobilitäts- und Informationssysteme gut vernetzt sind.

Die Abstimmung der Standorte und die Beurteilung der Wirkung von großen touristischen Infrastruktureinrichtungen müssen großräumig und interdisziplinär erfolgen. Die Attraktivität und Zugänglichkeit solcher Einrichtungen auch für Einheimische erzeugt eine wichtige Win-Win-Situation.

4.2.7. Optimierung und Vernetzung des Wander-, Berg- und Radwegeangebotes

Für die große Mehrheit der Tiroler Sommergäste ist das Wandern die Sportaktivität schlechthin. Wandern ist eine sehr familienfreundliche Urlaubsbeschäftigung, sodass gleichzeitig mehrere Generationen angesprochen sind. Die von Wandergästen gerne wahrgenommenen Zusatzaktivitäten können wie bei den Radfahrern vom vorhandenen Angebot sehr gut abgedeckt werden. Ein weiterer großer Vorteil des Segments Wandern und Bergsteigen ist, dass diese Aktivitäten trotz der enormen Besucherzahlen eine hohe Naturverträglichkeit aufweisen. Die landesweite



Strategie muss sich daher weiterhin das Ziel setzen, die seit vielen Jahrzehnten führende Position Tirols als Wanderdestination zu festigen und auszubauen.

Das ideale Wanderangebot muss zu einem Gesamterlebnis führen und eine Reihe von untereinander abgestimmten, gut inszenierten Mehrwerten umfassen (Natur, Kultur, Tradition, Kulinarik, Gesundheit, Sport, Erholung etc.). In der Beliebtheit rangiert Genusswandern vor sportlichem Ehrgeiz. Manche Weitwanderwege (z.B. Via Alpina, Jakobsweg, Europäische Weiterwanderwege, Via Claudia Augusta, Adlerweg) haben eine Alleinstellungsposition aufgebaut und sind dadurch buchungsentscheidend.

Es konnten sowohl das Berg- und Wanderwegenetz als auch das Radwegenetz in den vergangenen 10 Jahren optimiert, besser vernetzt und besser in Wert gesetzt werden:

In Tirol gibt es derzeit ein Netz von 24.000 Kilometern an markierten Berg und Wanderwegen. Insgesamt kann der Tiroler Wanderinfrastruktur ein sehr guter Standard bescheinigt werden. Das Wander- und Bergwegekonzept des Landes Tirol wurde seit 2000 bis zur aktuellen Ausgabe von 2018 stetig weiterentwickelt und enthält Richtlinien für die landesweit einheitliche Beschilderung mit gelben Wegweisern, eine einheit-

liche Schwierigkeitseinteilung, einheitliche Markierung und Information sowie die laufende Erhaltung des alpinen Wegenetzes in Tirol. Seit 2008 wurden als Verbesserung der schon vorher bestehenden dreistufigen Skala (Wanderweg – mittelschwieriger Bergweg – schwieriger Bergweg) zusätzlich Themen- und Weitwanderwege ausgewiesen, Zwischenwegweiser entwickelt und angebracht sowie die Beschilderung der Winterwanderwege und Loipen weiterentwickelt.



Ergänzende Einrichtungen in Form von Standort- und Panoramatafeln an zentralen Punkten komplettieren

das Angebot und dienen zur übersichtlichen Darstellung des regionalen Bergwegenetzes.



Auch das Radwegenetz hat in den vergangenen 10 Jahren eine beständige Verbesserung erfahren: Eine einheitliche Zusammenführung und Verbindung des Radwegnetzes in Tirol ist jedoch bislang nicht erfolgt, insbesondere fehlt es an sog. „Alltagsradwegen“ um die Ballungszentren. Eine einheitliche Beschilderung, die neben der Einstufung des Schwierigkeitsgrades auch Ortsinformationen und Entfernungen beinhaltet wurde installiert, sowohl vor Ort als auch im tiris sind Mountainbike- und Rennradrouten bezeichnet bzw. abrufbar. Sämtliche Routen sind auch unter „radrouting.tirol“ abrufbar, wo auch individuelle Routen – differenziert nach Tourenrad, Mountainbike und Rennrad planbar sind. Ebenso einheitlich sind die Kriterien für die Rastplätze an Radwegen (Lage, Erreichbarkeit, Ausstattung, Betrieb und Wartung, Ortsinformation und Infrastruktur) landesweit festgelegt. An diesen Rastplätzen soll auch über den jeweils nächsten Ort und seine Infrastrukturausstattung informiert werden. Die Inwertsetzung eines funktionierenden Radwegenetzes wurde in den vergangenen Jahren auch durch eine verstärkte Bewerbung des „Radlandes Tirol“ und vielfach durch turnusmäßige Radsportevents (Straßenrad WM, Tour de Tirol, etc.) unterstützt.

Das E- Bike entwickelte sich zu einem festen Standbein der Tiroler Sommertourismus. Angebote für diese neue Zielgruppe sind in allen Tiroler Sommerdestinationen bereits seit Jahren ein fester Bestandteil des Leistungsspektrums der Destinationen. Ähnlich wie beim Wandern und Schifahren handelt es sich um eine Sportart, die ein weites Altersspektrum der Gäste bedient.



4.3. Beziehung zwischen Tourismus und Natur/Landschaft/Naturgefahren

4.3.1. Einleitung

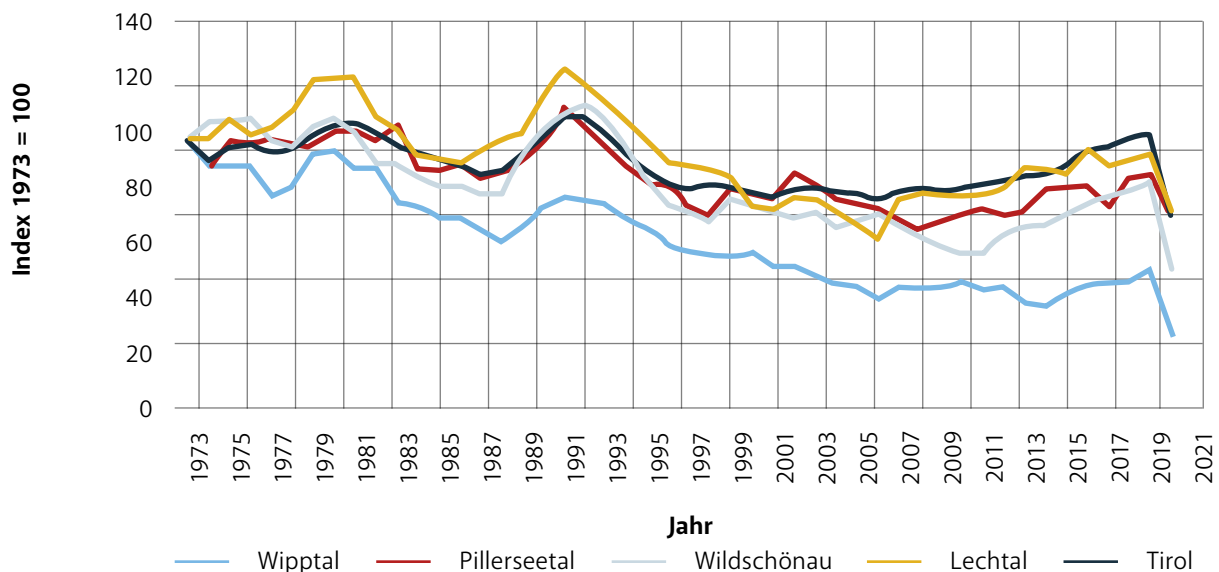
Tirol lebt von den einzigartigen und vielfältigen Naturschönheiten, die dieses Land bietet. Dies zeigt auch die T-Mona Befragung Sommer 2019, wo bei den „Top 10-Gründen für Tirol“ an erster Stelle bzw. mit 65% der Nennungen die „Berge“ stehen, an dritter Stelle „Landschaft/Natur“ (37%) und an fünfter Stelle „See/Fluss“ (23%).

Dieser touristische Wert der Naturlandschaft Tirols ist im Zusammenhang mit den Schutzgebieten und Na-

turparken ein ausbaufähiges Marktsegment. Im Vergleich zu anderen touristischen Profilierungen ist das Segment jedoch nur beschränkt ausbaubar, wenn es sich nicht seiner eigenen Grundlagen berauben will. Es gibt allerdings Entwicklungspotentiale, wie aus einer Analyse einzelner „Natur-Tourismusregionen“ hervorgeht.

Um den Anteil der Regionen und Gemeinden, die sich auf den naturnahen Tourismus konzentrieren, an der gesamten Nachfrage (Nächtigungen) abzuschätzen, wurde beispielhaft die Sommersaison 2018 für die „Natur-Tourismusregionen“ Pillerseetal, Wildschönau, Naturparkregion Reutte und Lechtal ausgewertet.

Entwicklung der Nächtigungen der Sommersaisonen in den „Natur-Tourismusregionen“ und in Tirol



Quelle: Landesstatistik

So zeigt sich bei den ausgewählten Regionen in den letzten „Vor-Corona Sommersaisonen“ ein Aufwärtstrend bei der Nachfrage (Nächtigungen) entsprechend der landesweiten Entwicklung. Ein ähnliches Bild ergibt die Bettenauslastung, bei der nur das Wipptal stark abfällt. Hier fehlt v.a. in den Seitentälern mit den „Bergsteigerdörfern“ das entsprechende Beherbergungsangebot. Dieses Angebot gibt es bspw. im Pillerseetal und in der Wildschönau wo die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den letzten Som-

mersaisonen deutlich über dem Landesschnitt lag.

Bei den Nächtigungszahlen zeigt sich in den letzten Jahren in allen Regionen ein Aufwärtstrend entsprechend der landesweiten Entwicklung. In absoluten Zahlen ist das Pillerseetal mit etwa einer halben Million Sommernächtigungen in der letzten „Vor-Corona Saison“ 2019 voran.

4.3.2. Bewahrung natürlicher und naturnaher Gebiete

Seit dem Inkrafttreten des Raumordnungsplans im Jahre 2010 sind die Erweiterung des Ruhegebietes Zillertaler und Tuxer Hauptkamm (Naturpark Zillertaler Alpen) im Jahre 2016 und des Landschaftsschutzgebietes Kaunergrat im Jahre 2021 als größere neue Schutzgebiete dazu gekommen.

Folgende Natura 2000 Gebiete wurden seit 2010 von der Europäischen Kommission angenommen:

- ▣ Osttiroler Gletscherflüsse Isel, Schwarzach und Kalserbach
- ▣ Sinesbrunn in der Gemeinde Tarrenz
- ▣ Tiefer Wald in der Gemeinde Nauders
- ▣ Bergmähwiesen in Obernberg

Im Jahre 2018 wurden die Padeiler Bergmähder in Trins (Bergsteigerdorf) neu nominiert. Für mehrere Natura 2000 Gebiete wurden Erhaltungsziele verord-

net. In den dazugehörigen Managementplänen werden auch touristisch relevante Punkte, wie v.a. die Besucherlenkung behandelt.

Aktuell ist die weitere Ausweisung von Schutzgebieten und Naturparks lt. dem Regierungsprogramm geplant. Auch diese Schutzgebiete sind anhand der Erfahrungen in anderen Gebieten nach Möglichkeit behutsam touristisch „In-Wert“ zu setzen.

Besonders schützenswerte Räume wie die landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft mit ihren teils landschaftsprägenden Elementen werden auch im Raumordnungsplan Lebensraum 2030 in den Handlungsempfehlungen zum Thema „Vielfältige Landschaften“ erwähnt. Es wird die Verflechtung der Grün- und Freiraumnetze zwischen den Orten und dem freien Landschaftsraum zur Stärkung des grünen Netzes für Natur, Freizeit und Erholung empfohlen.



Die Almen Tirols stellen eine Besonderheit im touristischen Angebot dar, prägen auf reizvolle Weise das Landschaftsbild und tragen in ihrer vorrangigsten Aufgabe stark den Nachhaltigkeitsgedanken in sich, u.a. durch die Produktion regionaler Produkte, artgerechter Tierhaltung sowie landschaftspflegerischer Maßnahmen, indem Flächen von einer Bewaldung freigehalten werden und so eine hohe Biodiversität aufweisen. Hinsichtlich der Almen und deren Bewirtschaftung bedarf es Aufklärungsarbeit und „Verhaltensregeln“ als bewusstseinsbildende Maßnahme bei den Einheimischen und Gästen, um eine Freizeitnutzung und ein gedeihliches Miteinander zu ermöglichen und Konfliktsituationen und Viehunfälle zu vermeiden. Im Zusammenhang mit letzterem wurde eine Versicherung vom Land Tirol installiert.

Auch naturnahe Wälder, talnahe Wälder bestimmter Eigenart sowie der Wald an sich haben Reiz für die Freizeitgestaltung. In der Landesforstdirektion steht ein Modell für die Bewertung der Erholungsnutzung aus digitalen Daten, u.a. für die Ausweisung der Erholungsfunktion im Waldentwicklungsplan zur Anwendung. Hierbei werden auch Nutzungsfrequenzen von Erholungsinfrastrukturen (Wanderwege, Schitourenrouten, ...) modelliert. Von Berechtigten und Wegehaltern wird das exzessive Befahren der Forstwege durch Radfahrer kritisch gesehen. Die stetig wachsende Zahl der Radfahrer/-innen, insbesondere E-Biker/-innen und die Intensität der Wegenutzung wurden unterschätzt.

Die Studie „Ökologisches Pistenmanagement“ unter Begleitung der Universität für Bodenkultur zeigt auf, dass Schipisten bei sachgerechter Pflege einen hohen Anteil an wertvollen Pflanzengemeinschaften und seltenen Arten aufweisen können (www.schmitzen.at/de/Unternehmen/Oekologie). Die Biodiversität kann somit nachweislich selbst bei bestehenden Pisten durch entsprechende Maßnahmen verbessert und erhöht werden.

Touristische Nutzung von geschützten und schützenswerten Räume

Ein Schutzgebietsstatus soll primär dem Naturschutz dienen und nicht zu einem „Werbelabel“ degradiert werden. Die touristische Nutzung dieser Gebiete ist dennoch grundsätzlich dann zu bejahen, wenn durch wirksame Besucherlenkung und effizientes Schutzge-

bietsmanagement Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einer Beeinträchtigung der schützenswerten Naturgüter durch die Besucher vorbeugen. Insbesondere müssen durch eine entsprechende Information Grenzen erkennbar sein.

Landschaftspflegerische Begleitplanung

Bei Realisierung touristischer Projekte, die im Landschaftsbild markant in Erscheinung treten, ist das Instrument der landschaftspflegerischen Begleitplanung verpflichtend anzuwenden. Damit soll eine Einbindung in den Natur- und Landschaftsraum erfolgen.

Besonders geschützten und naturnahen Gebieten kommt für den Tiroler Tourismus eine steigende Bedeutung zu. Die Erhaltung dieser Gebiete hat daher einen hohen Stellenwert. Zugleich muss die Erlebbarkeit dieser Gebiete für Einheimische und Gäste gewährleistet werden. Dies hat so zu geschehen, dass die Schutzziele nicht gefährdet werden.

4.3.3. „Inwertsetzung“ der Natur und Besucherlenkung

Die „In-Wert-Setzung“ der Natur erfolgt über die Identifikation der einheimischen Bevölkerung mit der Natur, die durch verschiedene Aktionen gefördert wird:

- Freiwilligendienste in den Naturparks durch die alpinen Vereinen (z.B. Umweltbaustellen und Bergwaldprojekte) bspw. zur Erhaltung der Wege, der Hochalmen und Bergmähder, bei der Neophytenbekämpfung u.a.m.
- Umfangreiche Bildungsangebote im Nationalpark und in den Naturparks, die alle Altersgruppen anspricht;
- Kooperationsprojekte zwischen den Parks und den alpinen Vereinen, regionalen Beherbergungsbetrieben und der regionalen (Land-)Wirtschaft (siehe nachfolgend);
- Veranstaltungen wie die „Wiesenwochen im Tiroler Oberland“, die Natur, regionale Kultur und Kulinarik zusammenführen (Projekt FUTOURIST der Umweltanwaltschaft).

- Die Initiative „Bergsteigerdörfer“ des Österreichischen Alpenvereins.
- Die Bildungsplattform „natopia“ (www.natopia.at) für eine Naturpädagogik im Schulunterricht (Lehrwege wie z.B. Gletscherlehrwege).
- Naturparkschulen.
- Aufarbeitung historischer Themen wie beispielsweise die Holztrift in Scharnitz „Wege des Holzes“ (<https://www.karwendel.org/wege-des-holzes-uebersicht>).

Die Naturvermittlung im Nationalpark und in den Naturparks wird auf einem hohen Niveau unter Nutzung der interaktiven Medien betrieben. Eine besondere Bedeutung wird bspw. seitens der Naturparke der Zusammenführung von Natur, regionaler Kultur und Kulinarik beigemessen, dementsprechende Aktivitäten werden gesetzt („Erlebnissenerei“, Kooperation mit der Almwirtschaft).

Die Natur- und Wanderführer in den Schutzgebieten und Naturparks sowie die Ranger im Nationalpark setzen Maßnahmen zur Besucherlenkung um und werden entsprechend geschult.



In bestimmten touristischen Teilregionen (Talschaften, Ausflugsziele) ist durch gestiegene Frequenzen bei den Besucherzahlen der Fall eingetreten, dass die Kapazitätsgrenzen bzw. die Tragfähigkeit von Landschaftsräumen und Verkehrsinfrastruktur ausgereizt bzw. teilweise auch schon überschritten sind. Zum Beispiel trifft das in der Naturparkregion Zillertaler Alpen augenscheinlich auf den Bereich „Schlegeis“ zu. Neben der attraktiven alpinen Infrastruktur (Wege, Hütten) generieren die Inszenierungen im Bereich der Staumauer und die „Instagram-Brücke“ bei der Olpererhütte so viel Besucheraufkommen, dass die Parkflächen an vielen Sommertagen bereits am frühen Vormittag ausgelastet sind. Andere Täler, wie der Zillergrund oder der Stillup haben hingegen noch freie Kapazitäten. In solchen Fällen sind entweder

großräumige Ansätze der Besucherlenkung gefragt bzw. zumindest für diese betroffenen Teilräume Konzepte zu erarbeiten, um der Überlastung vorzubeugen, somit Natur und Umwelt zu schützen sowie die Erlebnisqualität für die Besucher zu erhalten.

Seitens des NP Karwendel wird mitgeteilt, dass sich generell der Besucherdruck deutlich erhöht hat (Anm. Zusammenhang mit der Corona – Pandemie). Dazu wird auf die Besucherlenkung im Bereich Wassersport (www.karwendel.org/naturpark-karwendel/wassersport) hingewiesen. Da das Thema „Besucherlenkung“ stark an Bedeutung gewonnen hat, gibt es inzwischen auch von Seiten der TVB’s entsprechende Kampagnen dazu (bspw. „Achensee – Achtsamkeit“).

In Tirol gilt im Gegensatz zu anderen (Bundes-)Ländern das Motto „Lenkung durch gute Angebote“ (und nicht durch Verbote), wenngleich in Tirol ein generelles Fahrverbot für MTB abseits freigegebener Routen besteht. Das zentrale Programm ist „Bergwelt Tirol, Miteinander erleben“ (www.bergwelt-miteinander.at) eine Kooperation des Landes mit dem Österreichischen Alpenverein, den Österreichischen Bundesforsten, der Tirol Werbung, dem Waldverband Tirol, dem Tiroler Jägerverband, der Wirtschaftskammer Tirol, der Tiroler Bergrettung sowie der Landeslandwirtschaftskammer. Hier finden sich Konzepte und Leitlinien wie das Wander- und Bergwegekonzept des Landes Tirol 2018, das Konzept „Pisten-Touren sicher und fair“, Verhaltensregeln beim Freeriden, u.a.m.

Eine in Zukunft verstärkt zu beachtende Möglichkeit der Lenkung besteht über bescheidmäßig zum „Erholungswald“ erklärte Waldflächen. Dieses forstgesetzliche Rechtsstatut von Waldflächen soll insbesondere im Umfeld von Ballungsräumen eingesetzt werden, in denen ein Bedarf nach Erholungsraum besteht, der infolge seines Umfangs geregelt werden soll. Mithilfe der dort vorgesehenen Regeln der Kostentragung kann ein fairer Ausgleich zwischen Grundeigentümer und den Gebietskörperschaften und Nutznießern hergestellt werden.

Von Seiten der Forstwirtschaft wird darauf hingewiesen, dass forstliche Sperrgebiete trotz aller Bemühungen v.a. von Ortskundigen - Einheimischen wie Gästen - immer wieder missachtet werden und damit die Waldbewirtschaftung fast unmöglich wird. Dies ist bei allen Wegbenutzern festzustellen, sei es zum Wandern und Radfahren, Schitourengehen und Variantenfahren.

Als Problem werden häufig „Single-Trailer“ genannt, die von Wegen und ausgewiesenen Routen abweichen und „wild“ durch Weidegebiete, forstliche Sperrgebiete und andere sensible Bereiche abfahren.

Die Mehrfachnutzung von Alm- und Forstwegen hat in einigen Bereichen durch den E-Bike Boom noch einmal eine Steigerung erfahren. Dem wurde fallweise durch die Anlage von Parallelwegen begegnet (Bsp. Leutascher Gaistal), was die Gefahr einer „Überschließung“ birgt. Für mehrfach durch verschiedene Gruppen von Erholungssuchenden genutzte Waldflächen bietet sich ebenso die Erklärung zum Erholungswald lt. Forstgesetz an, mit der die strengen forstrechtlichen Regeln der Waldbehandlung individuell flexibler gestaltbar sind.



Von Seiten des Naturschutzes wird eine stärkere Limitierung von „Event-Infrastruktur“ wie Aussichtsplattformen, Flying-Fox und Alpine Coaster, gefordert. Dies betrifft auch den Trend des Downhill-Bikings und der Single-Trails die „nicht bei jeder Bergbahn“ entstehen sollen. Diese Anlagen sollen bei besonders günstigen Standorten als Zentrum (*siehe bikepark.saalfelden-leogang.com*) entstehen. Im Weiteren ist bei Erholungseinrichtungen in freier Natur darauf zu achten, dass keine großen touristischen „Nebenanlagen“ entstehen.

Ein besseres Verständnis (Stichworte Lebensraum-/Artenverlust) für einen natur- und landschaftsverträglichen Tourismus ist auch aus Richtung der Klimawandelanpassung, des Klimaschutzes und der Diskussion über einen nachhaltigen Lebensstil zu erwarten. Die fünf Tiroler Naturparke und der Nationalpark (NP) Hohe Tauern setzen stark auf das Thema Bildung mit entsprechenden zahlreichen Aktivitäten. Beispielsweise führt der NP Hohe Tauern eigene Bildungsprogramme mit einer „Klimaschule“ und einer „Nationalpark Akademie“. Es werden mehrere Bildungshäuser, darunter ein „Haus des Wassers“ geführt. In den Parks wird das Wissen über die Natur professionell u.a. von „Rangern“ vermittelt. Freiwilligendienste in den Parks, wie im Naturpark Karwendel zur Pflege der Almen und in anderen Parks zur Erhaltung der Bergwege werden stark angenommen.

Das Projekt natopia (www.natopia.at/wir-sind-natopia) ist unmittelbar in der Naturvermittlung tätig und bietet u.a. einen Service für Kindergärten und Lehrer an. Zahlreiche Berichterstattungen über die (österreichischen) Alpen gibt es in der Sendereihe „Universum“ des ORF bis zu den „Bergwelten“ von SERVUS TV. Hier sind auch die Naturparke und im Speziellen die Fließgewässer immer wieder vertreten. Das bereits abgeschlossene Projekt „Nature Re-Reloaded 2016“ der Österreich Werbung wurde als gutes Beispiel für naturbegegnendes Reisen hervorgehoben. Marketing dieser Art bräuchte es mehr, weg von einer Vermarktung von Natur und Landschaft als reine Kulisse.

Verschiedene Faktoren weisen darauf hin, dass das Bewusstsein in der Gesellschaft über die „Natur als Wert an sich“ zunimmt. Beispielsweise zählt der Österreichische Alpenverein als der Größte der alpinen österreichischen Vereine aktuell etwa 601.000 Mitglieder. Der Mitgliederstand hat sich in den letzten

zehn Jahren um etwa 50% erhöht. Der Deutsche Alpenverein hat etwa 1,38 Millionen Mitglieder, das sind um etwa 62% mehr wie im Jahr 2011. Zum Stellenwert der Natur in den Behördenverfahren wird auf den Tätigkeitsbericht 2017/2018 der Tiroler Umweltschutzbehörde verwiesen. Dabei zeigt sich insbesondere ein Anstieg an Genehmigungen von Projekten für den Sommertourismus.

Natur ist für den Tiroler Tourismus das Grundkapital, das für die folgenden Generationen erhalten bleiben muss. Ein maßvolles Erlebarmachen durch eine qualitätsvolle „Inszenierung“ ist möglich, wobei eine effiziente Besucherlenkung unumgänglich ist.

4.3.4. Regionale Kooperationsprojekte

Bei der Entwicklung naturnaher Urlaubsangebote kommt dem Nationalpark und den Naturparks eine Vorreiterrolle zu. Folgende Projekte sind beispielhaft zu nennen:

- ▣ Kooperationen mit Partnerbetrieben in den Naturparks und im NP (Kriterienkatalog), bspw. im NP Kooperation mit Beherbergungs-Partnerbetrieben (eigener Verein, ca. 60 Betriebe in allen Kategorien); Regionalität (Label) bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (Schaukäserei, Talmarkt in Matrei);

Kooperationen mit Gemeinden, bspw. im Naturpark Kaunergrat mit allen neun Gemeinden und speziellen Themen (z.B. „Steinbockgemeinde“, „Zirbengemeinde“, „Gletscher + Wasser Gemeinde“);

- ▣ Kooperation mit der Landwirtschaft: Almwirtschaft („Naturschutzplan auf der Alm“ wird von allen NP umgesetzt)
- ▣ Kooperation mit den TVB's
- ▣ Umweltbaustellen und Bergwaldprojekte (freiwillige Arbeitseinsätze im Wald und auf Almen) des Österreichischen Alpenvereins
- ▣ Das Projekt „So schmecken die Berge“ (regionale Produkte) auf Alpenvereinsstütten
- ▣ Bergsteigerdörfer der Alpenvereine mit ihren Produkten
- ▣ Weitwanderwege

4.3.5. Inwertsetzung des Wasserreichtums

Die Qualität und die Vielfalt der Wasservorkommen sind für Tirol ein besonderes Alleinstellungsmerk-

mal. Es bereichert die Freizeitgestaltung der Gäste und Einheimischen auf vielfältigste und qualitätsvolle Weise.



In Bezug auf die Inwertsetzung des Wasserreichtums Tirols ist auf die besonderen Aktivitäten der letzten Jahre beim Gewässerschutz hinzuweisen:

- ▣ Verordnung einer freien Fließstrecke (2019) am Inn von Haiming bis Rotholz;
- ▣ Verordnung von zahlreichen hydromorphologisch sehr guten oder sehr sensiblen Gewässerstrecken, an denen Wasserkraftnutzungen nur sehr eingeschränkt möglich sind, im Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan Oberer Inn (2015);
- ▣ Berücksichtigung des Tourismus bei Vorbeurteilung kleiner und mittlerer Wasserkraftprojekte nach dem Wasserkraft-Kriterienkatalog (2011); Im Falle, dass ein herausragender Erlebnisraum oder eine Wildwasserstrecke an einem Gewässer betroffen ist, wird dieses Kriterium automatisch mit der geringsten Punktzahl bewertet.

Besondere Projekte sind:

- ▣ „derINN“ – Revitalisierung des Tiroler Hauptgewässers, v.a. durch Fluss-Aufweitungen und Anbindung

der Seitengewässer (18 Projekte seit 2007 umgesetzt);

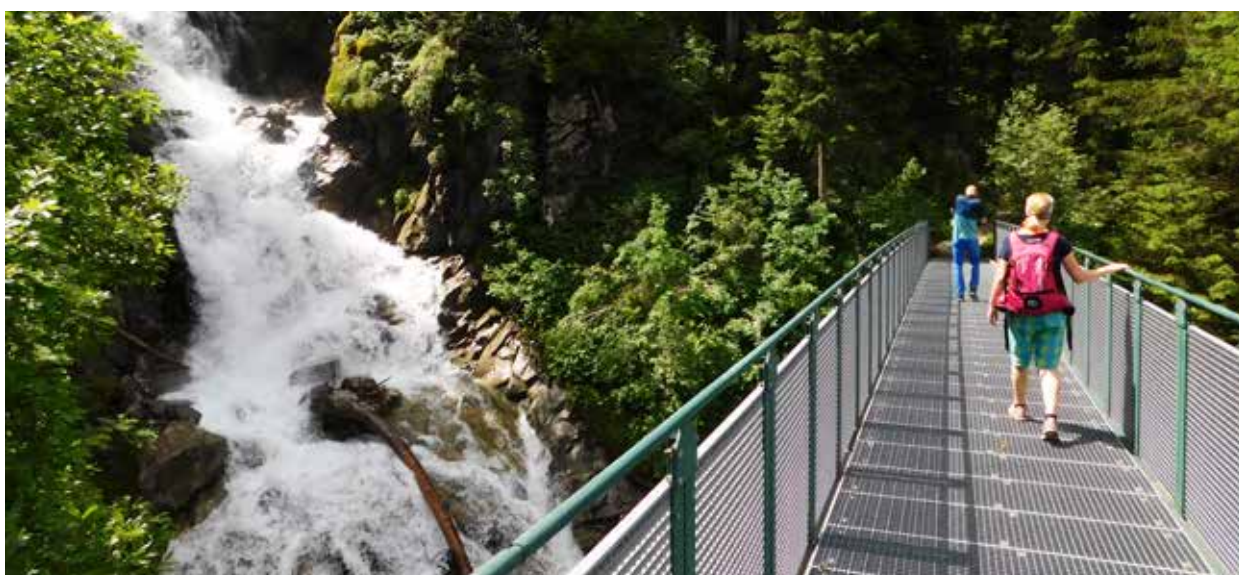
- ▣ „Life-Projekt Lech 1+2“;
- ▣ Revitalisierung des Gurglbachs und weiterer Seitengewässer wie der „Schlitterer Giessen“;
- ▣ „Neptun-Wasserpreis“: Bundessieger 2019 (Stadt Innsbruck, „Die Reise des Innsbrucker Wassers“), Bundessieger 2021 (Gemeinde Neustift, „Wilde Wasser Weg“).

In Tirol gibt es ein Nebeneinander von intensiver Wassernutzung (Wasserkraft zur Elektrizitätserzeugung) und naturnahem Tourismus (bspw. im hinteren Zillertal, im Kühtal und im Kaunertal). Der weitere Ausbau der Großwasserkraft betrifft auch den Wassersport, und zwar v.a. im Ötztal und am oberen Inn. Der grundlegende Zielkonflikt mit der Erreichung der Ziele der Tiroler Energiestrategie kann nicht auf der Ebene des ggst. sektoralen Raumordnungsplan gelöst werden.

Das Thema „Restwassermenge“ wird in den Behördenverfahren intensiv behandelt. Und zwar sowohl in Bezug auf die Erhaltung des Gewässers als Lebensraum für Pflanzen und Tiere wie auch für touristische Nutzungen (Rafting, Kajak, Canoyning) und das Landschaftsbild. Die Sportfischerei ist im Tiroler Tourismus ein Nischensegment, nur einzelne Gewässerstrecken

wie an der Isel, dem Lech, der Drau und die Brandenberger Ache sind als hochwertig anzusehen.

Der landschaftliche Wert von freien Wasserläufen und anderen naturnahen Gewässern ist für touristische Aktivitäten in der Natur ein besonders wichtiger Erfolgsfaktor.



Von Seiten des Naturschutzes wird ein Erschließungsstopp bei den durchgehenden Erschließungen von Klammern und Schluchten gefordert. Neue Klettersteige und Aussichtsplattformen sollten nur mehr in der Nähe von bestehenden Anlagen und Wegen ent-

stehen.

Der Bereich „Wasser und Kultur“ ist ausbaufähig, bspw. bei den Quellen wie Heiligwasser mit Bezug zu Kirchen und Klöstern.



4.3.6. Tourismus und Naturgefahren

Tirol trägt als Tourismusland eine sehr hohe Verantwortung für die Sicherheit seiner Gäste, die mit alpinen Gefahren nur in geringem Ausmaß vertraut sind.

Die Gefahrenbeurteilung durch die regionalen, örtlichen und betrieblichen Lawinenkommissionen hat sich in Tirol sehr bewährt. Diese wird zukünftig in ähnlicher Weise auch für die Wildbäche erfolgen.

Das Land Tirol verfügt über ein hervorragendes Rettungswesen. Vorrangig ist aber die Eigenverantwortung, auf die im Hinblick auf eine „Voll-Kasko Mentalität“ immer wieder hinzuweisen ist.

In Bezug auf die Risikopotenziale aufgrund von Naturgefahren ist zwischen den Ereignissen zu unterscheiden, die Tirol als Tourismusdestination im Ganzen betreffen und jenen, die auf der regionalen und lokalen Ebene wirken.

Großräumige Ereignisse, wie der Winter 2018/19 mit extremen Schneefällen, haben neuerlich die professionelle Handlungsweise („Katastrophenmanagement“) gezeigt. Das geht von der Instandhaltung v.a.

der Verkehrsinfrastruktur, der Bereithaltung entsprechender Einsatzkräfte bis zur Information und Prognose der Wetterdienste und Hydrografischen Dienste.

Die Problemlagen und regionale Schwerpunkte sind laut Vertretern der Landesgeologie jedes Jahr verschieden. Als positiv wird die frühzeitige und vorausschauende Einschätzung geologischer Risiken bspw. im Zuge der ÖRK-Erstellung/Fortschreibung genannt.

Laut Mitteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol ist der jährliche Mitteleinsatz in den letzten Jahren leicht gestiegen und das Investitionsvolumen liegt bei über 40 Mio. Euro pro Jahr. Der Erhaltungsanteil hat von etwa 35% auf rund 45% zugenommen. Der „Wildbachanteil“ ist gegenüber dem „Lawinenanteil“ stark gestiegen auf aktuell etwa 65%. Ebenfalls haben die Investitionen im Bereich der Abwehr von Steinschlag und Rutschungen zugenommen. Auf Grund der Sturm- und Schneereignisse im südlichen Bereich Tirols, wurden in den vergangenen Jahren auch die Förderungen und Investitionen im Schutzwald mittels flächenwirtschaftlichen Projekten erhöht.



In Bezug auf die Betreuung der Wildbäche steht ein neues Wildbachbetreuungsprogramm mit einer mobilen App zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit Gemeindebund und Landesforstdienst wurde die sehr erfolgreiche Wildbachbetreuung erneuert und um die Überwachung der Wildbachschutzbauten erweitert. Mit dieser Anwendung können die Waldaufseher der Gemeinden und die Wildbachbetreuer der WLW-Gebietsbauleitungen Abflusshindernisse und Schäden an den Bauten direkt vor Ort mit einer eigenen App dokumentieren. Eventuelle Gefahrenstellen werden bei Begehungen verortet, auf den Gemeinden digital eingegeben und an die WLW z.B. für Sofortmaßnahmen weitergeleitet.

Ganz neu ist die Einrichtung von „Wasserverbänden“ für die Überwachung der Schutzbauten in den Gemeinden. Die erste Pilotregion war das Paznaun und zwischenzeitlich ist der Wasserverband bereits behördlich genehmigt. Weitere Wasserverbände in Regionen, wie unter anderem die Bezirke Lienz und Reutte sowie das Zillertal sind in Bearbeitung bzw. stehen vor ihrer Genehmigung.

Im Bereich des Schutzwaldes liegt eine neue Strategie („Aktionsprogramm Schutzwald“) des Bundes vor (www.schutzwald.at).

Das bestehende „Lawinenmodell“ ist etwa 20 Jahre alt (Galtür 1999) und wird neu programmiert. Das neue Modell genannt AvaFrame wird dann ebenfalls in der Gefahrenzonenausweisung, für die Planung von Schutzbauten und für die gutachterliche Tätigkeit verwendet werden. Der erste Prototyp soll Ende 2021 bereits vorliegen.

Zukünftig ist das Entstehen von „Gletscher-Folgelandschaften“ verstärkt zu beachten. Hier kann es zu besonderen Gefahrenmomente durch Rutschereignisse infolge Instabilität bspw. infolge des Auftauens von Permafrost kommen.

Zunehmend schwieriger wird die Erhaltung der Bergwege infolge von Starkniederschlägen, Steinschlag, Auftauen von Bereichen mit Permafrost u.a.m. Hier zeigt sich, dass die Bauhöfe der Gemeinden, damit fallweise überfordert sind. Diese Arbeiten müssen daher an Firmen vergeben werden, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. Auch die alpinen Vereine, die den Erhalt der Bergwege als ihre Kernkompetenz ansehen, und die Tourismusverbände sind hier im Besonderen gefordert.



Eine Strategie bspw. im Naturpark Karwendel ist, sich in Zukunft auf die wichtigen Wege zu konzentrieren und diese in hoher Qualität zu erhalten. Im Zusammenhang damit stellt auch die Haftungsfrage der Wegehalter und die Freigabe der Wege für eine Freizeitnutzung eine große Herausforderung dar. In der Vergangenheit wurden bereits Arbeitsgemeinschaften mit dem Ziel der Instandhaltung, Verbesserung und Finanzierung der Wegeinfrastruktur gebildet, wie beispielsweise die „Gemeinschaft Stubaier Höhenweg“ (Alpenverein, einzelne Sektionen, Hüttenpächter, Gemeinden, TVB, Gletscherbahnen).

Hervorzuheben ist das Projekt RAGNAR (Risiko Analyse Gravitativer Naturgefahren im Alpenen Raum), eine Kooperation des Landes und des ÖAV für ein „Risiko-Tool Steinschlag“, eine wertvolle Entscheidungshilfe für Wegehalter am schmalen Grat der Risikoabwägung.

Ein neues Werkzeug ist auch LawineTirolApp, die gratis von der Homepage der Tirol Werbung geladen werden kann (www.tirol.at/reiseservice/apps/lawine-tirol-app).

Berg- und Schiführer, Wanderführer und Ranger in den Naturparks und im NP Hohe Tauern werden ständig im Hinblick auf die Einschätzung von Naturgefahren geschult.

Tirol trägt als Tourismusland eine hohe Verantwortung für die Sicherheit seiner Gäste. Die aktuellen Gefahrenbilder werden sich künftig durch die Folgen der Klimaerwärmung verändern. Der Komplexität von Naturgefahren kann nur durch ganzheitliche, vernetzte und fachübergreifende Strategien wirkungsvoll begegnet werden. Dazu gibt es die angeführten Beurteilungsgrundlagen die konsequent weiterzuführen und anzuwenden sind.



4.4 Tourismus und Mobilität

4.4.1. Einleitung

Ein hoch entwickelter Tourismus zeichnet sich durch ein hohes Maß an Mobilität bei guter Umweltverträglichkeit aus. Gäste wollen nicht nur rasch und komfortabel an- bzw. abreisen, sondern sich auch im Zielgebiet möglichst flexibel bewegen. Die Befriedigung dieser Forderungen stößt jedoch bisweilen auf Grenzen, deren Missachtung dazu führen kann, dass letztlich das erwartete Urlaubserlebnis konterkariert wird.

Der „Ökologische Fußabdruck“ des Landes wird auch vom Umgang mit der Mobilität im Tourismus geprägt.

Dabei haben insbesondere Flugreisen und der motorisierte Individualverkehr sehr ungünstige Wirkungen. Dieses Mobilitätsbedürfnis umweltverträglich zu bedienen und ein hohes Maß an Komfort zu bieten, ist die große Herausforderung. In den letzten Jahren wurde die großräumige Erreichbarkeit Tirols und die Mobilität am Urlaubsort optimiert, die Herausforderungen in diesem Bereich sind jedoch weiterhin groß.

An- und Abreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln entlasten die Hauptachsen sowie die Verkehrsinfrastruktur in den jeweiligen Urlaubsdestinationen, weshalb hier weitere Anstrengungen im Bereich ÖPNV sowie Angebotsbildung vonnöten sind.



4.4.2. Großräumige Erreichbarkeit Tirols

Anbindung Tirols an internationale Luftwege

Während im Jahr 2009 rund 70.000 Passagiere über den Flughafen Innsbruck zu einem Urlaub nach Tirol angereist sind, waren es im Jahr 2018 rund 170.000 Passagiere.

Diese Steigerung ist auf die Fluglinienkooperation

zwischen Tirol Werbung, Innsbruck Tourismus und dem Flughafen Innsbruck zurückzuführen. Sie besteht seit 2003 und verfolgt das Ziel einer langfristigen Etablierung von Linienflugverbindungen nach Innsbruck. Easy Jet, British Airways, Transavia und Tuifly haben daraufhin das Linienangebot ausgebaut, wodurch sich die Anbindung Tirols im Flugverkehr u.a. zu den Hubs Gatwick und Heathrow, Amsterdam oder Berlin deutlich verbessert hat.

Wichtigster Flughafen für eine Anreise nach Tirol ist nach wie vor Innsbruck, gefolgt von den Flughäfen München, Salzburg, Zürich, Friedrichshafen und Memmingen je nach Zieldestination in Tirol. Der Flughafen Innsbruck ist vor allem an den Winterwochenenden an seiner Kapazitätsgrenze angelangt, während die anderen Flughäfen noch freie Kapazitäten haben. Sie sind durch das Taxi-Service der Firma Four Seasons qualitativ und hinsichtlich der Wartezeiten gut an die Urlaubsdestinationen angebunden.

Der Flughafen München ist mittels Bahn gut und in regelmäßigen Takten, mit einmaligem Umsteigen, angebunden. Bis März 2020 betrieb die Firma Flixbus mehrmals täglich eine Fernbuslinie über Seefeld zum Flughafen München. Mit Stand Sommer 2021 bestehen zwei umstiegsfreie Kurse an Samstagen.

Der Flughafen Salzburg ist für den Kitzbüheler Raum von Interesse, während der Regionalflughafen in Memmingen vor allem für das Außerfern von Bedeutung ist. An Samstagen der Wintersaison betreibt das Unternehmen Allgäu Airport Express bis März 2020 eine direkte Busverbindung vom Flughafen Memmingen in die Tourismusdestinationen im Ötztal und Paznauntal.

Für die Regionen St. Anton, das Paznaun- und Ötztal ist der Flughafen Zürich touristisch von Bedeutung. Die Zugverbindungen nach Zürich und zum dortigen Flughafen haben sich in den letzten Jahren deutlich verbessert.



Bahnreisen

Ziel ist es, den wichtigsten Urlauberzielgruppen aus den kontinentalen Quellmärkten Westeuropas, den Tagesausflugsgästen aus dem süddeutschen bzw. oberitalienischen (siehe Adventmarkt Innsbruck) Raum sowie Transferreisenden vom internationalen Großflughafen München komfortable Bahnverbindungen zu bieten. Tourismusdestinationen mit direktem Bahnanschluss (zB. Kitzbühel, St. Anton) werden

in erheblichem Ausmaß mit der Bahn angefahren. In den Destinationen ohne Bahnanschluss sinkt die Attraktivität der Bahnreise durch die Umstiegsproblematik.



Verbesserungen erfordern technische und logistische Maßnahmen im Bereich der Schnittstellen Flug/Bahn und Bahn/Bus, attraktive Fahrzeiten und Fahrpläne, modernes Zug- und Busmaterial und besonders kundenfreundliches Gepäckservice. Auch die Frage von Umsteigegarantien und Radtransporten ist zu erörtern. Das betrifft auch die Verknüpfung von Fern- und Regionalverkehr.

Wenngleich die Herausforderungen noch groß sind, wurden in den letzten Jahren deutliche Angebotsverbesserungen erzielt.

Zusätzlich zu den mittlerweile im Stundentakt verkehrenden Zügen zwischen Wien und Vorarlberg wurde bspw. 2016 ein täglicher Nachtreisezug von Deutschland (Düsseldorf und Hamburg) nach Tirol eingeführt, welcher an den tourismusrelevanten Bahnhöfen in Kufstein, Wörgl, Jenbach und Innsbruck hält. Seit 2021 verkehrt die Linie nach Düsseldorf bis nach Amsterdam.

Auch wurden auf Betreiben der Tirol Werbung zusätzliche Zugverbindungen an Wochenenden und darüber hinaus eingeführt. Diese Züge, welche Wien, München, Hamburg, Dortmund über Köln und Frankfurt sowie Bozen an Tirols Tourismusdestinationen

anbinden, verkehren teils nur während der Hauptsaison im Winter, teils ganzjährig. Dabei wurde darauf geachtet, dass die jeweils tourismusrelevanten Bahnhöfe bedient werden.

Das erfolgreiche Angebot des Bahnhofshuttles für die Weiterfahrt vom Zielbahnhof zur Urlaubsdestination kann künftig noch weitere Zielgruppen erschließen. Derzeit werden von den Bahnhöfen Hopfgarten, Imst, Innsbruck, Jenbach, Kirchbichl, Kufstein, Landeck, Ötztal Bahnhof, Seefeld, St. Anton und Wörgl aus alle Gemeinden mit Ausnahme jener der Bezirke Lienz und Reutte bedient. Im Tourismusverband Wilder Kaiser, der den Bahnhofshuttle aktiv bewirbt und mit dem Anbieter einen Fixpreis für die Gäste vereinbart hat, konnten im Jahr 2018 vom Bahnhof Kufstein aus 1.000 Fahrten mit dem Bahnhofshuttle durchgeführt werden.

Um die klassischen Taxidienstleister für die Gäste leichter auffindbar zu machen, wurde die TaxiApp Tirol implementiert.

Für die Bewerbung der Anreise nach Tirol mit öffentlichen Verkehrsmitteln wurde das Programm „Tirol auf Schiene“ ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist es, den Anteil der per Bahn anreisenden Gäste zu

erhöhen. Laut Auskunft der Tirol Werbung, konnte die Zahl der mit dem Zug anreisenden Gäste aus Deutschland maßgeblich gesteigert werden.

All diese Bemühungen dienen dem Ziel, die Straßenverkehrsinfrastruktur zu entlasten und der weiteren Etablierung als attraktive Urlaubsdestination für den wachsenden Anteil von Menschen die über keinen Führerschein oder kein eigenes Auto verfügen.

Die Tiroler Bemühungen nachhaltige Mobilität im

Tourismus zu forcieren haben auch zu ähnlichen Projekten in anderen Bundesländern geführt.

Verbesserungsbedarf aus Kundensicht gibt es weiterhin bei den Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Bahngesellschaften in Bezug auf Benutzerfreundlichkeit, Tarifpolitik, Service und Umstiegskomfort. Besonders deutlich wird dies an der Brennergrenze. Das noch zu erschließende Potenzial an Bahnreisenden aus dem Süden wird als hoch eingeschätzt.



Die Attraktivität von Busreisen sinkt

Das klassische Komplettangebot einer Busreise war lange Zeit ein wichtiges Segment im Tiroler Tourismus, jedoch ist diese Reiseart mittlerweile mit deutlich sinkender Nachfrage konfrontiert. Ein Grund dafür ist, dass es für Busreiseveranstalter zunehmend schwieriger wird, die notwendigen Bettenkontingente in den Destinationen zu akquirieren. Auch werden die Auslastungsrisiken für die Buskapazitäten von den Reiseveranstaltern zunehmend gemieden.

Tägliche Tagesausflüge von München in Skigebiete in den Kitzbüheler Alpen wurden bis März 2020 von Busunternehmen in der Wintersaison zu außergewöhnlich günstigen Gesamtpaket-Preisen angeboten.

Verkehrsspitzen auf den internationalen Straßenverbindungen

An vielen Winterwochenenden sind etliche Teilstücke stark überlastet, sodass es zu stundenlangen Wartezeiten kommt. Besonders im Unterinntal, im Zillertal und am Fernpass trägt zudem der Tagesverkehr aus den grenznahen Gebieten einen erheblichen Anteil an diesen Überlastungssituationen bei.

Ein Blick zurück in die jüngere Vergangenheit zeigt, dass bei den Verkehrsspitzen bei An- und Abreise keine Entlastung erreicht werden konnte, im Gegenteil. Hier liegt die größte Herausforderung. Erfolgversprechende Strategien werden im nächsten Absatz zur Diskussion gestellt.

Konzentration auf ÖV und Entflechtung des Individualverkehrs

Der wichtigste strategische Ansatz lautet: Jeder Gast, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreist, entlastet sowohl die Hauptachsen als auch die Verkehrsinfrastruktur in den Destinationen. Daher ist diesem Aspekt weiterhin höchstes Augenmerk zu widmen. Die Bewerbung der Anreise mit der Bahn und die Weiterentwicklung von Fernverkehrsverbindungen zu den tourismusrelevanten Bahnhöfen sollen fortgeführt werden.

Nachdem das Straßen- und Autobahnnetz insgesamt über ausreichende Kapazitäten verfügt, kann mittelfristig eine wirksame Lösung nur über eine Verflachung der Verkehrsspitzen mittels hoch entwickelter Verkehrsprognose- und Informationssysteme sowie sehr flexibler Reiseternooptionen in den Hotels erreicht werden.

Die Anbindung Tirols an die internationalen Luftwege konnte durch häufigere Fernzugverbindungen zu den internationalen Flughäfen und Shuttledienste deutlich verbessert werden. In der Anreise mit der Bahn wird ein weiterhin Zukunftskonzept gesehen, um

Überlastungen der Straße abzumildern und für Gästeschichten ohne Führerschein und Auto attraktiv zu sein.

4.4.3. Erreichbarkeit regionaler Freizeitziele durch den öffentlichen Verkehr (ÖV)

Steigendes Mobilitätsbedürfnis der Gäste am Zielort. Es gibt eine eindeutige Tendenz der Gäste zu größeren Aktionsradien während des Urlaubs bei kürzer werdender Aufenthaltsdauer. Dies beruht darauf, dass sich Gäste ihren Erlebnisraum selbst definieren und sich nicht mehr an Destinationsgrenzen orientieren. Damit ist auch die Mobilitätsnachfrage gestiegen, welche gerne durch ÖV-Angebote gedeckt werden.

In den letzten Jahren hat das ÖV-Angebot im Sog dieser Entwicklung stark an Profil und Attraktivität gewonnen und bietet den Feriengästen eine breite Palette von Mobilitätsleistungen (z.B. Skibussysteme, Regiobus, Wanderbusse, Bäderbusse, Linienverkehr, Nightliner etc.). Probleme gibt es fallweisedurch die gleichzeitige Bedienung schlecht vereinbar Zielgruppen (z.B. Skifahrer/-innen und Pendler/-innen). Die jährlichen Fahrleistungen der ÖV-Systeme haben sich durch solche Optimierungen vervielfacht.



Stärkung der Attraktivität des ÖV

Die Akzeptanz öffentlicher Verkehrsangebote im Tourismus hängt sehr eng mit kundenfreundlicher Fahrplangestaltung, effizienter Informationspolitik, günstigen Tarifen bzw. Inklusivtarifen, Fahrkomfort und einem dichten Streckennetz zusammen.

Im dünn besiedelten ländlichen Raum abseits der Hauptverkehrsrouten stoßen dichte Netze und enge Taktung jedoch sehr bald auf Grenzen der Finanzierbarkeit. In diesen Regionen sind Lösungen in Richtung flexibler Systeme anzustreben.

Jährlich werden mehrere 10.000 Freizeittickets und Regiotickets in Tirol, vor allem an Einheimische verkauft. Einheimische nutzen gerne den Samstag zum Skifahren, da an diesem Tag der Urlauberschichtwechsel stattfindet und somit weniger Skifahrer/-innen auf den Pisten sind. Damit haben Einheimische auch einen maßgeblichen Anteil am samstäglichen Verkehrsaufkommen, das zu einem guten Teil auf den ÖV verlagert werden könnte.



Finanzierung des ÖV

Öffentliche Verkehrssysteme können sich im Normalfall nicht nur über den individuellen Fahrpreis finanzieren. Funktionierende Modelle, deren Kosten-Nutzenverhältnis für die Fahrgäste attraktiv ist, basieren auf einer Kofinanzierung von Verkehrsverbund Tirol (Land und Bund), Gemeinden, Tourismusverbänden und Bergbahnen. Der dem Tourismus zuzuordnende

Fahrgastanteil an den Systemkosten wird in zunehmendem Maße durch eine Umlage über die Aufenthaltsabgabe finanziert. Ähnlich wie vor einigen Jahren SPA-Bereiche in Hotels etwas Besonderes waren, wird von Gästen ein gutes ÖV-Angebot heute immer mehr vorausgesetzt.

Das Fahrrad als umweltfreundliches Verkehrsmittel

Das Fahrrad, auch als E-Bike, dient im Urlaub nicht nur als Sportgerät, sondern auch als umweltfreundliches und flexibel einsetzbares Fortbewegungsmittel. Die Ausschöpfung der damit verbundenen Verkehrs-entlastungspotenziale erfordert allerdings eine gut aufgestellte Infrastruktur mit exklusiven Radstrecken, sicheren Unterbringungsmöglichkeiten, übersichtlicher Beschilderung, informativem Kartenmaterial, Ladestationen, Verleih, Service sowie Radtransportmöglichkeiten mit Bus und (Berg-)Bahn.

Die Freizeit- und Urlaubsmobilität in den Tourismusregionen wird zunehmend im Wege öffentlicher Verkehrssysteme sichergestellt. Sie finden allerdings nur bei hoher Kundenorientierung jene Akzeptanz, die zu einer spürbaren Entlastung vom Individualverkehr führen. Die Angebotsoptimierung und Finanzierung erfordern die partnerschaftliche Kooperation der involvierten Verkehrserreger sowie der öffentlichen Hand. Eine perfekte Radinfrastruktur kann vor allem im Sommer einen Beitrag zur Entlastung vom motorisierten Verkehr leisten.



4.4.4. Örtliche Verkehrskonzepte zur Erhöhung der touristischen Aufenthaltsqualität

Die Verkehrsberuhigung in den Ortskernen

Talschlussgemeinden sind prinzipiell im Vorteil, sofern es möglich ist, den Besucherverkehr am Ortseingang abzufangen und die innerörtliche Mobilität auf An- und Abreise sowie Anrainer- und Lieferantenverkehr zu beschränken. In dafür geeigneten Gemeinden bietet sich die Schaffung verkehrsfreier oder verkehrsärmer Kernbereiche an. Durchzugsgemeinden sind auf die räumlichen und finanziellen Möglichkeiten zur Errichtung von Umfahrungsspangen angewiesen. Falls auch dies nicht möglich ist, bleiben noch die eher schwach wirksamen Maßnahmen wie Einbahnregelungen, Geschwindigkeitsreduktionen und Parkplatzbewirtschaftung.

Insofern grundsätzlich die Möglichkeit besteht, wird eine echte Verkehrsberuhigung dann erreicht, wenn die Ortsdurchfahrt mit wenigen Ausnahmemöglichkeiten gesperrt und in eine Fußgängerzone umfunktioniert wird.

Seit einer Novelle der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2013 haben Gemeinden die Möglichkeit Begegnungszonen zu verordnen.

Nachhaltig wirksame Verkehrsentslastungsmaßnahmen sind häufig mit schwerwiegenden Eingriffen in ein jahrzehntelang gewachsenes Ortsgefüge verbunden. Daher ist es von großer Bedeutung, alle Betroffenen in den Entwicklungsprozess eng einzubinden und die Wirkungen ganzheitlich zu beurteilen.

Die Verkehrsberuhigung erfordert flankierende Maßnahmen

Die Verkehrsberuhigung bringt nur dann die gewünschten Effekte zur spürbaren Verbesserung der Aufenthaltsqualität, wenn wichtige flankierende Maßnahmen gesetzt werden. Dazu zählen beispielsweise die fußgänger- und radfahrgerechte Gestaltung des öffentlichen Raums, die Belebung des Ortsraums (Gastgartenatmosphäre), die attraktive „Möblierung“ der verkehrsfreien Zonen, Bepflanzungen sowie ein ausgewogener Mix an Shops, Gastronomieangeboten und Veranstaltungseinrichtungen. Um diese Ansprüche zu erfüllen, muss der verkehrsberuhigte Ort eine gewisse Mindestgröße aufweisen.

Ein ausreichendes PKW-Stellflächenangebot in unmittelbarer Nähe der verkehrsberuhigten Zone ist ebenfalls von großer Bedeutung wie ausreichende, sichere Radabstellanlagen für Fahrräder und Ladeinfrastruktur für E-Bikes.

Öffentliche Verkehrsinfrastruktur

Ein attraktives System öffentlicher Verkehrsangebote (Skibus- und Linienverkehr mit kundenfreundlichen Haltestellen und einem informativen Leitsystem) ist eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz der verkehrsberuhigten Zonen durch jene, die dort wohnen bzw. als Gäste logieren. Der Einsatz umweltfreundlicher Bustypen (z.B. mit Elektro- oder Hybridantrieb) unterstreicht die umweltfreundliche Strategie einer verkehrsberuhigten Zone.

Zu einer entscheidenden Verbesserung der innerörtlichen Aufenthaltsqualität ist eine drastische Verkehrsentslastung notwendig aber nicht hinreichend. Sie entfaltet nur dann die gewünschte Wirkung, wenn der verkehrsberuhigte Ortskern durch einen geeigneten Mix flankierender Maßnahmen sowohl für Gäste als auch für Einheimische zu einer stressfreien Zone der Kommunikation und zur attraktiven Flaniermeile wird.



5. Aktionsprogramm und Umsetzung

5.1. Ziele und Inhalte des Aktionsprogramms

5.1.1. Raumverträglichkeit als Rahmen und Impuls für touristisch relevante Projekte

Die Festlegungen im Raumordnungsplan wurden sowohl in Stellungnahmen der örtlichen als auch überörtlichen Raumordnung berücksichtigt.

5.1.2. Vernetzung mit verwandten strategischen Entwicklungsprogrammen

Im Landesumfeld wurden seit dem Jahr 2010 zahlreiche Strategieprogramme ausgearbeitet, die zum Raumordnungsplan „Raumverträgliche Tourismusentwicklung“ in Wechselwirkung stehen. Das sind der LebensRaum Tirol, welcher im März 2019 von der Tiroler Landesregierung beschlossen wurde, das touristische Strategiepapier „Der Tiroler Weg“, die Klimaschutz- und Energiestrategie „Tirol 2050 energieautonom“ sowie die Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie „Leben mit Zukunft“ (Beschluss der Tiroler Landesregierung am 25. Mai 2021).

Auch die Strategien der LEADER-Regionen und die örtlichen Raumordnungskonzepte haben wesentliche Berührungspunkte. Die seinerzeitige Auswahl im Aktionsprogramm der „Raumverträglichen Tourismusentwicklung“ erfolgte auch im Hinblick auf die Kompatibilität mit anderen, verwandten Strategiepapieren, weshalb auch Projekte enthalten waren, die bereits durch andere Initiativen in Gang gesetzt waren.

5.1.3. Etablierung einer strategiebasierten und projektorientierten Umsetzung

Sämtliche Umsetzungsmaßnahmen orientierten sich an den großen Leitlinien, um in Summe ein stimmiges Gesamtbild zu erhalten.

5.1.4. Einleitung eines kontinuierlichen Kooperationsprozesses

Das Aktionsprogramm verstand sich als ständig weiter zu entwickelndes Maßnahmenpaket, welches auch von den unterschiedlichen Stellen und Akteuren, die im Tourismus wirken, umgesetzt wurde und weiterentwickelt wird.

5.2. Projekte und Maßnahmen

5.2.1. Themenfeld „Regionale Bedeutung und Differenzierung des Tourismus“

Die Wertschöpfungspotentiale des Tiroler Tourismus wurden in der Studie „Die Bedeutung der Wertschöpfung des Tourismus in Tirol“, Berechnung der Wertschöpfung, Beschäftigung und Einkommen, Juli 2016 erhoben, berechnet und belegt durch die Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung KG (GAW) sowie dem Amt der Tiroler Landesregierung. Diese Studie bestätigt die große Bedeutung des Tourismus für Tirol als einer der Leitwirtschaftszweige. Regionale Wirtschaftskreisläufe spielen hierbei eine entscheidende Rolle für den Wohlstand einer ganzen Region. Die Vermarktung Tiroler Produkte im Bereich der Angebotskooperation zwischen Tourismus und Landwirtschaft hat sich zu einem Qualitätsmerkmal entwickelt, welches von der Agrarmarketing GmbH stark forciert wurde. Neben der Angebotsentwicklung heimischer, hochwertiger Lebensmittel für den Lebensmittelgroßhandel (Bio vom Berg, Qualität Tirol – Kalbli-Börger, Großer Stinker, Kitzei, Glocknerkugeln, ...) wurden auch Angebotspakete zum Ausbau von Themen entwickelt, wie beispielsweise die Genussregion „Stanzer Zwetschke“ oder Genussregion „Nordtiroler Gemüse“.

Die Erhaltung und Ertüchtigung der Kleinstrukturen wurde durch Marketingverbünde (z.B. Urlaub am Bauernhof, Bergsteigerdörfer, ...), Online-Vertriebsplattformen (z.B. Tiscover, booking, trivago) sowie Kooperationen bei Messebesuchen, bei der Urlaubsgestaltung und beim gemeinsamen Einkauf sichergestellt und gefördert. Kleinste, kleine und mittlere Skigebiete und Angebote im öffentlichen Verkehr wurden erfolgreich in Kartenverbundsysteme eingegliedert.

In Bezug auf Klimawandelanpassungsstrategien im Bereich der Seilbahnwirtschaft wurde die technische Beschneidung in den Schigebieten weiter ausgebaut. Snowfarming ist darüber hinaus ebenfalls eine nachhaltige Strategie einmal technisch produzierten Schnee (als auch Naturschnee) für die nächste Saison „zusammenschieben“, abzudecken und für den Start der nächsten Wintersaison Ende November vorzuhalten, sofern es nicht für Werbezwecke und einen extrem verfrühten Saisonstart im Frühherbst missbraucht wird, wodurch die Außenwirkung klimapoli-

tisch kritisch gesehen wird. (Literatur: Warum wir uns an die Folgen des Klimawandels anpassen müssen – Ein Argumentarium; Irrtümer über den Klimawandel – Gängige Behauptungen widerlegt, beide herausgegeben vom Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus).

Modelle zur Berechnung des ökologischen Fußabdrucks sowie eines CO₂-Rechners sind vorhanden und von jedem und jeder abrufbar. Bewusstseinsbildung hin zu einer ökologisch sinnvollen Anreise mittels öffentlichen Verkehrsmitteln, beispielsweise mit der Bahn, wird seit einigen Jahren von der Tirol Werbung („In einem Zug nach Tirol“) betrieben. Die entsprechenden Plakatserien werden entlang von Anreise- und Abreisehotspots wie beispielsweise am Fernpaß plakatiert.

Bei der Vorbereitung auf die Folgen des Klimawandels stehen Gemeinden und Regionen regionale Klimafolgen-Karten zur Verfügung. Diese Karten wurden gemeinsam mit VertreterInnen ausgewählter österreichischer Gemeinden entwickelt, um sicherzustellen, dass sie auch den Bedürfnissen der EntscheidungsträgerInnen in den Gemeinden entsprechen. Auf Basis dieser Karten können die Regionen ihre klimarelevanten Strategien gezielter entwickeln.

Eine erfolgreiche Positionierung als nachhaltige Tagungsdestination mit einem Schwerpunkt auf regionaler Wertschöpfung erfolgte in den vergangenen Jahren in Alpbach. Grüne Hotels und das Congress Centrum machen Alpbach zu einem Vorreiter in punkto nachhaltigen Tourismus. So wurde das Congress Centrum Alpbach im Jahr 2016 als „Green Location“ ausgezeichnet und 9 Hotels und Gasthäuser als „Green Hotels“ mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet.

Die Destination Wilder Kaiser erarbeitet seit 2017 ein Leitbild, in dem Ziele und Regeln für einen nachhaltigen, wertschöpfenden Tourismus, der die Lebensqualität der Einwohner steigert und sichert, definiert werden. Dabei soll vor allem die Lebensqualität für Einheimische durch einen angenehmen, wertschöpfungsintensiven, arbeitsplatzsichernden und nachhaltigen Tourismus gesteigert werden.

Die Bergsteigerdörfer der Alpenvereine sind eine

internationale Plattform, der heute 31 Orte und Tal-schaften, davon sieben (ab 12.9.2021 mit Steinberg am Rofan acht) in Tirol angehören. Mit der Initiative Bergsteigerdörfer haben sich die 31 Orte und Tal-schaften im gesamten Alpenraum zu einem nachhaltigen Alpentourismus bekannt und erfüllen damit die Ziele der Alpenkonvention, die eine nachhaltige touristische Entwicklung im gesamten Alpenraum anstrebt. Strenge Kriterien der Initiative des Österreichischen Alpenvereins setzen hohe Ansprüche an die Dörfer und machen diese zu etwas ganz Besonderem. In Tirol sind dies Ginzling, Gschnitztal, Region Sellrain-tal, St. Jodok, Schmirn- und Valsertal, Tiroler Gailtal, Vent im Ötztal, Villgratental und Steinberg am Rofan.

5.2.2 Themenfeld „Tourismus im gesellschaftlichen Kontext“

Der Tourismus kann langfristig nur erfolgreich sein, wenn in der Bevölkerung ausreichende Akzeptanz vorhanden ist und die durch den Tourismus erzeugte Wertschöpfung zu einem breit verteilten Wohlstand führt. In vielen Regionen stellte sich der Tourismus in den vergangenen Jahrzehnten als wichtiger Stabilisator für die Bevölkerung in den ländlichen Tourismusregionen dar und trägt bedeutend zur regionalen Wertschöpfung bei. So hat der Tourismus neben Wohlstand auch Perspektiven für Generationen, gerade in den Tälern, mit sich gebracht und über Jahre hinweg Abwanderung verhindert. In einigen touristischen Intensivgemeinden wird seit einigen Jahren ein relativ neues Phänomen beobachtet, nämlich ein deutlicher Rückgang der Bevölkerung. Es scheint einen negativen Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Tourismusintensität zu geben, der sich darin zeigt, dass je höher die Tourismusintensität ist, desto wahrscheinlicher ist ein Bevölkerungsrückgang in der Region (ÖREK-Partnerschaft „Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang, 2018, S. 59). Ein Zusammenhang mit der Meldung von Saisoniers ist lt. Statistik, AdTLR nicht gegeben, da die Meldedaten am Jahresende erhoben werden. Mit Hauptwohnsitz gemeldete Saisoniers sind somit erfasst. Die Steigerung der Tourismusintensität ist also einerseits steigenden Nächtigungszahlen und andererseits leicht sinkenden Bevölkerungszahlen geschuldet. Die Ursache für die sinkenden Bevölkerungszahlen ist unklar. Aus raumordnungsfachlicher Sicht sind folgende Faktoren feststellbar: durch den erhöhten Baulanddruck, starken Entwicklung der Baulandpreise und

der Begrenztheit an verfügbaren Flächen verlagert sich die Siedlungsentwicklung der einheimischen Bevölkerung auf angrenzende Gemeinden. Zudem stehen Naherholungsgebiete (Rückzugsbereiche) im nicht intensiv touristisch genutzten Bereich für die Bevölkerung im steigenden Entwicklungsdruck der Tourismuswirtschaft. Das zeigt sich an der kritischen Haltung der Bevölkerung zu neuen touristischen Erschließungsprojekten.

Die Identifikation mit dem Tourismus findet je nach Region und Bevölkerungsschicht in unterschiedlichem Maße statt, wenngleich die großen regionalwirtschaftlichen Impulse, die vom Tourismus ausgehen, unbestritten sind. Die massiven und regional weitreichenden Auswirkungen eines weitgehenden Totalausfalls der Tourismuswirtschaft hat sich in Zeiten der Corona Krise klar nachvollziehbar gezeigt. Der Mehrwert des Tourismus in Bezug auf Infrastruktur und Versorgung für die Tiroler Bevölkerung darf stärker ins Bewusstsein gerufen werden.

5.2.3. Themenfeld „Entwicklung des Beherbergungsangebots und der touristischen Infrastruktur“

Die Überprüfung und Ergänzung der maßgeblichen raumordnungsrechtlichen Kriterien für Beherber-

gungsgrößbetriebe wird seit 2013 durch eine umfassende betriebswirtschaftliche Einschätzung von Beherbergungsgrößbetrieben insbesondere hinsichtlich der Eigentümer- und Betreiberverhältnisse umgesetzt und standardisiert durchgeführt. Dieser Zugang hat sich als wertvoll erwiesen, vor allem um die „neuen Formen der Finanzierung“ („Investorenmodelle“) untersuchen und darstellen zu können und des Weiteren zu erkennen, welche Person oder welches Unternehmen hinter dem Projekt steht. Diese Prüfung dient zudem einer Analyse des unternehmerischen Umfeldes und des Standortes. Seit 1.1.2020 betrifft eine solche Prüfung alle Beherbergungsgrößbetriebe über 150 Betten und wird bei der Neuwidmung von Sonderflächen für Chaletdörfer angewandt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht scheint es im Einzelfall sinnvoll, auch bei Projekten die den Grenzwert des Beherbergungsgrößbetriebes unterschreiten, eine Prüfung der Eigentümer- und Betreiberverhältnisse vorzunehmen um sicherzustellen, dass intransparente Eigentümer-, Betreiber- und Finanzierungsverhältnisse (insbesondere „Investorenmodelle“) offenlegt werden. Zusätzlich sollen zukünftig sämtliche Projekte der touristischen Beherbergung in einen regionalen Kontext gestellt werden, weshalb die jeweiligen Planungsverbände auf freiwilliger Basis einzubeziehen sind.



Energieeffizienz von Bauweise und Betrieb bei der Neuerrichtung, Sanierung und Erweiterung sowie ein intelligentes Energiemanagement ist auch in Tourismusbetrieben ein Thema. Dies einerseits um langfristig Geld zu sparen und andererseits einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mit Werten zwischen fünf und acht Prozent vom Umsatz liegt der Anteil für die Energie in diesen Gebäuden relativ hoch. Eine ökologisch nachhaltige Betriebsführung kann zunehmend auch als ein die Buchung beeinflussender Faktor bezeichnet werden.

Das Onlineangebot zur Information über das Wanderangebot wurde massiv weiterentwickelt und verbessert. TirisMaps Land Tirol stellt die eGrundkarte Tirol als einheitliches Bezugssystem zur Verfügung. Die „eGrundkarte Tirol“ wurde von tiris beauftragt und wird laufend gepflegt und gewartet.

Darüber hinaus werden die Geodaten der Wanderwege, Mountainbikewege, ... in der GIP-Datenbank (Datenbank aller linearen Straßen und Wegeinfrastrukturen) von tiris erfasst und zusammengespielt. Hier übernimmt tiris eine wichtige Koordinationsfunktion. Diese Wegestrukturen stehen demnächst als Geodatensatz auch zum download (GPS Tracks) zur Verfügung. Die Tirol Werbung stellt auf ihrer Homepage die „Interaktive Karte“ <https://www.tirol.at/karte#/summer/47.1544,11.5438,9/1/categories> sämtlichen Tourismusverbänden zum Einpflegen relevanter Wegeinfrastruktur in ihrer Region zur Verfügung. Die Qualität der eingepflegten Daten ist daher unterschiedlich, die Basiskarte ist jedoch immer die „eGrundkarte Tirol“ von tiris mit vertrauensvollen Daten gleichbleibend hoher Qualität.



Digitale Tourenplanung in Tirol ist zum Standard geworden. Alpine Vereine, Verlage und Tourismusregionen stellen online Kartenmaterial zur Verfügung, oftmals auch mit einem digitalen Routenplaner.

Beispiele hierfür sind

- ▣ „alpenvereinaktiv.com“
<https://www.alpenvereinaktiv.com/de/>

- ▣ <https://www.bergfex.at/>
- ▣ <https://www.outdooractive.com/de/>

Das Angebot an überregionalen und grenzüberschreitenden Wanderwegen ist in Tirol ständig im Wachsen begriffen. Daten hierzu sind in der Kategorie Weitwandern auf „Interaktiven Karte“ der Tirol Werbung abrufbar.

Die Pflege und Instandhaltung der hochalpinen Wege werden im Wegehandbuch des Alpenvereines detailgenau geregelt. Alpenvereine, Tourismusverbände sowie Hüttenbetreiber kümmern sich mittels gut geplanter Teilprojekte um Instandhaltung und Verbesserung der Wegeinfrastruktur sowie um die Finanzierung. An erfolgreichen Arbeitsgemeinschaften wird festgehalten aber auch neue Projekte und Kooperationen sind im Gange wie z.B. das Projekt RAGNAR (Risiko Analyse Gravitativer Naturgefahren im Alpenen Raum), ein Kooperationsprojekt des Landes Tirol mit dem ÖAV, welches ein Werkzeug für eine Risikobeurteilung bieten soll. Haftungsrisiken der Wegehalter und Haftungsfragen widmet sich das Tiroler Wander- und Bergwegekonzept. In der Wegehaltung sind mittlerweile GIS-Tools, insbesondere zur Dokumentation durchgeführter Maßnahmen, üblich.

Die Infrastruktur an den Ausgangspunkten wichtiger Wanderwegen (Information, PKW-Stellplätze, Erreichbarkeit im öffentlichen Verkehr, Abfallentsorgung, faire und verträgliche Gebühren bei Parkplätzen) wurde stetig verbessert. Noch vorhandene Qualitätslücken in der Infrastruktur werden laufend geschlossen.

Wanderzielen und Naherholungsgebieten im siedlungsnahen Bereich wurde hinsichtlich Wegeinfrastruktur, Beschilderung und Inszenierung verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt, nicht zuletzt aufgrund des stetig steigenden Nutzungsdrucks und Freizeitverhaltens der Bevölkerung. Als ein positives Beispiel ist hier die Reaktivierung des Kaiserlifts in Kufstein und die Inszenierung „Naturerlebnis Kaisergebirge“ zu nennen.

Das Onlineangebot und Digitalisierung von Radrouten ist z.T. auf denselben Plattformen wie das Wanderangebot abrufbar. Die Radroutinganwendung des Landes Tirol <https://radrouting.tirol> ist seit 2018 online. Routen für Fahrräder (Mountainbike, Radwanderungen) werden hier mit einem Planungssystem kombiniert, das auch öffentliche Verkehrsmittel inkludiert.

Fahrradrouten wurden in den vergangenen 10 Jahren verstärkt hin zu einem geschlossenen System mit gutem technischen Standard, effizienter Beschilderung, Servicestationen und E-Tankstellen und auf Radfahrer spezialisierter Gastronomie entwickelt. Im Jahr 2013 stellte die Tiroler Landesregierung zusätzliche

Mittel für den Ausbau der Radwege-Infrastruktur zur Verfügung, im Jahr 2015 wurde dann das Radwegekonzept beschlossen und die Fördermittel hierfür auf bis zu 80 Prozent erhöht. Am stärksten unterstützt werden Schnellradwege. Mehr als 80 Kilometer Radwege wurden bislang (Stand 2018) saniert, neu gebaut oder befinden sich gerade in Bau. Weitere 155 Kilometer sind in Planung. Einheitliche Qualitätskriterien wurden hinsichtlich Beschilderung (grüne Schilder mit Weginformation, d.h. Nah und Fernziele mit Kilometerinformation, und Ortsinformation, d.h. vorhandene Infrastruktur) sowie Reparatur- und Servicestellen definiert. Derzeit befinden sich die Radwege Stubaital, Eiberg-Söll-Schwoich-Kufstein, Ötztal von Bruggen bis Huben sowie der Lückenschluss der Via Claudia Augusta zwischen Pfund und Nauders in Bau. Informationen zu E-Bike Landestationen befinden sich – nicht landesweit einheitlich – auf den jeweiligen Homepages der Tourismusverbände.

Die Ausstattung der öffentlichen Verkehrssysteme für Radtransporte hat sich verbessert, wenngleich es sehr heterogen ist und aufgrund teils beschränkter Kapazitäten gerade bei der Bahn Reservierungen notwendig sind. Eine einheitliche Mobilitätslösung wie z.B. die Bikemobilcard (Südtirol) existiert für das Bundesland Tirol nicht. Einzelne öffentliche Verkehrsmittel haben sich entlang einzelner Routen auf die Fahrradmitnahme spezialisiert, wie z.B. im Abschnitt Innichen und Lienz am Drauradweg oder der Huckepackbus Landeck-Nauders sowie teilweise Linienbusse auf der Strecke von Imst/Haiming bis nach Oberurgl. Einzelne Regionen haben eigene Rad- und Wanderbus installiert. Der Felbertauerntunnel darf nicht mit Rädern befahren werden, weshalb die Felbertauernstraße AG einen Rad-Shuttle-Dienst anbietet. Mit dem Radrouter Tirol kann die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels in die Routensuche integriert werden.

Die Pflege und Erhaltung sowie der Ausbau des bestehenden Radwegenetzes und die Finanzierung werden klar geregelt. Die Zuständigkeit für die überregionalen Radwege in Tirol liegt bei den jeweiligen Planungsverbandsobleuten, die Wahrnehmung der Aufgabe ist sehr heterogen. Kooperationen zwischen Planungsverbänden und Regionalmanagements haben sich hinsichtlich Bau, Planung und Erhaltung von Radwegprojekten bewährt.

Auch die Tourismuswirtschaft hat auf das wachsende Segment des Radurlaubs reagiert und so werden vermehrt Angebotspakete für das Radwandern geschnürt. Mehr als 200 zertifizierte Unterkünfte sind lt. Tirol Werbung auf Radurlaub in Tirol spezialisiert.

Die steigenden Outdoor-Aktivitäten und das heutige Freizeitverhalten bringen auch Nutzungskonflikte. Lösungen werden hier in bewussteinbildenden Maßnahmen und landesweiten Konzepten geboten. Ein sehr gutes Beispiel ist das Projekt Bergwelt Tirol <https://www.bergwelt-miteinander.at/sommer.html>, eine Kooperation von Land Tirol, dem ÖAV, den ÖBf, der LLK, dem ÖAV, der Tirol Werbung, WKT sowie weiteren NaturnutzerInnen, welches nach Outdoor-Aktivität Winter wie Sommer, Qualitätskriterien sowie gemeinsame Regeln und Kennzeichnungen mit dem Ziel der Konfliktvermeidung für die jeweilige Sportart

definiert und festschreibt. Bekannte Bewussteinbildungsprojekte sind noch „Die Alm ist kein Streichelzoo“ oder auch „Piste fair und sicher“.

Der Sommertourismus erfuhr einen deutlichen Aufschwung durch Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen der Seilbahnwirtschaft. Die Zahl der Sommergäste von Bergbahnen hat sich innerhalb der vergangenen 10 Jahre verdoppelt. In Gebieten mit zertifizierten Sommerbergbahnen (WKÖ) hatten die Investitionen in Angebot und Produkte am Berg unter anderem zur Folge, dass 50% mehr Gästekünfte, über 22% mehr Auslastung der Betten, 10 % mehr Vollbelegstage und eine 30% längere Aufenthaltsdauer verzeichnet werden konnten. 2019 gibt es in Tirol 27 Themenberge mit Erlebniswelten, die entweder als „Familien – Berg“, „Panorama & Naturerlebnisberg“ oder „Genussberg“ spezialisiert sind.



Die Vernetzung der Freizeitinfrastruktur durch Kartenverbünde hat sich verbessert. Weiterhin sind das Freizeitticket, die TirolRegioCard und die Snow Card Tirol in ihrer Angebotsbreite dominant. Ein Angebot, wie es das Freizeitticket für den Großraum Innsbruck ist, konnte flächendeckend für Tirol noch nicht verwirklicht werden. Kleinere Kartenverbünde, z.B. die All Stars Card (Kitzbühler Alpen & Pinzgau) sind nur regional von Bedeutung, ebenso wie lokale Initiativen (z.B. Kufstein Card) eine gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (Sesselbahn, Eislaufplatz, Schwimmbad)

und Kultur (Eintritt zu Sehenswürdigkeiten) ermöglichen. Definitiv zu besserer Vernetzung von Freizeitinfrastrukturen tragen das VVT – Verbundticket sowie der in der gesamten Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino gültige „Euregio Family Pass“ bei.

Die Optimierung der Energieeffizienz bei öffentlichen Freizeiteinrichtungen (Wärmedämmung, ÖPNV, erneuerbare Energie, energieeffiziente Beschneiungsanlagen) ist Standard und im Bereich von Hochbauten gesetzlich vorgeschrieben. Auch im Bereich des

ÖPRNV stellt man lt. VVT zunehmend auf Elektromobilität um, beginnend im Jahr 2020 in Osttirol und im Oberland und schrittweise, da sich die Anschaffungskosten aufs Doppelte eines Dieselmotors belaufen.

In den vergangenen Jahren konnten Optimierungen durch effizienten Einsatz von Beleuchtungssystemen sowie energieeffizienten Beschneiungsanlagen und Aufstiegshilfen erreicht werden.

5.2.4 Themenfeld „Beziehung zwischen Tourismus und Landschaft/Natur/Naturgefahren“

Sensible Naturbereiche werden erfahrungsgemäß am besten durch Besucherlenkungsmaßnahmen geschützt. Dabei spielt die zielgruppengerechte Anlage und Ausgestaltung der Rad- und Wanderwegen eine entscheidende Rolle. Gut gepflegte Wege, gute Beschilderung, bequeme Rastplätze, attraktive Aussichtspunkte und die unaufdringliche Vermittlung von Naturerlebnissen spielen hier eine Rolle. Diese Parameter finden bei den bereits genannten Online-Plattformen Eingang. Darüber hinaus wird auf nachfolgende Projekte verwiesen:

- ▣ „Bergwelt Tirol, Miteinander erleben“ www.bergwelt-miteinander.at (siehe Punkt 4.3.3.)
- ▣ Werkzeug (Tool) „Digitaler Wegegraph“ für Wegehalter (Abt. Sport);
- ▣ „Empfehlungen der Tiroler Naturparke zum Besuchermanagement 2013“;
- ▣ „Pisten-Touren Konzept sicher und fair“
- ▣ Norm für Rodel-Bahnen (ab Juli 2019)
- ▣ ÖNORM Loipen-Klassifizierung und Schilder (Überarbeitung)
- ▣ Klettersteig-Handbuch des Kuratoriums für alpine Sicherheit
- ▣ Schneeschuh-Wanderwege (Dieter Hofmann)
- ▣ Klettergarten-Handbuch 2019

Um Nutzungskonflikte in Genehmigungsverfahren von Freizeitinfrastruktur außerhalb von Siedlungsgebieten hintanzuhalten, setzte man sich seinerzeit

eine Erfassung sensibler Wildeinstandsgebiete zum Ziel, um vor allem die winterlichen Wildruhezeiten störungsfrei zu halten. Die Umsetzung dieses Ziels erfolgte durch:

- ▣ Kooperationsprojekt mit der Landesforstdirektion für besonders stark genutzte und sensible Bereiche (Bsp. Lüsenertal) mit anderen wichtigen Waldfunktionen.
- ▣ Ausweisung von behördlich verordneten „Wildruheflächen“ (tirisMaps) für Rotwild und im Winter.

Informations- und Buchungsplattformen wurden speziell auch von der Schutzgebietsbetreuung zur Information und Angebotslegung für einen naturnahen Urlaub eingerichtet, damit die Gäste sowohl von Zuhause als auch von der Ferienunterkunft Aktivitäten, die von der Schutzgebietsbetreuung begleitet werden, buchen können. Die Angebote werden besser vernetzt und gemeinsam beworben:

- ▣ Naturpark Zillertaler Alpen: myzillertalapp (Buchung von Urlaubserlebnissen), Besuchsbauernhof bei der Erlebnis Sennerei in Mayrhofen.
- ▣ Naturpark Kaunergrat: Zusammenfassung der Angebote auf den Internet-Seiten des Parks und des TVB's; Kriterienkatalog für Partnerbetriebe, z.B. für sanfte Mobilität und Regionalität;
- ▣ Naturpark Tiroler Lech: spezielle Kooperation mit den TVB's z.B. bei der „Lechtaler Radwoche“.
- ▣ Naturpark Ötztal: Buchungsplattform beim Ötztal-Tourismus (nicht direkt für den NP); Erlebnisbauernhof „Arche“ in Umhausen mit Führungen.
- ▣ Naturpark Karwendel: Buchungsangebote für Guides im Park über die TVB's laufen gut; die umgesetzten qualitätsverbessernden Maßnahmen auf Schutzhütten und Almen gewährleisten zeitgemäße Unterkünfte für die Bewirtschafter, Angestellte und Gäste. Neue Betten werden nicht geschaffen.
- ▣ Nationalpark Hohe Tauern: Kooperation mit Beherbergungs-Partnerbetrieben (eigener Verein, ca. 60 Betriebe in allen Kategorien); Regionalität (Label) bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (Schaukäserei, Talmarkt in Matrei); historische Ge-

bäude werden gefördert (Beurteilung durch das Bundesdenkmalamt)

Der Naturschutzplan „Auf der Alm“ (Kooperation mit Almbetrieben und dem Vertragsnaturschutz) wird im Nationalpark und in allen Parks mit Ausnahme des Lechtales umgesetzt.

Gemeinsame Aktivitäten in den Naturparks:

- „Leitbild Tiroler Naturparke 2016-2025“;
- Interaktive Karte der Tiroler Naturparke
www.tiroler-schutzgebiete.at/karten
- Naturschutzplan „Auf der Alm“
- Richtlinien für Naturpark-Partnerbetriebe

Die Beschilderung der Wander- und Bergwege sowie der Winterwanderwege nach dem Wander- und Bergwegekonzept des Landes Tirol 2018 und dem Tiroler Bergwege-Gütesiegel ist fast landesweit einheitlich umgesetzt.

Der seinerzeitige Projektvorschlag „Haus des Wassers“ wurde im Nationalpark Hohe Tauern realisiert. Darüber hinaus stellt das Wasser einen Themenschwerpunkt bei den Naturpark-Zentren dar.

5.2.5. Themenfeld „Tourismus und Mobilität“

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand von Maßnahmen aus dem Raumordnungsplan aus dem Jahr 2010

Kundenorientierung beim Bahnangebot

Bei der Ausgestaltung des Bahnangebots wurde in den letzten Jahren ein starker Fokus auf die Kundenorientierung gelegt. So sind die Transferanschlüsse von den Bahnstationen in die Tourismusregionen nach Möglichkeit fahrplanmäßig abgestimmt und bei Linienverkehren zugleich mit dem Bahnticket buchbar. Durch die Erhöhung der Verbindungen im S-Bahnverkehr und im Fernverkehr reduzieren sich die Wartezeiten insgesamt und ist auch bei Verspätungen eine zeitnahe Weiterreise möglich.

Das An- und Abreiseangebot während der Nacht wurde hinsichtlich des Schlafkomforts durch Relaunches der Züge mit hochwertigen Materialien verbessert und insgesamt erweitert (siehe hierzu auch Punkt 4.4.2. Nachtreisezug von Hamburg und Amsterdam nach Innsbruck). Die Anschaffung neuer, komfortab-

ler Züge seitens der ÖBB ist aktuell im Laufen. Das Angebot an Haus-zu-Haus-Service für die Gepäckbeförderung wurde erweitert und aus Kundensicht durch flexiblere Abholzeiten verbessert. Weiterhin sind hohe Kosten und Vorlaufzeiten zu beachten.

Viele Tourismusverbände und einige Beherbergungsbetriebe weisen auf ihren Internetauftritten auf An- und Abreisemöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln hin. Gerade die Webauftritte von Tourismusverbänden sind wichtige Plattformen, rund ein Drittel der Gäste nützt deren Informationen für die Reiseplanung. Das ist ein Erkenntnis aus dem Forschungsprojekt „Easytravel“ der Universität Innsbruck, das von 2016 bis 2018 durchgeführt wurde. Die Tirol Werbung rief das Projekt „Tirol auf Schiene“ ins Leben. Die dabei erstellten Broschüren und Übersichten zur An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln stellen eine wichtige Informationsquelle für die Gäste dar. Teil des Projekts „Tirol auf Schiene“ ist auch das „Mobilitätscoaching“ für Vermieter. In vielen persönlichen Gesprächen wurde das Angebot im ÖV Zimmer-Vermietern nähergebracht. Im neuen Tiroler Weg wird die Erhöhung des Anteils öffentlicher Anreise auf 20 % bis 2035 angestrebt.



In den letzten Jahren wurden Apps und Online-Buchungsmasken entwickelt, die Fahrplanabfragen und den Kauf von Fahrkarten für den ÖV österreichweit ermöglichen. Auch Abfragen und Buchungen ins Ausland sind teilweise möglich. Seit April 2019 steht eine für Tirol optimierte App und Online-Buchungsmaske zur Verfügung. Basis für diese Anwendungen ist die Verkehrsauskunft Österreich (VAO), eine Datenbank die von Verkehrsverbänden und Mobilitätsdienstleistern mit Informationen zu Fahrplänen gefüllt wird.

Über die ÖBB werden im Winter weiterhin Kombitickets für die Anreise, Unterkunft und Skiticket vertrieben. Auch aus Deutschland und der Schweiz gibt es Kombiangebote mit Zielorten in Tirol. Private Reiseunternehmen führen im Winter eigene Skizüge aus vielen Städten Deutschlands in österreichische Skigebiete, auch nach Tirol.

Komfortlücke bei Flugan- und -abreisen

Die seinerzeit bestehende Komfortlücke bei Flugan- und -abreisen aufgrund der schlechten Anbindung der internationalen Flughäfen an die Tiroler Destinationen wurde durch vielfältige Angebote geschlossen. Neben den bereits erwähnten Shuttlediensten und verbesserten Bus- und Bahnanbindungen (siehe hier 4.4.2.) bieten viele Fluglinien schon im Buchungsprozess die Möglichkeit, Mietwagen oder Transferleistungen zu buchen.

Am Flughafen Innsbruck ist ein Pilotprojekt ange-

dacht, das einen Gepäcktransport für die Gäste vom Flughafen in die Unterkunft ermöglicht.

Mobilität in der Urlaubsregion

Die Grundversorgung für die Mobilitätsbedürfnisse in der Urlaubsregion der Gäste durch den ÖV ist bereits in vielen Tourismusverbänden im Reisepreis (z.B. als Teil der Aufenthaltsabgabe) enthalten. Fahren Gäste zu urbanen Ausflugs- und Handelszentren, steht ihnen ein dichtes Angebot im ÖV zur Verfügung. Mit der Tarifreform Stufe 2 im April 2019 wurden speziell für Urlauber/-innen konzipierte Tickets neu eingeführt, nämlich das Tages-Ticket 2Plus und das Wochenticket. Vereinzelt wurden Haltestellen neu geschaffen, um Wanderwege leichter zugänglich zu machen.

Mobilitäts-Apps wie „SmartRide“ vom Verkehrsverbund Tirol greifen auf die VAO zu und liefern Echtzeitinformationen. Sie haben den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln maßgeblich erleichtert. Die Olympia-region Seefeld bietet beispielsweise ein eigenes Mobilitäts-App auf Basis des Wegfinder-Apps. Der TVB Wilder Kaiser bietet eine Desktop-App, die auf Ausflugsstipps mit öffentlicher Anreise ausgelegt ist. Die Tirol Werbung lanciert derzeit eine App, der bei der Suche von Ausflugszielen speziell auf die ÖV-Erreichbarkeit abzielt.

In Regionen mit geringer Nachfragedichte wurden alternative öffentliche Verkehrssysteme mit bedarfsgesteuertem Angebot eingeführt. Sammeltaxis wer-





den vom VVT unter den Bezeichnungen REGIOTAX AST und REGIOTAX in mehreren Gemeinden im Zillertal, im Inntal und in Osttirol betrieben. Die Fahrzeuge verkehren nach einem Fahrplan. Ein Fahrtwunsch muss bis eine Stunde vor der fahrplanmäßigen Abfahrt telefonisch bekanntgegeben werden. Die Angebote unter der Bezeichnung REGIOTAX AST sind in die VAO eingepflegt, Fahrpläne sind im Internet zu finden. Angebote unter der Bezeichnung REGIOTAX sind nicht in die VAO eingepflegt, Fahrpläne werden nicht veröffentlicht, Abfahrten können beim Fahrer telefonisch erfragt werden. Die umständliche Handhabung bei REGIOTAX-Verkehren ist in der Finanzierung begründet.

Auch Fahrradverleihsysteme erweitern das Mobilitätsangebot in Urlaubsregionen, ermöglichen eine Verlagerung von Wegen auf das Fahrrad und eine multimodale Verkehrsmittelnutzung des ÖV in Kombination mit Leihfahrrädern. In Innsbruck und Serfaus wurde das Fahrradverleihsystem der Firma nextbike etabliert, die Zillertalbahn bietet einen Fahrradverleih an mehreren Bahnhöfen. In Kufstein, Wörgl und Matrei am Brenner starteten 2021 ein lokales Fahrradgeschäft, ÖBB und VVT ein vollautomatisiertes Fahrradverleihsystem. Viele Sportgeschäfte bieten einen E-Bike Verleih, auch zahlreiche Hotels haben entsprechende Angebote für Ihre Gäste. Aktuell ist ein Tirol-weites Fahrradverleihsystem in Planung.

Verflachung der Verkehrsspitzen bei der An- und Abreise

Die seit Langem bestehende Forderung nach flexiblen An- und Abreisemöglichkeiten in den Beherbergungsunterkünften, um die Verkehrsspitzen an den Wochenenden zu kappen, steht jedoch leider nach wie vor im Widerspruch zur Betriebsführung vieler Betriebe. Der arbeitsaufwändige Bettenwechsel wird durch die regionale Arbeitskraft, welche häufig nur samstags zur Verfügung steht, organisiert und durchgeführt. Eine transnationale und nationale Staffellung der Ferientermine zur Entzerrung der Verkehrsströme findet statt.

Verkehrsinformationssysteme und Routenplaner haben stark an Bedeutung gewonnen. Sie ermöglichen eine aus Sicht des Nutzers optimale Routenführung. Bei Verkehrsüberlastungen auf den höherrangigen Straßen werden die Gäste auch auf niederrangige Straßen umgeleitet, um ein scheinbar schnelleres Vorankommen zu ermöglichen. Dies führt jedoch zu massiven Verkehrsbelastungen in einzelnen Orten und damit auch zu einer Versorgungsunsicherheit der ansässigen Bevölkerung vor Ort im Notfall, da kein Durchkommen für Feuerwehr, Rettung und Notarzt mehr möglich ist. Aufgrund dieser massiven Belastungen für die Bevölkerung wird auf Anweisung des Landeshauptmanns von Tirol ein Abfahren auf das niederrangige Straßennetz an Spitzentagen im Urlaubsverkehr in besonders belasteten Gebieten polizeilich unterbunden.

Öffentliche Verkehrsangebote für Personal

Für im Tourismus beschäftigtes Personal wurde bei der Fahrplangestaltung darauf geachtet, dass eine An- und Abreise zum Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist. Dies funktioniert gut im Siedlungsraum und bei Arbeitszeiten untertags.

Verkehrsarme Tourismusorte

Verkehrsberuhigende Maßnahmen wurden in vielen Tiroler Orten umgesetzt. So wurde durch die Schaffung von Fußgängerzonen, Begegnungszonen oder einem umgestalteten Straßenraum die Aufenthaltsqualität gehoben.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Statistik
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich:

Dipl.-Ing. Daria Sprenger
Fachbereich Überörtliche Raumordnung

Redaktion, Grafiken, Bilder:

Dipl.-Ing. Alexander Baumgartner
Mag.(FH) Mag. Christian Drechsler
Dipl.-Ing. Martin Sailer
Dipl.-Ing. Daria Sprenger
Mag. Mario Stadler

Layout:

Carina Peer Grafikdesign

Fotos:

Dr. Christoph Höhenreich
Dipl.-Ing. Martin Joas
Mag. Manfred Kaiser
Dipl.-Ing. Martin Sailer
Dipl.-Ing. Martin Schönherr
Dipl.-Ing. Michael Unterberger
Land Tirol/Kaser
Land Tirol/Cammerlander

Titelbild:

AdobeStock

